

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2010

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Informationsservice:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Schriftliche Anfragen: www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung

Tel.: +49 (0) 611 / 75 41 35

Fax: +49 (0) 611 / 75 40 00

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2010

Preis: EUR 9,80 [D] (Print), Download: kostenlos

Bestellnummer: 1023206-10700-1 – ISBN: 978-3-8246-0909-3 (Print)

Bestellnummer: 1023206-10700-4 – ISBN: 978-3-8246-0910-9 (Download)

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH

Servicecenter Fachverlage

Postfach 11 64

D-72125 Kusterdingen

Tel.: + 49 (0) 70 71 / 93 53 50

Fax: + 49 (0) 70 71 / 93 53 35

destatis@s-f-g.com

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier
Dr. Nicole Buschle
Thomas Baumann
Andreas Schulz

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Petra Stabel

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Susanne von Below	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Klaus Brandenburg	Bundesministerium der Finanzen
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Klaus Klemm	Universität Duisburg-Essen
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Sabine Quaiser	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Thomas Thomma	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Günter Walden	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Vorbemerkung	8
Hinweise für die Leserinnen und Leser	9
Einleitung	11
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	14
2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick	20
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	24
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	24
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	26
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	26
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	28
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	30
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	31
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	34
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	36
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	37
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	40
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen	40
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick	40
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen	41
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern	41
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemein bildende und berufliche Schulen)	42
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	42
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	42
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	44
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2007	44
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995	46
4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	48
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	48
4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	48
4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	50
4.3.4 Öffentliche Ausgaben je Studierenden	50

4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	52
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick	52
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen	52
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern	52
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	54
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	54
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	54
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	56
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	56
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	56
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	58
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	62
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	62
5.2	Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	66
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	68
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben	68
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	68
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen	70
Glossar		73
Anhang		74
A 1	Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2007	74
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4	76
A 3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97	77
A 4	Datenquellen	79
A 5	Ergebnisdarstellung	80
A 6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2010	89
A 7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets	94
A 8	Tabellen	98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2007	18
Abbildung 2.0-1.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %	21
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 1995 = 100	23
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2007	23
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2007 in Mrd. Euro.....	25
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %.....	25
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2007 in % der Gesamtausgaben	27
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen 2007 in % der Gesamtausgaben	27
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2007 in Euro	29
Abbildung 3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2007.....	31
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro	33
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro.....	35
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2007 in Euro.....	35
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %.....	36
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %	37
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in Mrd. Euro.....	41
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	43
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2007	43
Abbildung 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2007 in Euro.....	45
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2007 in Euro.....	45
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2007.....	47
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro.....	47
Abbildung 4.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	49
Abbildung 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen in Mill. Euro	49
Abbildung 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben je Studierenden ohne Humanmedizin an Hochschulen nach Ländern 2007 in Euro.....	51
Abbildung 4.3.4-2.....	Laufende Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen 2007 in Euro.....	51
Abbildung 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	53
Abbildung 4.4.2-2.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2007	53
Abbildung 4.5.2-1.....	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro	55
Abbildung 4.6.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	57
Abbildung 4.6.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2007	57
Abbildung 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2007 in %	59
Abbildung 4.7-2.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2007 in %.....	59
Abbildung 5.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2007 in US-Dollar	63
Abbildung 5.1-2.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2007 in US-Dollar	63
Abbildung 5.1-3.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2007 in US-Dollar	65
Abbildung 5.1-4.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2007 in US-Dollar	65
Abbildung 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %.....	67
Abbildung 5.2-2.....	Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2007 in %.....	67
Abbildung 5.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2007 in %.....	69
Abbildung 5.3.2-1	Öffentlichen Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %.....	69
Abbildung 5.4-1.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2007 in %.....	71
Abbildung 5.4-2.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2007 in %.....	71
Abbildung A 5.8.4.....	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht.....	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro	98
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %.....	99
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2007 in Mrd. Euro	100
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2007 in Mrd. Euro.....	101
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2007 in Euro	102
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	103
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	104
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	105
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	106
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	107
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro	108
Tabelle 4.1.4-1.....	Öffentliche Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	109
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemein bildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	110
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2007 in Euro.....	111
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemein bildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2007 in Euro	111
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2007 in Euro.....	112
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemein bildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro	112
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro	113
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro.....	114
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro	114
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	115
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	116
Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro.....	117
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro.....	118
Tabelle 4.6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	119
Tabelle 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2007 in 1 000 Euro.....	120
Tabelle 4.7-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2007 in %	121
Tabelle 5.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2007 in US-Dollar.....	122
Tabelle 5.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2000, 2007).....	123
Tabelle 5.1.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2007 in Euro.....	124
Tabelle 5.3.1-1	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2007)	125
Tabelle 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %.....	126
Tabelle A 5.8.4.....	Anzahl der Gemeinden/ Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung	126
Tabelle A 6-1.....	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2007 in 1 000 Euro	127
Tabelle A 6-2.....	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2007 in 1 000 Euro ...	128
Tabelle A 6-3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro	91
Tabelle A 6-4.....	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro.....	128

Vorbemerkung

Die wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Entwicklung wird in einem beträchtlichen Umfang von der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens beeinflusst. Der Beobachtung der Finanzausstattung des Bildungswesens messen deshalb Politik, Bildungsadministration und Wissenschaft eine große Bedeutung zu.

Im Bildungsfinanzbericht 2010 werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2010 wurden aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt. In einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Statistische Bundesamt ausführlich zu den Möglichkeiten zur Verbesserung der Aktualität der Berechnungen zu den Bildungsausgaben und der Datengrundlagen Stellung genommen. Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden zurzeit zusätzliche Erhebungen vorbereitet, die in den nächsten Jahren die Datengrundlagen für den Bildungsfinanzbericht weiter verbessern werden.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2010 in den Bericht aufgenommen, da Informationen über die Ist-Ausgaben erst nach Abschluss des Haushaltsjahres in einer Gliederung nach Ausgabenbereichen vorliegen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2010 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leser/-innen zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2010

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: Abb. 5.1-2 ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln“ des Kapitels „5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: Tab. 5.1-2 ist der Verweis auf die Tabelle im Tabellenanhang zum ersten Textabschnitt „5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln“ des Kapitels „5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext“.

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^m an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^mMethodische Erläuterungen

Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd.	Band
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
einschl. ..	einschließlich
Eurostat ..	Statistisches Amt der Europäischen Gemein- schaften
FH	Fachhochschule
Fkt.	Funktion
Fn.	Fußnote
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
i. d. R.	in der Regel
ISCED	International Standard Classification of Educa- tion (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
o. n. F.	ohne nähere Fachrichtungsangabe
Tab.	Tabelle
UNESCO ..	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Daten- erhebung der drei internationalen Organisationen)
Uni	Universität
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
Zweckv. ..	Zweckverbände
ZKT	Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
EU19	Die 19 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören.
Ver. Königreich	Vereinigtes Königreich

Symbole für fehlende Daten

a	Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m	Keine Daten verfügbar.
n	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x	Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~	Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungs- bereichen vergleichbar.
–	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
---	Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/	Keine Angaben, da Zahlenwerte nicht sicher genug.
·	Zahlenwerte unbekannt.
k. A.	keine Angabe.

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird in Deutschland ein Bildungsmonitoring aufgebaut, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungsfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2010) in den Bildungsfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 und 2009. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzer/-innen auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsfinanzbericht einbezogen.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmer/-innen berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiksysteme unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (siehe Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 1**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgaben-

bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreter/-innen der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht in der Druckfassung aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden besondere Sachverhalte oder Aspekte im Rahmen von Exkursen (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen) aufgezeigt. Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage www.destatis.de bereitgestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2007, wobei einzelne Daten für 2008 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2010 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2010 fortgeschrieben (**Anhang A5.2**).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft stieg von rund 204 Mrd. Euro (2007) auf rund 215 Mrd. Euro (2008)

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2007 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 204,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Abb. 1**). Im Jahr 2008 waren es nach vorläufigen Berechnungen 215,3 Mrd. Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt waren dies 8,4 % im Jahr 2007 bzw. 8,6 % im Jahr 2008.

Bildungsbudget stieg von 147,8 Mrd. Euro (2007) um rund 5 % auf 155,0 Mrd. Euro in 2008

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2007 147,8 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 9,9 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 51,6 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,8 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2008 auf 155,0 Mrd. Euro.

Trotz der Steigerung des Bildungsbudgets verringerte sich der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 6,8 % im Jahr 1995 auf 6,1 % im Jahr 2007. Nach vorläufigen Berechnungen ist der Anteil 2008 auf 6,2 % gestiegen. Der Rückgang gegenüber 1995 ist in erster Linie auf Ausgabenkürzungen im Bereich der Weiterbildung und den relativ stärkeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen.

Mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets entfielen 2007/2008 auf formale Bildungseinrichtungen

Mit 114,2 Mrd. Euro entfielen mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 147,8 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2008 um 6,3 Mrd. Euro auf 120,5 Mrd. Euro gesteigert. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen 2007 und 2008 jeweils 5,1 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2007 12,0 Mrd. Euro (2008: 12,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen). Für non-formale Angebote wie der betrieblichen Weiterbildung, der Lehrerfortbildung und der sonstigen Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2007 16,5 Mrd. Euro (2008: 17,1 Mrd. Euro) ausgegeben.

Rund vier Fünftel (116,9 Mrd. Euro) des Bildungsbudgets wurden in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen mit dem Bildungsbudget wurden in Deutschland 2007 rund vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und

Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamtetat ist überproportional gestiegen

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 116,9 Mrd. Euro im Jahr 2007 werden 92,4 Mrd. Euro in der Finanzstatistik öffentliche Haushalte nachgewiesen (siehe ausführlich in **Abb. 3**, S. 31). Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Jahr 2008 auf 93,4 Mrd. Euro und 2009 auf 98,9 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2010 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 102,8 Mrd. Euro vor.

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 2007 18,2 % (2006 17,7 %, 1995 13,9 %). Als Ergebnis politischer Entscheidungen stiegen die öffentlichen Bildungsausgaben im Vergleich zu den gesamten öffentlichen Ausgaben überproportional.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP nahezu unverändert

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) blieb im Vergleich zum Jahr 2006 nahezu konstant. Bund, Länder und Gemeinden stellten 2007 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 3,8 % des BIP zur Verfügung. 2006 waren es in Abgrenzung der Finanzstatistik 3,8 % und 1995 4,1 %.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohner/-in lagen 2007 20,7 % über dem Niveau von 1995, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung 38,2 %

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner/-in beliefen sich im Jahr 2007 auf 1 123 Euro. Davon entfielen 87 Euro auf den Bund, 803 Euro auf die Länder und 232 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 1995 gaben Bund, Länder und Gemeinden 20,7 % mehr je Einwohner/-in aus.

Auf Grund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2007 pro Person auf 3 556 Euro. Das waren 4,4 % mehr als 2006 (3 405 Euro) bzw. 38,2 % mehr als 1995 (2 573 Euro).

Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden wurden für Schulen aufgewendet

Bund, Länder und Gemeinden haben 2007 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 92,4 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 13,6 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 51,9 Mrd. Euro auf die allgemein bildenden und beruflichen Schulen, 19,3 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 4,1 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 2,0 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,5 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten die Bildungsausgaben im Zeitraum von 1995 bis 2007 um 16,4 Mrd. Euro auf 92,4 Mrd. Euro

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 1995 (75,9 Mrd. Euro) bis 2007 (92,4 Mrd. Euro) um 21,6 % bzw. 16,4 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern entwickelten sich unterschiedlich. Gegenüber 1995 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) um 57,4 %, für Schulen um 16,7 %, für Hochschulen um 19,0 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 20,4 % erhöht. Dagegen lagen die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) unter dem Niveau von 1995.

Für 2010 öffentliche Bildungsausgaben in Höhe von 102,8 Mrd. Euro geplant

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2008 93,4 Mrd. Euro und 2009 98,9 Mrd. Euro für Bildung aus. Für 2010 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, da die Haushaltsansätze mit 102,8 Mrd. Euro deutlich über denen des Jahres 2009 liegen. Einschließlich der Ausgaben aus dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ liegen die Haushaltsansätze 2010 um 4,5 % über denen von 2009. In den einzelnen Ländern variiert die Entwicklung der Bildungsausgaben in den jeweiligen Bildungsbereichen.

Bildungsausgaben je Schüler/-in in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 1995 bis 2007 sind die öffentlichen Bildungsausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Mit Ausnahme von Sachsen sind in den Flächenländern Ost und Berlin die Ausgaben dagegen zurückgegangen. Der Rückgang der Bildungsausgaben in Ostdeutschland folgte der demografischen Entwicklung, welche eine Reduzierung der Ausgaben für Schulen und Kindertageseinrichtungen ermöglichte. Trotz der Ausgabenkürzungen sind die Ausgaben je Schüler/-in an den öffentlichen Schulen in den Flächenländern Ost von 3 700 Euro in 1995 auf 5 300 Euro in 2007 gestiegen, während sie in den Flächenländern West 2007 mit 4 800 Euro nur geringfügig über dem Wert von 1995 (4 300 Euro) lagen.

Länder stellten 2007 71,5 % der Bildungsausgaben

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2007 92,4 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2007 66,1 Mrd. Euro bzw. 71,5 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,8 % (7,2 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 20,7 % (19,1 Mrd. Euro).

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Teilnehmer/-in vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2007 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 8 300 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 8 200 US-Dollar und der EU19-Durchschnitt 8 000 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in im allgemein bildenden Schulbereich unterhalb, in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Schulbereich waren die Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (5 500 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (6 900 US-Dollar) in Deutschland niedriger als der OECD-Durchschnitt (6 700 US-Dollar bzw. 7 600 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 9 600 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (8 700 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2007 in Deutschland mit 13 800 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (12 900 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet, so betragen die Ausgaben je Studierenden statt 13 800 US-Dollar nur noch 8 500 US-Dollar (ISCED 5A/6) und liegen damit deutlich unter den Werten anderer OECD-Staaten und dem OECD-Durchschnitt von 9 000 US-Dollar.

Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

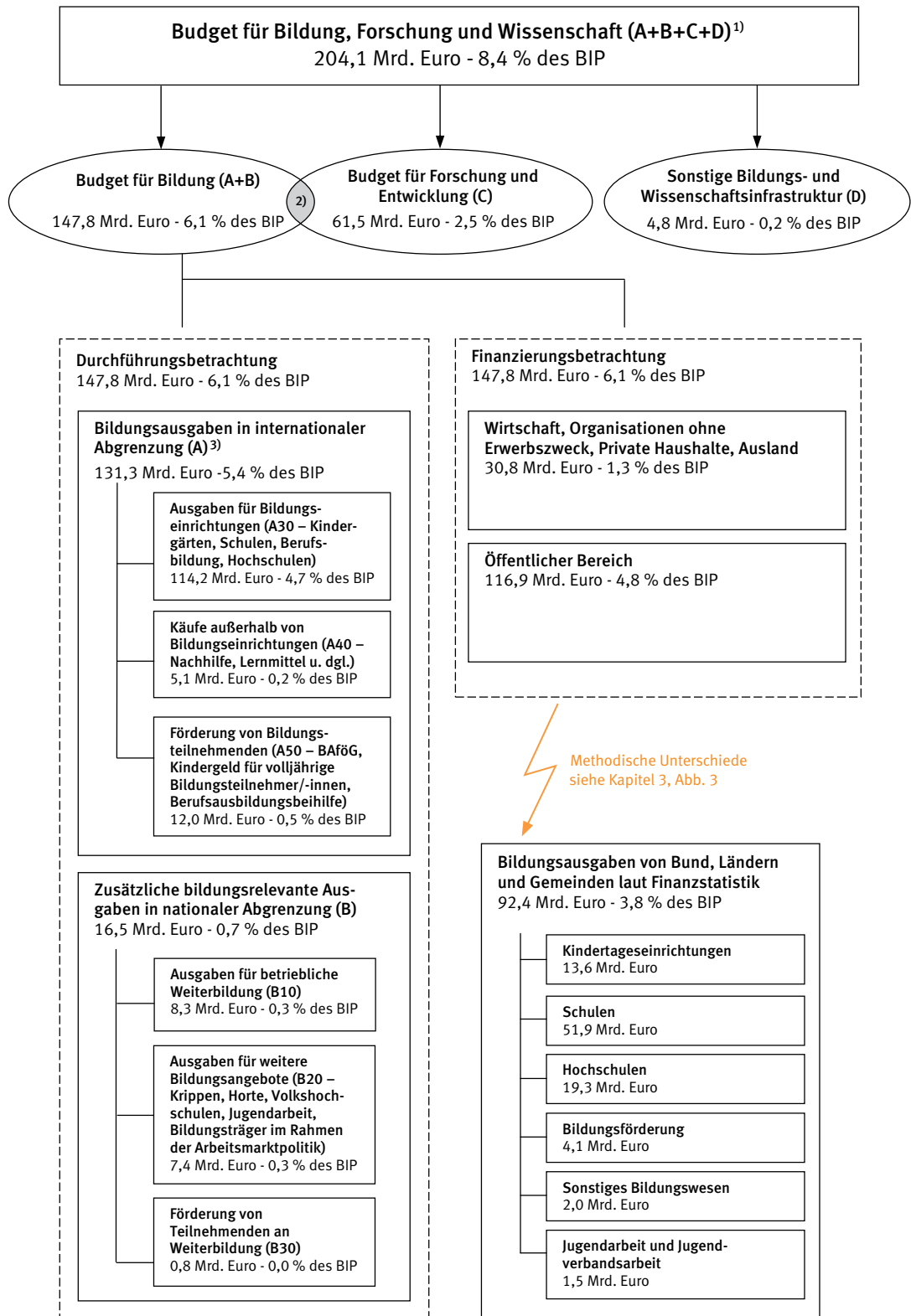
Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2007 in Deutschland 6,1 % des BIP für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2007 4,7 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,7 %). Während im Vergleich zu 1995 andere vergleichbare OECD-Staaten ihre Bildungsausgaben in Relation zum BIP zum Teil kräftig gesteigert haben, ging der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1 % auf 4,7 % zurück. Dies trifft aber auch für andere Industriestaaten wie Österreich, Frankreich oder Spanien zu. Dagegen haben beispielsweise Dänemark, Schweden,

das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung gesteigert.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten jährlich für den Bildungsbereich um 4,8 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 8,2 Mrd. Euro (2007) für die aktiven Beamten zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2007 bereits auf 13,3 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Bericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien.

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2007



Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2) Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (9,9 Mrd. Euro) werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl dem Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.

3) Bildungsprogramme der ISCED.

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (**Abb. 1**)¹. Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kurz skizziert.

2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen, ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum. In einer Wissensgesellschaft kommt den Humanressourcen eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zu. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

Bruttoinlandsprodukt
2009 rückläufig

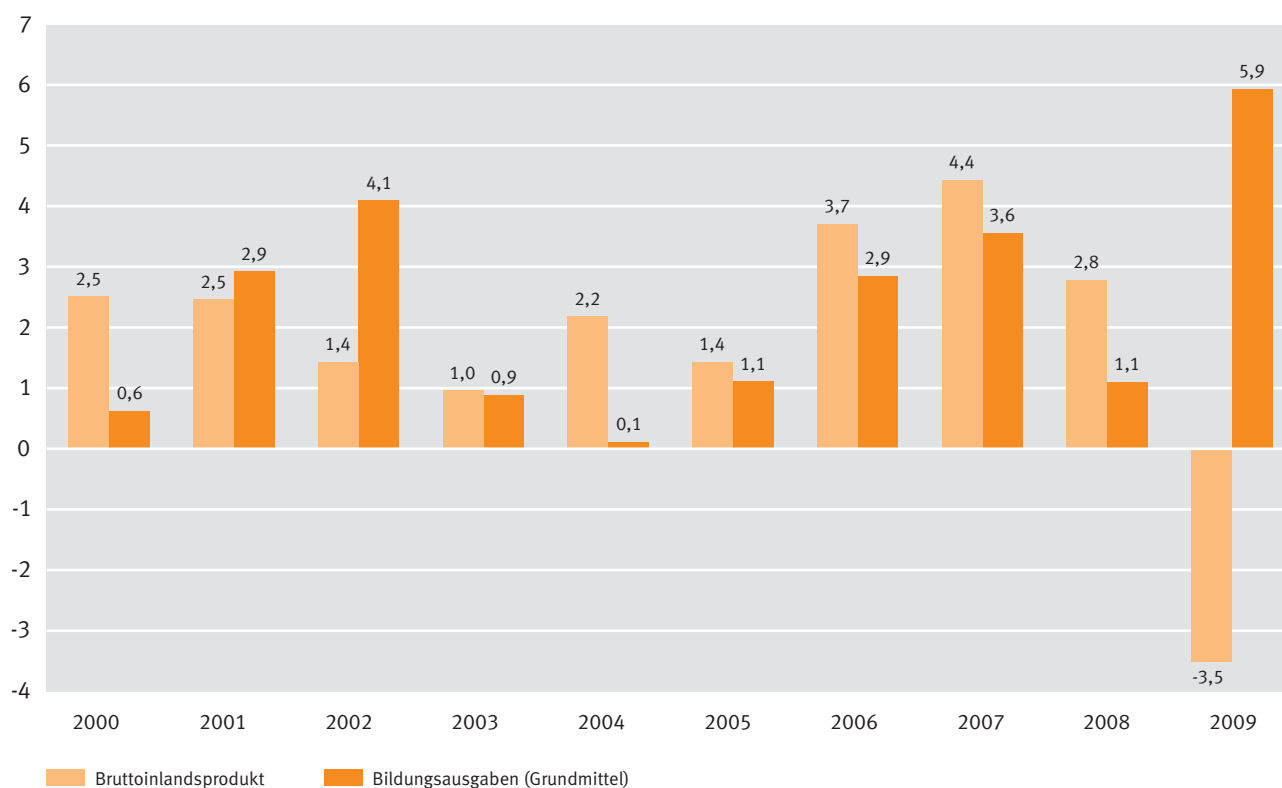
In den Jahren 2006 bis 2008 erlebte Deutschland eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das nominale Bruttoinlandsprodukt stieg bis 2008 auf 2 495,8 Mrd. Euro (2006: 2 325,1 Mrd. Euro; 2007: 2 428,2 Mrd. Euro). Hingegen lag das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2009 bedingt durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise mit 2 407,2 Mrd. Euro nominal um 3,5 % niedriger als im Vorjahr.

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsraten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden oder es werden wie in der aktuellen Wirtschaftskrise die Bildungsausgaben im Rahmen von Konjunkturprogrammen besonders stark erhöht. Auch lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

¹) Auf die ebenfalls in Abbildung 1 auf S. 18 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Bildungsstand ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. So war die Erwerbslosenquote 2009 bei Personen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügten, mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit Hochschulabschluss. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So ist zum Beispiel die Studierneigung unter anderem abhängig vom Angebot an Ausbildungsplätzen.

Der Arbeitsmarkt konnte Mitte dieses Jahrzehnts von der positiven konjunkturellen Entwicklung profitieren. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren 2005 insgesamt 4,9 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 11,7 %. Bis einschließlich 2008 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um etwa ein Drittel auf 3,3 Millionen Personen, was einer Arbeitslosenquote von 7,8 % entsprach. Auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist die Zahl der Arbeitslosen und speziell die Zahl der Erwerbstätigen in Kurzarbeit 2009 wieder angestiegen. So waren laut Geschäftsbericht 2009 der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 rund 3,4 Millionen Menschen als arbeitslos registriert, was einer Zunahme um rund 5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Kurzarbeit hat den Anstieg der Arbeitslosenzahlen allerdings abgeschwächt. Während sich 2008 rund 100 000 Personen in Kurzarbeit befanden, waren es 2009 1,1 Millionen Personen. Das Bildungswesen profitierte von den zusätzlichen Mitteln für die Weiterbildung während Kurzarbeit. So gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 68 Millionen Euro für die Weiterbildung von Kurzarbeiter/-innen aus.

Zusätzliche Förderung von Weiterbildung während Kurzarbeit

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Politik stand in den vergangenen Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Auch wenn vor 2009 die Einnahmen des Staatssektors stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**). Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. In den ersten Quartalen des Jahres 2009 sind die Steuereinnahmen drastisch zurückgegangen, während die Ausgaben antizyklisch erhöht wurden. Für den Staatssektor ergibt sich im Jahr 2009 ein negativer Finanzierungssaldo von 75,3 Mrd. Euro. Mit Hilfe von Konjunkturprogrammen steuern Bund, Länder und Gemeinden dagegen. In den Bildungsbereich werden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Mittel von insgesamt 8,7 Mrd. Euro investiert (siehe Kapitel 3.0).

Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren stark belasten. Im Jahr 2007 wandten die Gebietskörperschaften mehr Mittel für Schulden und die Versorgung von in Ruhestand befindlichen Beamten/-innen auf als für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die steigenden Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 1995 = 100

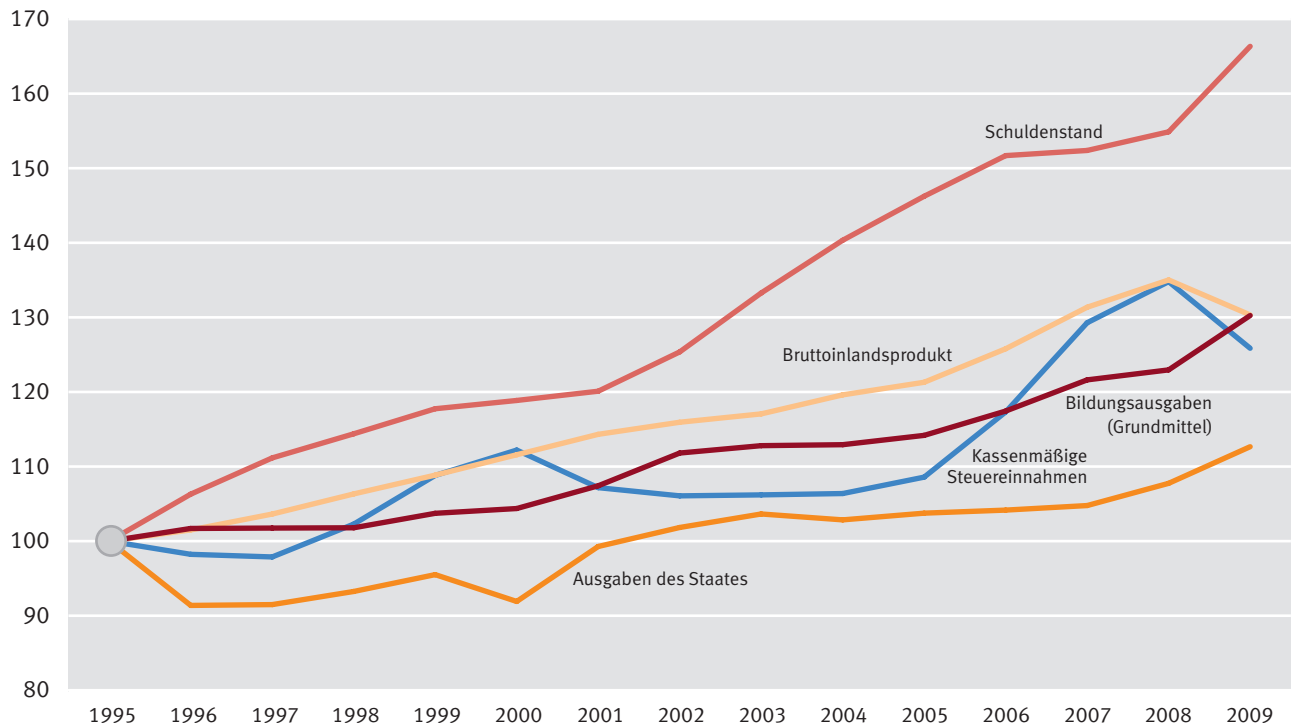
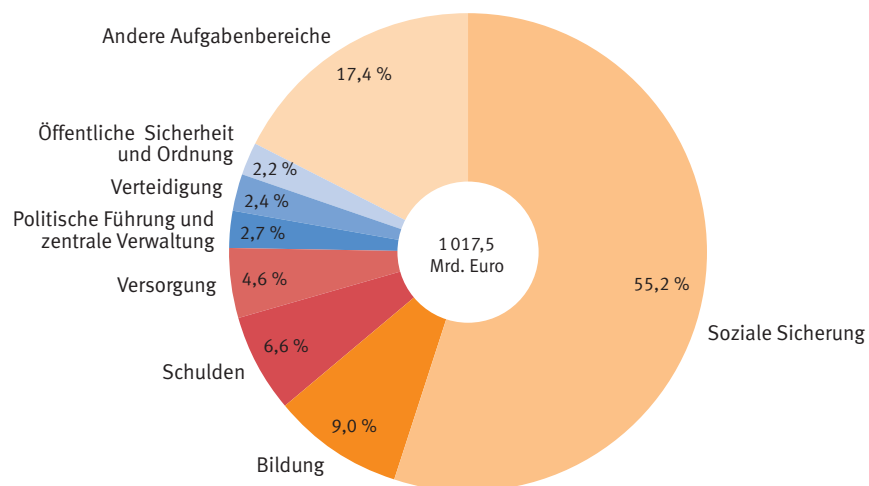


Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2007



2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2007 rund 204 Mrd. Euro,
2008 rund 215 Mrd. Euro
für Bildung, Forschung und
Wissenschaft

Im Jahr 2007 wurden in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 204,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Dies ist gegenüber 1995 eine Steigerung um 41,6 Mrd. Euro bzw. 25,6 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008 auf 215,3 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2007 147,8 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 9,9 Mrd. Euro), 51,6 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,8 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Krippen und Horten und dergleichen.

Bildungsbudget 2007 bei
147,8 Mrd. Euro, 2008 bei
155,0 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2007 auf 147,8 Mrd. Euro und lagen 2008 nach vorläufigen Berechnungen bei 155,0 Mrd. Euro. 1995 wurden 125,4 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich). Zur Schließung dieser Datenlücke wird vom Statistischen Bundesamt eine Trägerstatistik vorbereitet. Eine Piloterhebung wird voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 114,2 Mrd. Euro entfielen rund drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 147,8 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2008 auf 120,5 Mrd. Euro gesteigert.

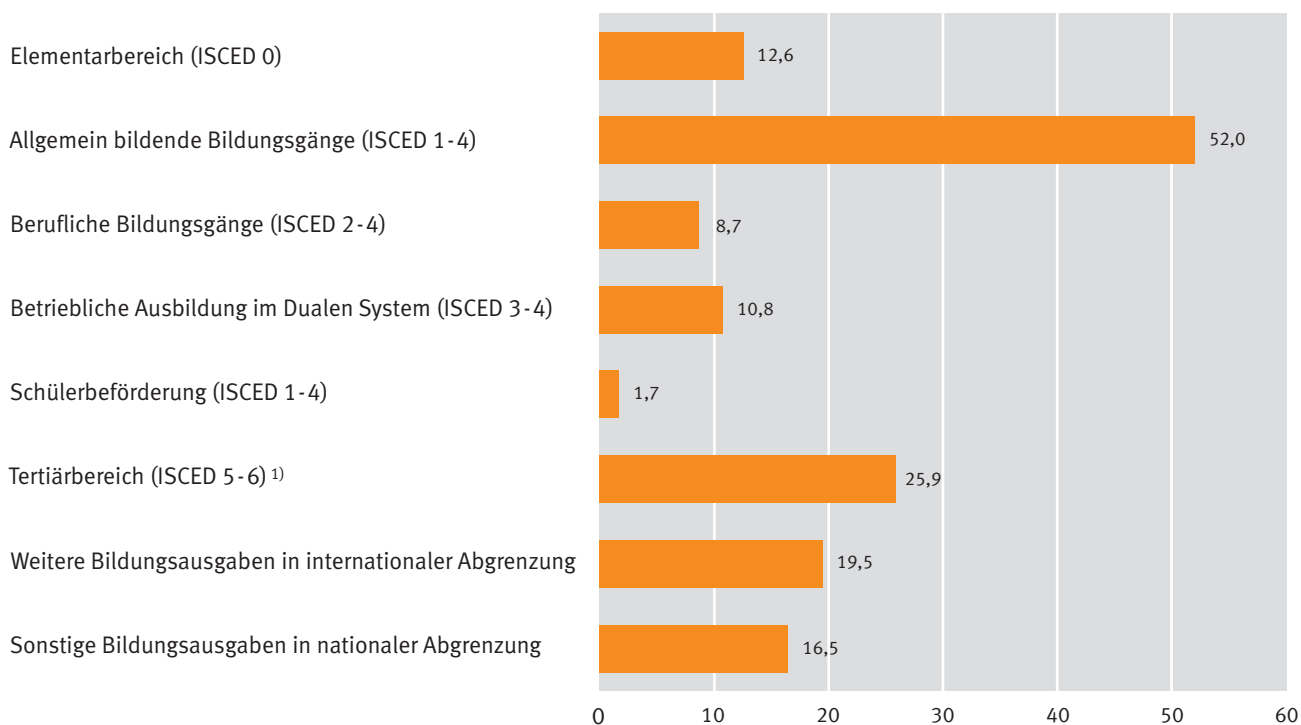
Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen 2007 und 2008 jeweils 5,1 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2007 12,0 Mrd. Euro (2008: 12,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für Bildung im Erwachsenenalter und außerhalb von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und der Berufsbildung. Für non-formale Angebote wie der betrieblichen Weiterbildung, der Lehrerfortbildung und der sonstigen Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2007 16,5 Mrd. Euro (2008: 17,1 Mrd. Euro) ausgegeben.

Mehr als ein Drittel der
Ausgaben für allgemein
bildende Bildungsgänge

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2007 nach einzelnen Bereichen (Tab 2.2-1), so dominierten mit 52,0 Mrd. Euro mit großem Abstand die allgemein bildenden Bildungsgänge des Schulbereichs. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge wurden 19,5 Mrd. Euro aufgewendet, für Hochschulen und andere tertiäre Bildungsgänge 25,9 Mrd. Euro. Darin sind 9,9 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 12,6 Mrd. Euro (Abb. 2.2-1).

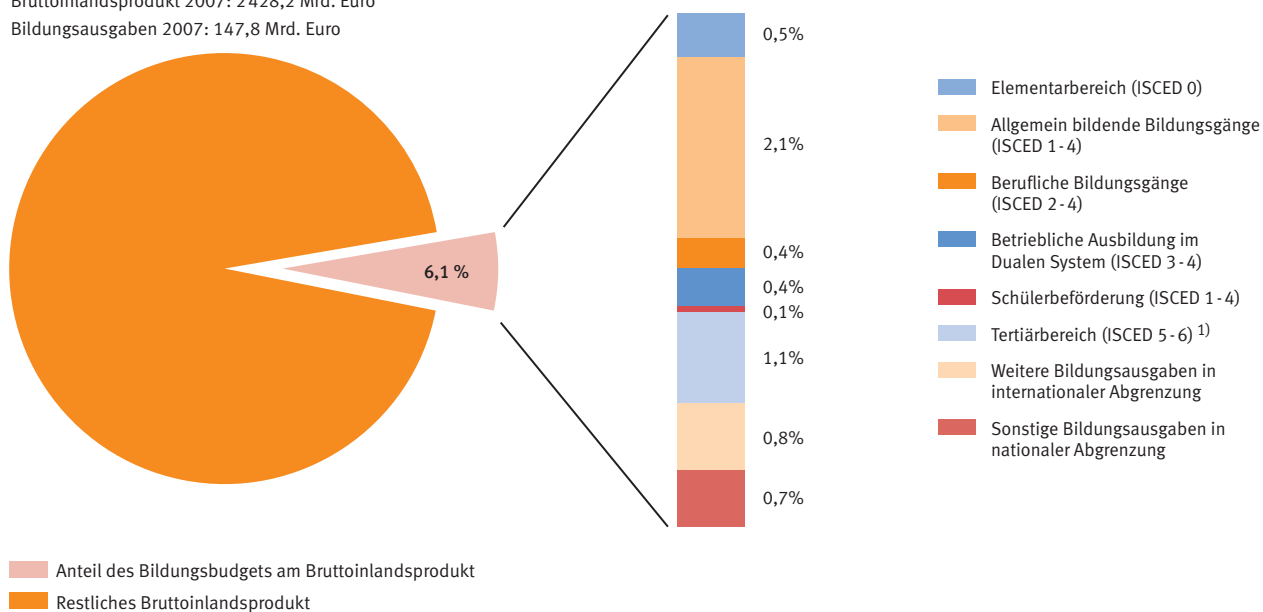
Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2007 in Mrd. Euro



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %

Bruttoinlandsprodukt 2007: 2 428,2 Mrd. Euro
Bildungsausgaben 2007: 147,8 Mrd. Euro



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2007 insgesamt 8,4 % des BIP für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 1995 lag die Relation bei 8,8 % und nach vorläufigen Berechnungen wurden 2008 8,6 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Forschung und Wissenschaft aufgewendet (Tab. 2.3-1).

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2007 bei 6,1 %, 2008 bei 6,2 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen dabei 2007 6,1 % des BIP (1995: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2008 6,2 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2007 bei 4,7 % (1995: 5,1 %). Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,7 % des BIP (1995: 0,5 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden ebenfalls 0,7 % des BIP (1995: 1,2 %) ausgegeben (Abb. 2.3-1).

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Öffentlichen Haushalte finanzieren 80 % des Bildungsbudgets

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2007 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (Abb. 2.4-1). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2007 116,9 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 30,4 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,4 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedenen Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds^{MM}“ und der „Final Funds^{MM}“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds^{MM}“, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsanteil des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 16,1 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 78,0 Mrd. Euro und 22,9 Mrd. Euro auf die Gemeinden (Tab. 2.4-1a).

Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds^{MM}“ zahlten der Bund im Jahr 2007 (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 13,8 Mrd. Euro, die Länder 74,4 Mrd. Euro und die Gemeinden 28,7 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (Tab. 2.4-1b).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 116,9 Mrd. Euro im Jahr 2007 wie aus Abbildung 2.4-1 zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (Anhang A 6).

Ausgaben der Gemeinden im Elementarbereich dominierend

Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2007 63,0 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich, während es im

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2007 in % der Gesamtausgaben

Bildungsbudget 2007
mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften
Initial Funds^M

Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	Privater Bereich ¹⁾	Ausland
1 47,8 Mrd. Euro	10,9 %	52,8 %	15,5 %	20,6 %	0,3 %

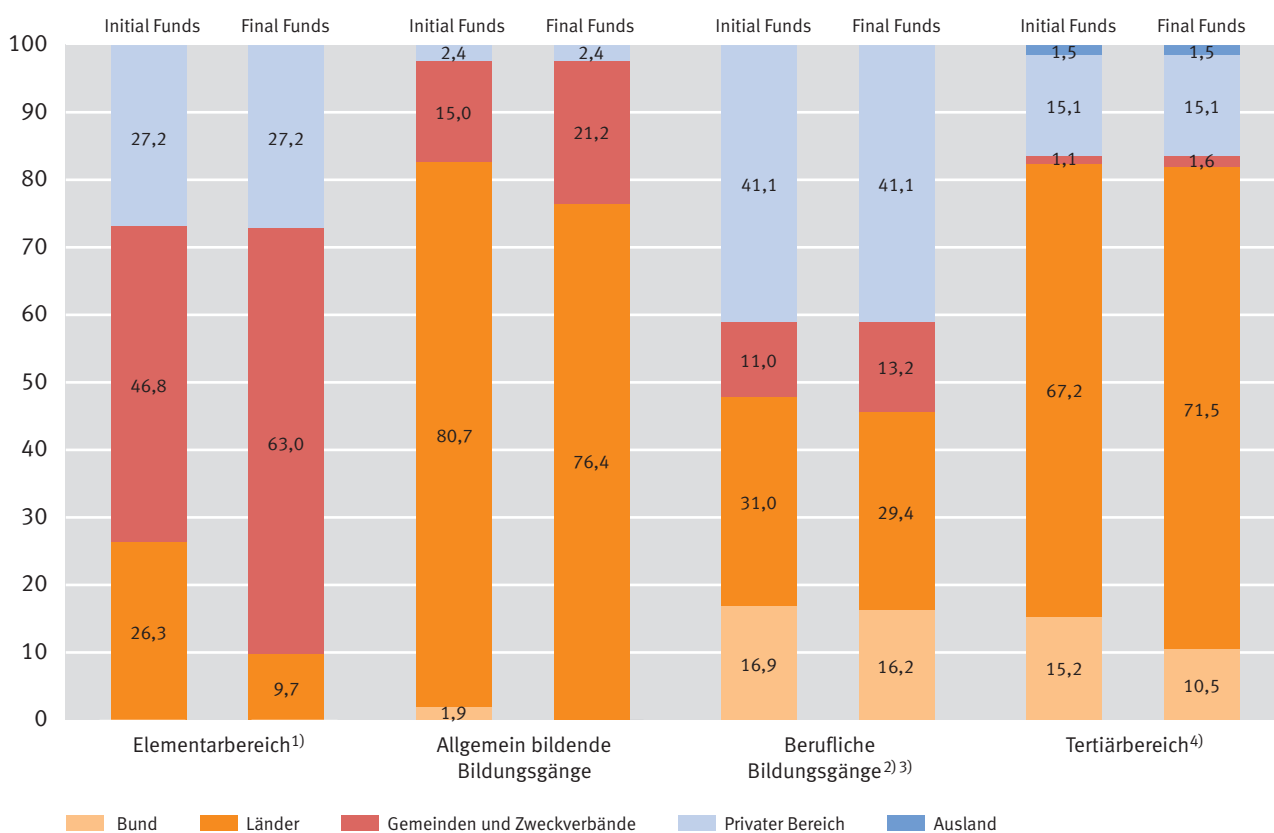


1 47,8 Mrd. Euro Insgesamt	9,3 % Bund	50,4 % Länder	19,4 % Gemeinden	20,6 % Privater Bereich ¹⁾	0,3 % Ausland
-------------------------------	---------------	------------------	---------------------	--	------------------

Final Funds^M
ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften
Bildungsbudget 2007

1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen 2007 in % der Gesamtausgaben



1) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschl. betriebliche Ausbildung im Dualen System; ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens des Tertiärbereichs.

3) Beim Bund einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

Tertiärbereich nur 1,6 % waren (**Abb. 2.4-2, Final Funds**). Hingegen trugen die Länder 76,4 % der Ausgaben im Bereich allgemein bildender Bildungsgänge und 71,5 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man auch den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2, Initial Funds**).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wird sich in den nächsten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen auf Grund modifizierter Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmer/-innen an den Bildungsausgaben verändern (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Ausgestaltung von Studienbeiträgen). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmer/-innen und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (siehe dazu beispielsweise Bildung in Deutschland 2010, S. 151ff). Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungsbetrachtung im Bildungsbudget zur Zeit nicht quantifizierbar.

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. Bildung in Deutschland 2008, S. 153 ff.).

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. Seit einigen Jahren besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten. Allgemein bildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule usw.). Klassenwiederholungen, Schulartwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemein bildenden Schulbereich.

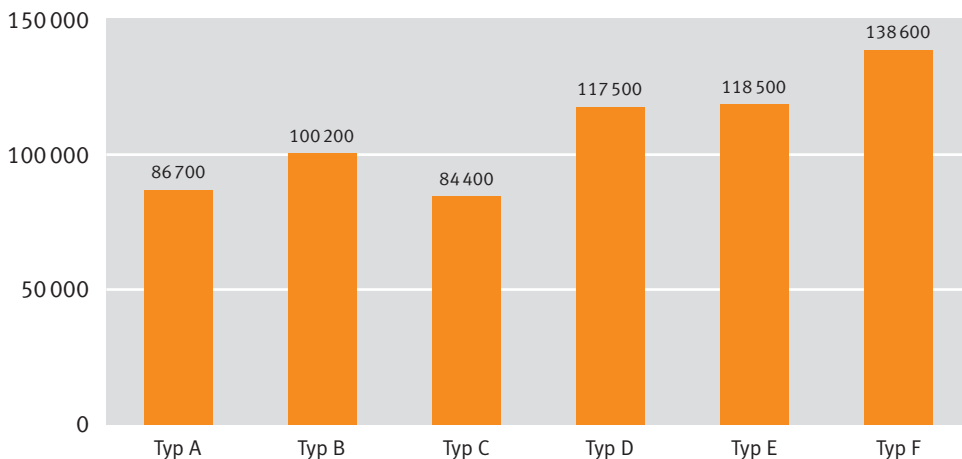
Nach Verlassen der allgemein bildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgänger/-innen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemein bildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere direkt an eine Hochschule wechseln. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in zeigt die Ergebnisse für sechs verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1, Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede/-r drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in des Berichtsjahres 2007 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2007 auf 86 700 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstehen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 13 500 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschüler/-innen, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, ergaben 2007 84 400 Euro (Typ C). Schloss sich an den Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Diplomabschluss an der Fachhochschule an (Typ D), so summierten sich die Ausgaben auf 117 500 Euro. Auf Universitätsabsolvent/-innen ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2007 im Durchschnitt Ausgaben in Höhe von rund 118 500 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen

in Höhe von rund 138 600 Euro (Typ F). Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2007 in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Jahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d.h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten, ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264–274).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

^m Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2007/2008 abgegrenzten Ausgaben erfassen wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abbildung 1 auf S. 18 dargestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an den direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer/-innen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bzw. dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2010 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abb. 1 auf S. 18.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2010) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2007 (Jahresrechnungsstatistik) in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2008 bis 2010 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (**Anhang A 5.2**).

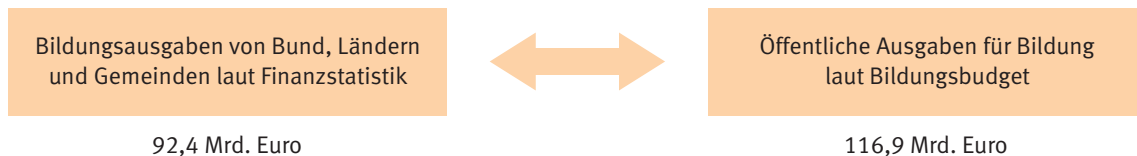
Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung das Grundmittelkonzept (**Anhang A 6.2**) zugrunde.

Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.8**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2010 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2007 laut der Finanzstatistik auf 92,4 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 116,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,7 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (8,2 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,3 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (7,4 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschul-

kliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2007



Abweichungen auf Grund methodischer Unterschiede

Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamter/-innen¹⁾ 8,2 Mrd. Euro
- Beihilfen für aktive Beamte/-innen und Angestellte im Bildungsbereich¹⁾ 1,7 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 6,3 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen 7,4 Mrd. Euro
- Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. duale Ausbildung und interne Weiterbildung, Beamtenausbildung)

Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1) In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länderspezifisch).

3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2007 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 92,4 Mrd. Euro für Bildung (inkl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 3,6 % bzw. 3,2 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben 2007 lagen auch deutlich über dem Niveau von 1995 (75,9 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2008 93,4 Mrd. Euro für Bildung aus, 2009 98,9 Mrd. Euro. Das waren 5,9 % mehr als im Jahr 2008. Für das Jahr 2010 ist mit einer weiteren Steigerung auf 102,8 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 4,5 % über denen des Jahres 2009 liegen (**Abb. 3.0-1**).

Die Flächenländer West finanzierten 2007 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 65,1 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 12,8 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 7,2 Mrd. Euro (**Tab. 3.0-1**). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 7,2 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 66,1 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 19,1 Mrd. Euro.

Länder tragen knapp 72 % der Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte

Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dieses Sondervermögen wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen werden im Rahmen des Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) ab 2009 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden.

Eine Umfrage bei den Ländern zum Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz ergab, dass die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht werden. Die Ausgaben werden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**siehe Kapitel 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik werden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam werden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Damit die Länder bzw. Gemeinden Mittel aus dem Sondervermögen abrufen können, müssen sie einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Der Kofinanzierungsanteil muss hierbei – bezogen auf ein einzelnes Investitionsvorhaben – mindestens 10 % betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden 2008 49,7 Mill. Euro und 2009 35,7 Mill. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau abgerufen. Da das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen ist, gibt es für 2010 noch keine endgültigen Daten. Nach aktuellem Stand (4. Oktober 2010) wurden bisher im Jahr 2010 323,0 Mill. Euro an die Länder überwiesen.

Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von den USA ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Als Folge dieser Entwicklungen schrumpfte das BIP in Deutschland im Jahr 2009 um nominal 3,4 %. Dieser wirtschaftliche Einbruch führte zu Mindereinnahmen des Staates sowie schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Kurzarbeit zum Teil abgefangen werden konnten. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielen, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern und die Konjunktur zu beleben.

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm ist das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wird durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels stehen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3 % der Mittel aus dem Sondervermögen zu. Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitet sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel müssen zu 65,0 % (6,5 Mrd.

**Zukunftsinvestitions-
programm stellt 8,7 Mrd.
Euro zusätzlich für
Bildung bereit**

Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0 % (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte müssen die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0 % der Investitionsmittel selbst tragen. Sollte der Gesamtbetrag von 6,5 Mrd. Euro bis 2011 komplett abgerufen werden, ergibt sich wegen der Kofinanzierung ein Gesamtausgabevolumen für Bildung in Höhe von circa 8,7 Mrd. Euro.

Diese Mittel sollen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Grund der notwendigen Planungszeiten dürfte der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt werden. Bis zum Jahresende 2009 wurden 770 Millionen Euro von den 6,5 Mrd. Euro durch die Länder abgerufen. Bei Berücksichtigung der Kofinanzierung ergeben sich somit Bildungsinvestitionen, die in Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetzes stehen, von über einer Milliarde Euro. Auch 2010 stehen aus diesem Programm zusätzliche Mittel für Bildungsinvestitionen zur Verfügung, die zum Teil in den von Ländern und Gemeinden für 2010 veranschlagten Mitteln bereits enthalten sind. Auf Grund der Unterschiede im Nachweis dieser Mittel auf den verschiedenen Haushaltsebenen, kann im Augenblick nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die für 2010 dargestellten Ausgaben die tatsächlichen Bildungsausgaben unterzeichnen.

2009 circa 1 Mrd. Euro
zusätzliche Bildungs-
investitionen nach dem
Zukunftsinvestitionsgesetz

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro



3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohner/-in“ lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohner/-in zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

2007 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 123 Euro je Einwohner/-in für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung beliefen sich im Jahr 2007 auf 1 123 Euro (ohne Bund 1 035 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,7 % bzw. 40 Euro je Einwohner/-in mehr aus. Von den 1 123 Euro je Einwohner/-in entfielen 87 Euro auf den Bund, 803 Euro auf die Länder und 232 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung wurden im Vergleich zu 1995 (930 Euro) um 20,7 % erhöht. Auch in den Jahren 2008, 2009 und 2010 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohner/-in 2008 auf 1 137 Euro und 2009 auf 1 208 Euro erhöht. Für das Jahr 2010 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 258 Euro je Einwohner/-in. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2007 in Hamburg durchschnittlich 1 346 Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 848 Euro (**Tab. 3.1-1**).

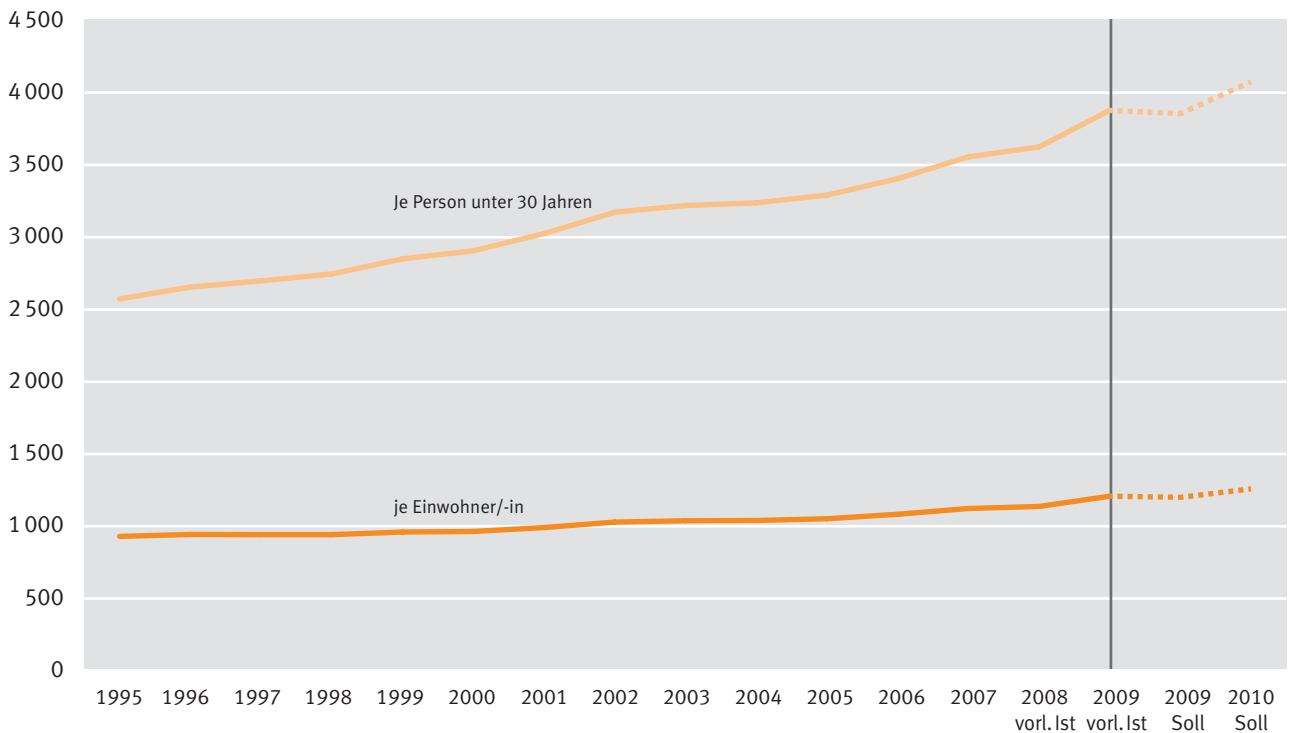
Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der bis unter 30-Jährigen bezogen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2007 auf 3 556 Euro (ohne Bund 3 280 Euro). Das waren 38,2 % mehr als 1995 (2 573 Euro) bzw. 4,4 % mehr als 2006 (3 405 Euro). In den Jahren 2008 und 2009 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2008 bei 3 625 Euro und 2009 bei 3 878 Euro. Für 2010 wird nach den Haushaltsplanungen ein Anstieg auf 4 075 Euro erwartet (**Abb. 3.1-1**).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass in den Stadtstaaten die öffentlichen Bildungsausgaben 2007 pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 4 275 Euro, in Berlin auf 3 852 Euro und in Bremen auf 3 696 Euro. Im Vergleich dazu wurden in Schleswig-Holstein 2 786 Euro pro Kopf der unter 30-Jährigen ausgegeben (**Abb. 3.1-2**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (**Tab. 3.1-2**).

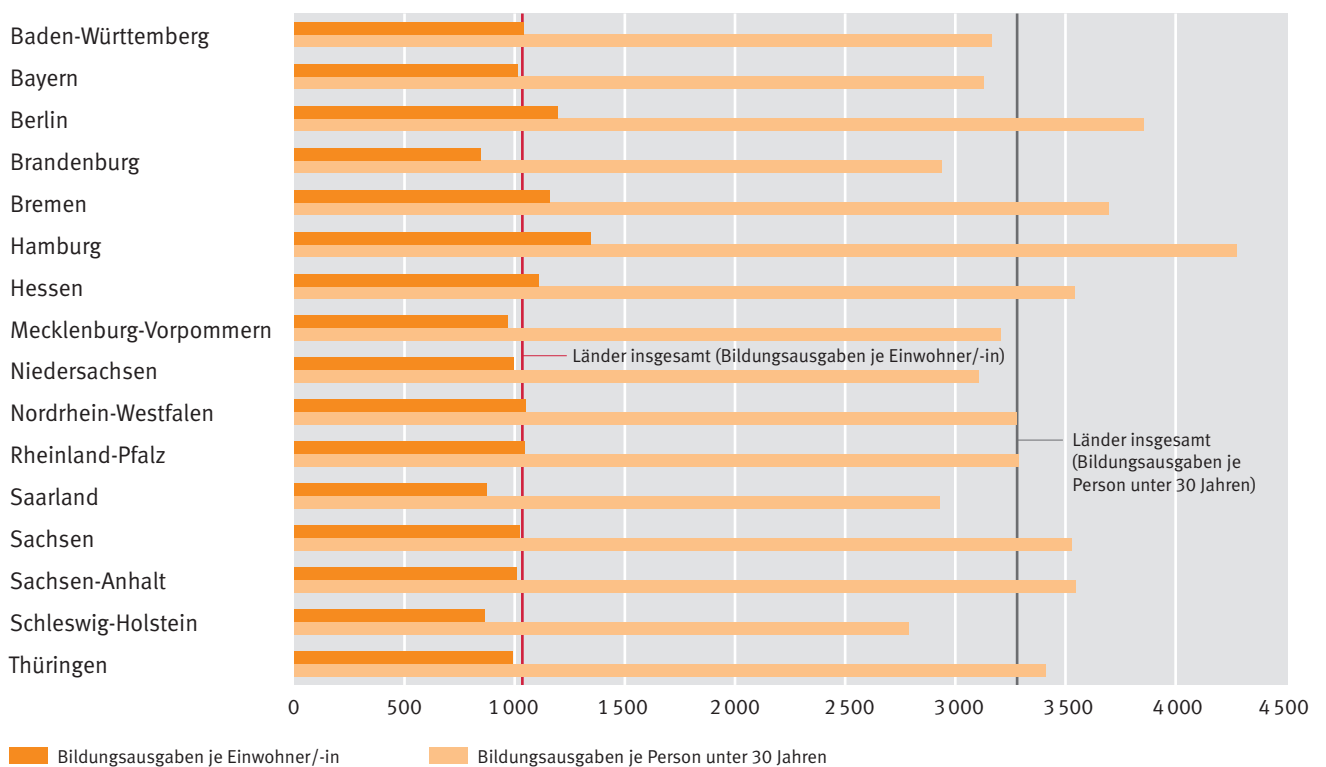
Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 1995 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 2 723 Euro (Flächenländer West 2 290 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es im Jahr 2007 3 353 Euro (Flächenländer West 3 205 Euro).

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2007 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2007: 18,2 % des Gesamt-
etats von Bund, Ländern
und Gemeinden für Bildung

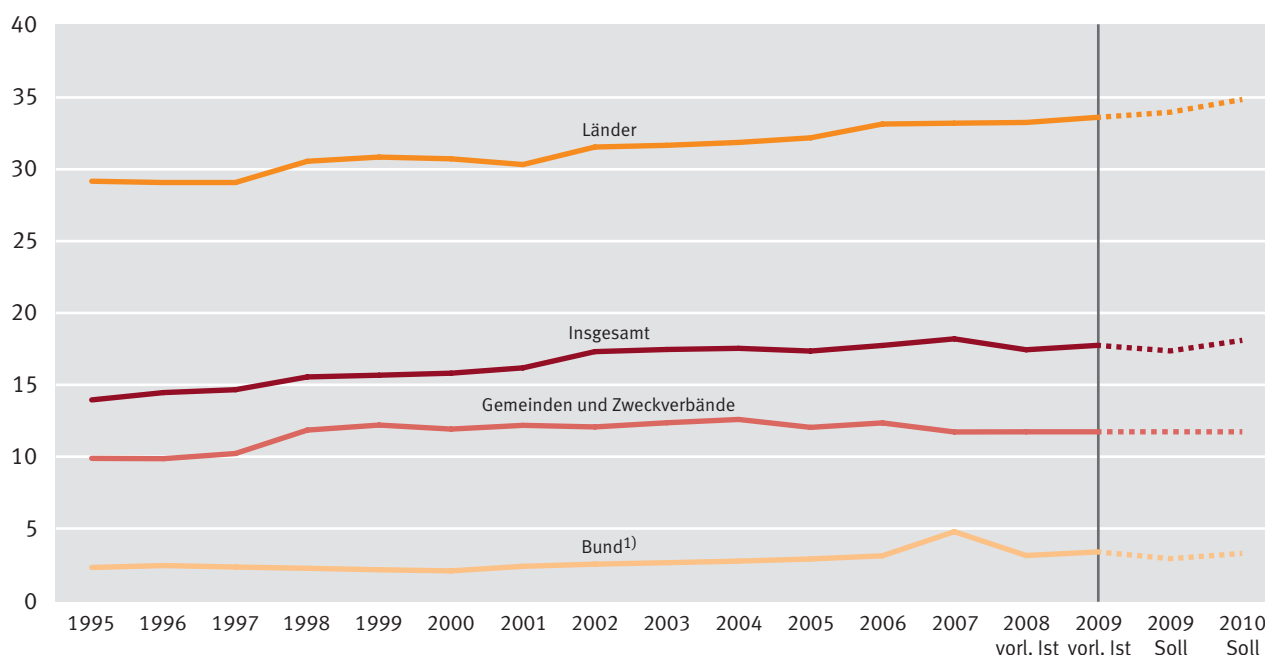
Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden) hatte 2007 ein Volumen von 507,5 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 92,4 Mrd. Euro, was einem Anteil von 18,2 % entspricht. Ohne die Zuführung des Bundes zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau hätte der Anteil am Gesamthaushalt nur 17,8 % betragen. Im Jahr 2006 belief sich der Anteil auf 17,7 % und 1995 auf 13,9 %. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2008 bei 17,4 % und 2009 bei 17,8 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2010 voraussichtlich bei 18,1 % liegen (Abb. 3.2-1).

Obwohl der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zurückgegangen ist, konnte der Bildungsbereich seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 1995 ausweiten (Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 1998 die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen den Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte.

In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2007 mit durchschnittlich 24,6 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 22,2 % und in den Stadtstaaten bei 21,2 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2007 Brandenburg mit 18,5 % und das Saarland mit 20,7 %. Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Rheinland-Pfalz bei 26,1 % und in Baden-Württemberg bei 25,5 % (Tab. 3.2-1).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg im Jahr 2007 auf 4,8 % (2006: 3,1 %, 1995: 2,3 %). Der deutliche Anstieg resultiert aus der Zuführung von 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau. In den Ländern wurden durchschnittlich 33,2 % (1995: 29,2 %) und in den Gemeinden 11,7 % (1995: 9,9 %) für Bildung verausgabt.

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, jedoch unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Im Jahr 2007 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildungsausgaben bereit. Im Vorjahr belief sich der Anteil ebenso auf 3,8 % und 1995 auf 4,1 %. Auf der Grundlage von vorläufigen Daten aus der Finanzstatistik wurden für 2008 bzw. 2009 BIP-Anteile von 3,7 % bzw. 4,1 % ermittelt. Eine Ursache für den Anstieg des Indikators im Jahr 2009 liegt im Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um nominal 3,4 % (Abb. 3.3-1).

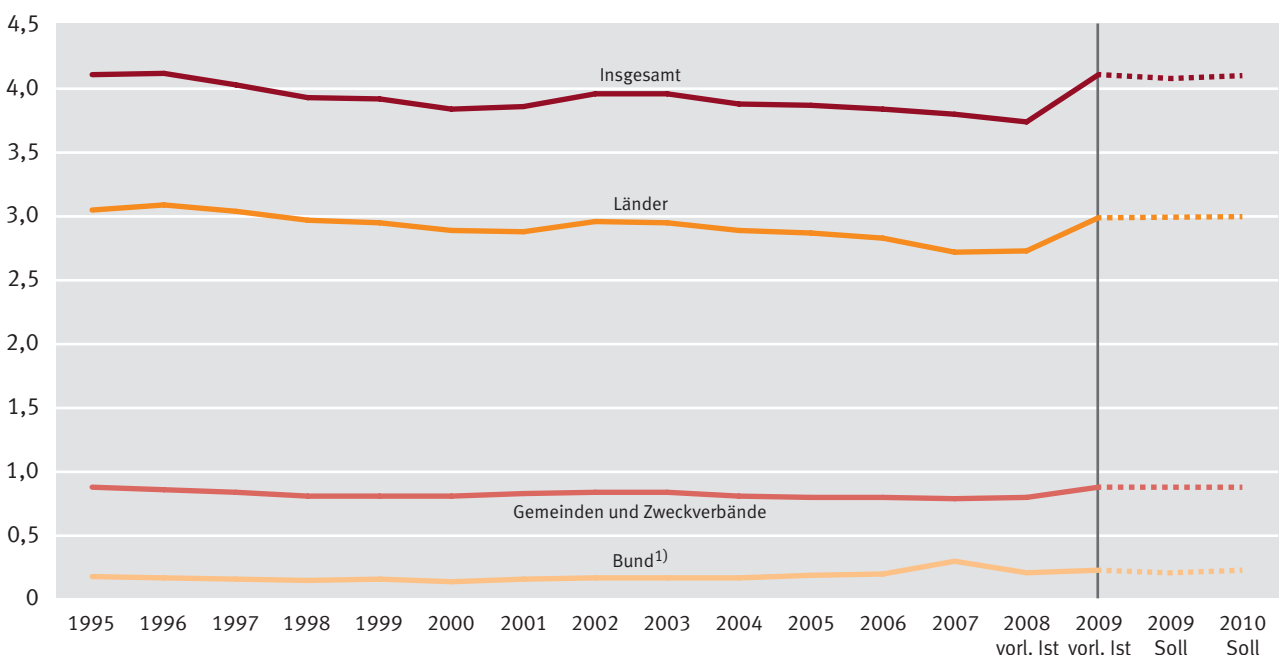
Anteil der öffentlichen
Bildungsausgaben am
BIP 2007 bei 3,8 %

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer West im Jahr 2007 durchschnittlich 3,3 % für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern Ost bei 4,6 % und in den Stadtstaaten bei 3,7 %. Die Spannweite reichte von 2,8 % in Hamburg bis hin zu 4,8 % in Sachsen-Anhalt (Tab. 3.3-1).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es diesen Ländern, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in solchen Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemein bildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1 und A 2**).

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des jeweiligen Berichtsjahres. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht erfolgt nach der Gliederung des Jahres 2007. Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsjahren sind auf Grund systematischer Umstrukturierungen bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte und z.T. auch der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2001 in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2007 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2008 und 2009 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2008 bis 2010 fortgeschrieben (**Anhang A 5**).

Bildungsausgaben je Einwohner/-in

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2007: 30. Juni 2007) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet werden.

In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ basieren daher auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2010 wurden der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 - W1) zum 1. Januar 2010 entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (**Anhang A 5.7.2**).

Anteil am Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt (Berechnungsstand der VGR der Länder, Stand Februar 2010). Für das Jahr 2010 wurde das von der Bundesregierung für 2010 (Stand 21. Oktober 2010) prognostizierte Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 2 495,7 Mrd. Euro berücksichtigt.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern. Demgegenüber beziehen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD lediglich auf Kindergärten (einschl. der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkinderkrippen), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Tagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED darstellen. Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.8.1**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungsscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Außerdem wird angestrebt, bis zum Jahr 2013 für 35 % der unter 3-jährigen Kinder einen Krippenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindergärten in privater Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

Bund stellt Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro für den Ausbau der Kleinkindbetreuung bereit

Die öffentlichen Haushalte gaben 2007 für Kindertageseinrichtungen 13,6 Mrd. Euro (2006: 10,9 Mrd. Euro) aus. Das waren 24,4 % mehr als im Vorjahr oder 95,2 % mehr als 1995. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. bei den Stadtstaaten), so ist die Ausgabensteigerung gegenüber 1995 mit 57,4 % deutlich niedriger (**Abb. 4.1.2-1**). Der deutliche Anstieg der Ausgaben des Jahres 2007 gegenüber den Vorjahren resultiert aus dem neu geschaffenen Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (siehe Kapitel 3.0). Dieses Sondervermögen wurde im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes geschaffen, um den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige zu fördern. Hierzu übertrug der Bund 2007 Mittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2008 bis 2013. Von den Ländern wurden im Jahr 2008 49,7 Mill. Euro und 2009 355,7 Mill. Euro vom Sondervermögen abgerufen. Da das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen ist, gibt es für 2010 noch keine endgültigen Daten. Nach aktuellem Stand (4. Oktober 2010) wurden bisher im Jahr 2010 323,0 Mill. Euro an die Länder überwiesen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes ab 2009 an den Betriebskosten für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wird der Bund insgesamt 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich 770 Mill. Euro für die Betriebskosten zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, indem der Bund zu Gunsten der Länder auf einen Teil der Umsatzsteuer verzichtet. Einnahmenverzichte werden jedoch nicht in der Finanzstatistik nachgewiesen. Folglich werden die Mittel des Bundes für die

Unterstützung bei den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung aus dem Kinderförderungsgesetz nicht dem Bund, sondern den Ländern angerechnet.

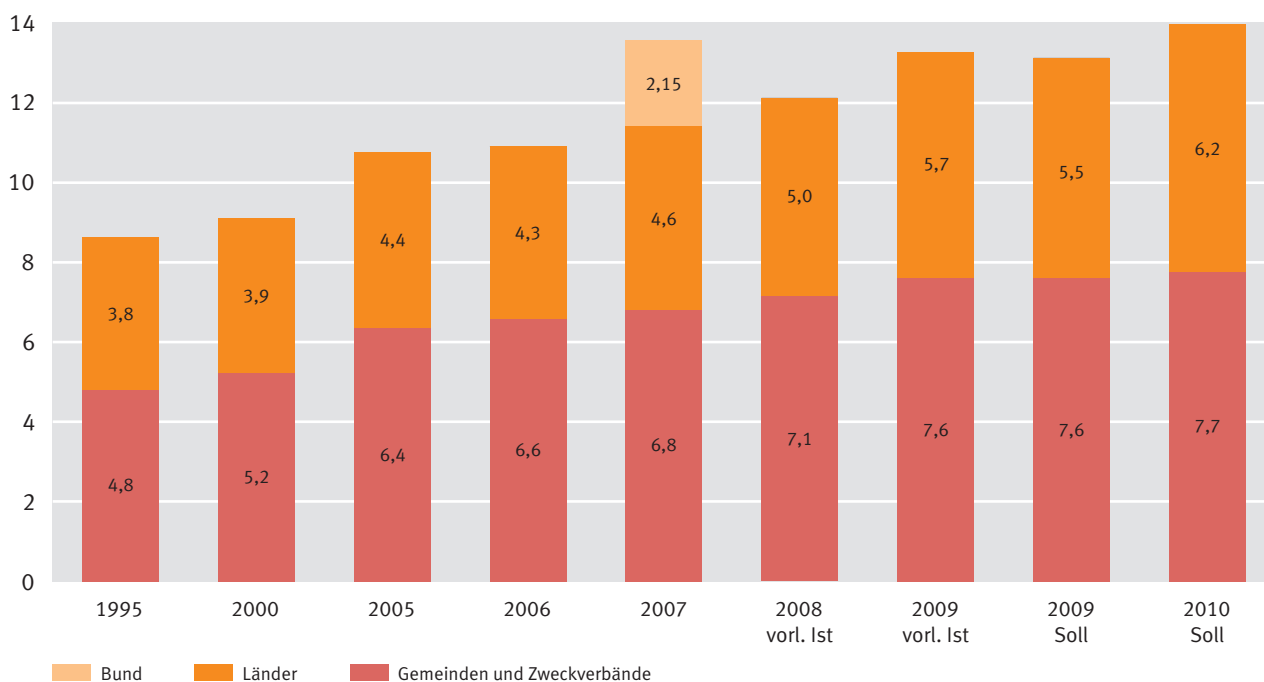
Auf Grund des Sondereffekts im Jahr 2007 verringerten sich 2008 die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen. Nach vorläufigen Ergebnissen gingen die Ausgaben um 10,6 % bzw. 1,4 Mrd. Euro auf 12,1 Mrd. Euro zurück. Ohne Sondervermögen ergäbe sich eine Ausgabensteigerung zwischen 2007 und 2008 von 6,3 %. Nach vorläufigen Ergebnissen beliefen sich im Jahr 2009 die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen auf 13,3 Mrd. Euro und die Haushaltsansätze für 2010 sehen Ausgaben in Höhe von 14,0 Mrd. Euro vor.

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert. Da sich der Bund mit dem Kinderförderungsgesetz (siehe Kapitel 4.1.1) ab 2007 direkt am Ausbau der Kindertageseinrichtungen beteiligt, verschieben sich jedoch die Anteile. Der Anteil des Bundes belief sich 2007 auf 15,9 % (2006: 0 %). Folglich verringerte sich der Anteil der Gemeinden auf 50,2 % (2006: 60,4 %) und der Länderanteil auf 33,9 % (2006: 39,6 %). Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2007 auf 4,6 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 6,8 Mrd. Euro. Der Bund hat für die Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung ein Sondervermögen geschaffen und die komplette Fördersumme im Jahr 2007 von 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt. 2008 ging der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen wieder auf Null zurück (Abb. 4.1.2-1).

Gemeinden tragen mehr als die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in Mrd. Euro



Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“.

In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit zwischen 1995 und 2007 wird in der Jahresrechnungsstatistik unvollständig nachgewiesen (Tab. 4.1.3-1). So wird der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen reduziert worden, während sie in den Flächenländern West generell gestiegen sind.

In der DDR war die Versorgung mit Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen umfassend. Auf Grund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Kapazitäten an den Bedarf angepasst, welches eine Reduzierung der Ausgaben gestattete. Im früheren Bundesgebiet war und ist die Versorgung mit Plätzen und Tageseinrichtungen deutlich geringer. Um die neuen Ziele zu erreichen, mussten daher die Kapazitäten erweitert und die Ausgaben gesteigert werden.

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemein bildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemein bildende und berufliche Schulen. Nicht enthalten sind die Schulen des Gesundheitswesens. Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 1 bis 4, 5B). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemein bildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemein bildende Bildungsgänge anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schüler/-in nach Schularten zu berechnen (siehe Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Demografiegewinne durch Stellenfreisetzungen aus dem Schülerrückgang). Auf Grund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert.

Insgesamt betrugen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2007 51,9 Mrd. Euro. Dies sind 1,0 % mehr als im Vorjahr bzw. 16,7 % mehr als 1995. Für die Jahre 2008 und 2009 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 53,0 Mrd. Euro bzw. von 55,9 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2010 sehen einen weiteren Anstieg auf 57,4 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.2.1-1**).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 51,9 Mrd. Euro im Jahre 2007 stellten der Bund 0,9 Mrd. Euro (1995: 0,7 Mill. Euro), die Länder 41,2 Mrd. Euro (1995: 35,4 Mrd. Euro) und die Gemeinden 9,8 Mrd. Euro (1995: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.2.2-1**).

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 1995 (79,5 %) und 2007 (79,4 %) zeigt, dass der Anteil nahezu unverändert blieb. Der Anteil der Gemeinden verringerte sich von 20,5 % im Jahre 1995 auf 18,8 % im Jahr 2007.

Über das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) engagiert sich seit einigen Jahren auch der Bund im Schulbereich. Mit dem Investitionsprogramm unterstützt die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2009 die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Der Bund finanzierte 2007 1,8 % der Schulausgaben (**Abb. 4.2.2-2**).

Öffentliche Ausgaben für
Schulen um 1 % gestiegen

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

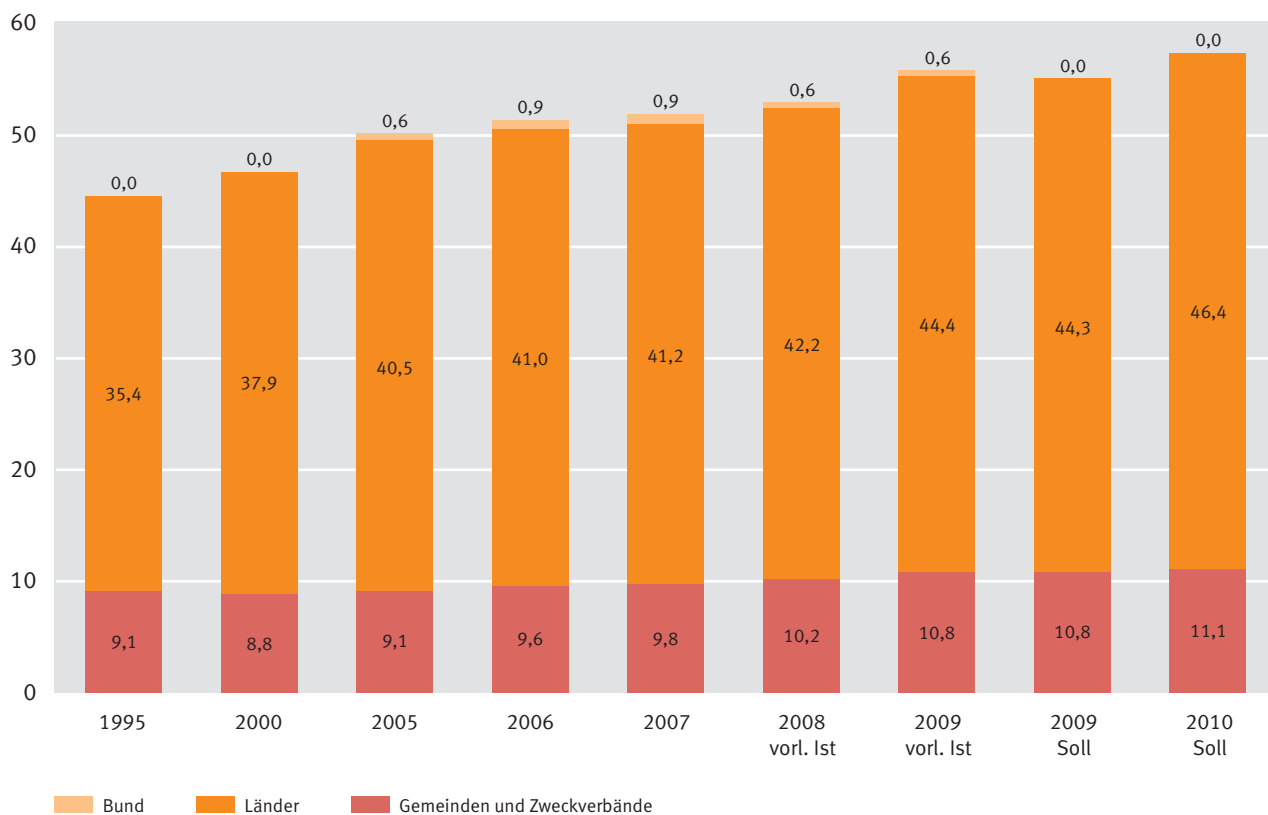
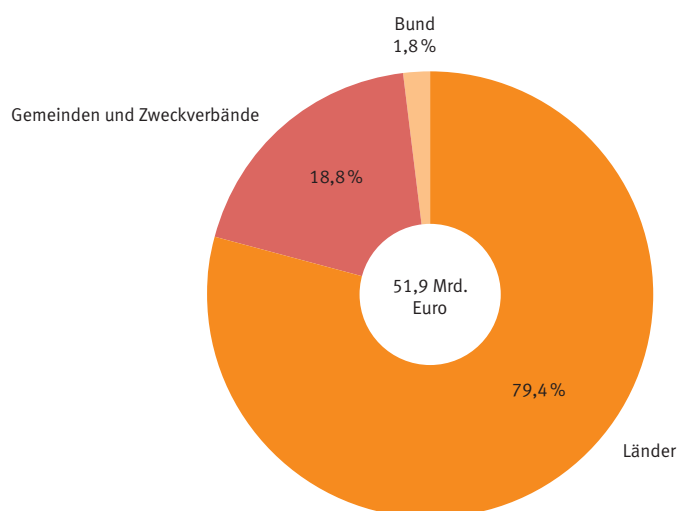


Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2007



Schülerrückgang in den
Flächenländern Ost
ermöglicht Einsparungen

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Im Ländervergleich variierte die Entwicklung von 1995 zu 2007 von Ausgabenrückgängen um 25,1 % in Mecklenburg-Vorpommern, 18,7 % in Thüringen sowie 17,9 % in Sachsen-Anhalt bis hin zu Ausgabensteigerungen von 33,1 % in Hessen, 31,9 % in Rheinland-Pfalz und 30,6 % in Baden-Württemberg (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge in den östlichen Flächenländern sind primär auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen.

Auch in den Jahren 2008 und 2009 zeigten sich Unterschiede bei der Ausgabenentwicklung in den Ländern. Zwar wurden nach den vorläufigen Ergebnissen in allen Ländern die Ausgaben zwischen 2008 und 2009 erhöht, jedoch variieren die Ausgabensteigerungsraten von 0,9 % in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 8,1 % in Hessen. Nach den Haushaltsansätzen für 2010 werden, mit Ausnahme von Hamburg (-0,5 %), in allen Ländern und Stadtstaaten die Schulausgaben erhöht. Demnach werden die öffentlichen Ausgaben in Brandenburg um 15,6 % und in Sachsen-Anhalt um 11,8 % höher sein als 2009 (**Tab. 4.2.1-1**). Ein Teil der Steigerungen ist auf das Zukunftsinvestitionsprogramm zurückzuführen.

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2007

Die Ausgaben je Schüler/-in^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen.

5 000 Euro je Schüler/-in
an öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2007 durchschnittlich 5 000 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen aus. Die Stadtstaaten (5 700 Euro) und die Flächenländer Ost (5 300 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (4 800 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 4 400 Euro im Saarland bis hin zu 6 000 Euro in Hamburg und Thüringen (**Tab. 4.2.4-1**).

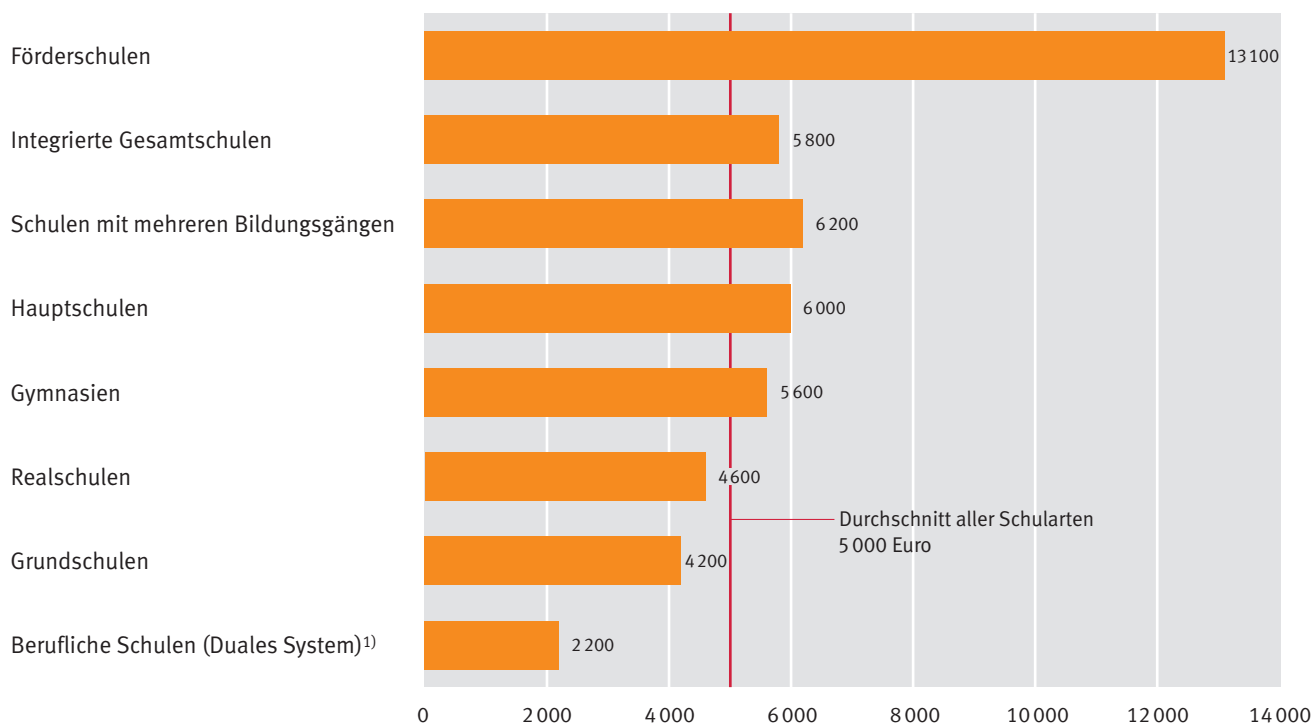
Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schüler/-in. Im Jahr 2007 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemein bildenden Schule auf 5 400 Euro und an einer beruflichen Schule auf 3 600 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schüler/-in im Dualen System mit 2 200 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemein bildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schüler/-in an Grundschulen (4 200 Euro) und Realschulen (4 600 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten. Die Ausgaben für einen Schulplatz an einer Förderschule waren hingegen mit 13 100 Euro mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Ausgaben der allgemein bildenden Schulen (5 400 Euro). Förderschüler/-innen haben einen besonderen Förderbedarf, dem unter anderem durch eine niedrige Schüler-Lehrer-Relation Rechnung getragen wird (**Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2**).

80 % der Schulausgaben
werden für Personal
aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2007 auf 80,1 %. Bezogen auf die im Jahr 2007 durchschnittlich aufgewendeten 5 000 Euro je Schüler/-in entspricht dies 4 000 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 600 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schüler/-in aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

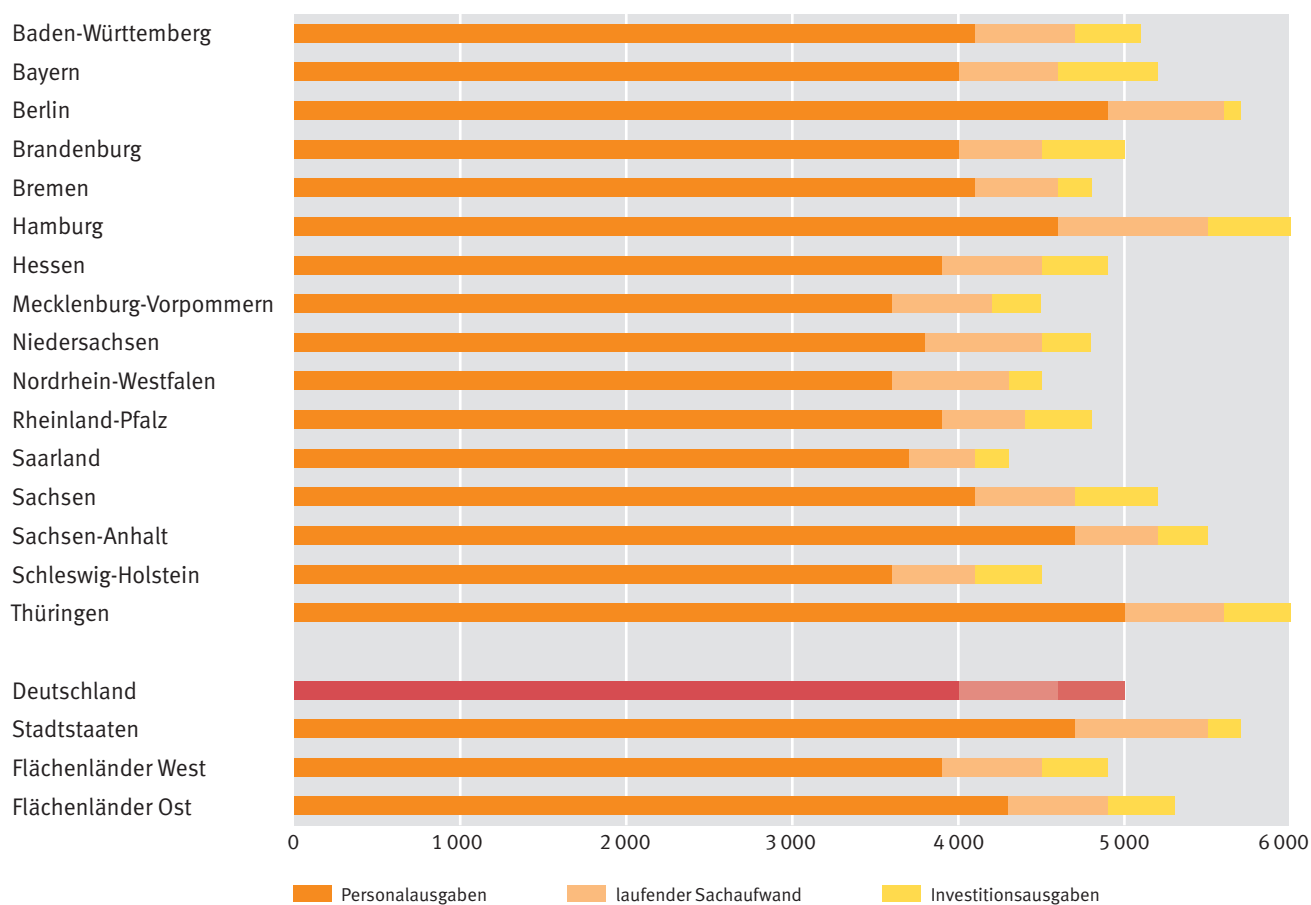
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte, unterschiedliche Klassengrößen und Unterschiede im Umfang des Ganztagsangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl.

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2007 in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2007 in Euro



4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995

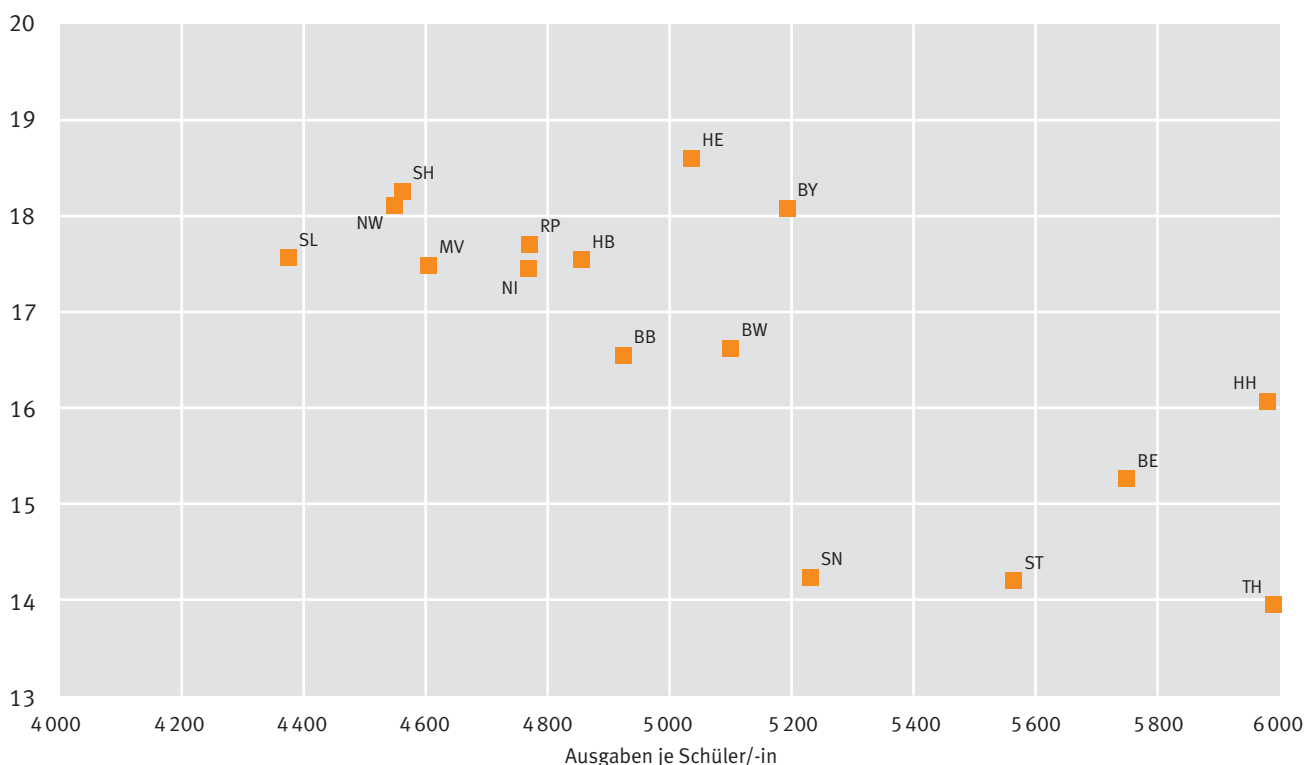
Im Zeitraum von 1995 bis 2007 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen von 4 300 Euro im Jahr 1995 auf 5 000 Euro im Jahr 2007 (**Tab. 4.2.5-1**).

Ausgaben je Schüler/-in
sind in den Flächenländern
Ost deutlich gestiegen

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schüler/-in unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in von 3 700 Euro auf 5 300 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 300 auf 4 800 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 1995 um 400 Euro auf durchschnittlich 5 700 Euro im Jahr 2007 gewachsen (**Abb. 4.2.5-1**). In konstanten Preisen gingen die Ausgaben je Schüler/-in im früheren Bundesgebiet um 7 % zurück, während sie in den östlichen Flächenländern real um 17 % gesteigert wurden. Dies dürfte primär darauf zurückzuführen sein, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind. Ein proportionaler Kapazitätsabbau kann auch nicht erwartet werden, wenn ein wohnortnahes Bildungsangebot erhalten werden soll.

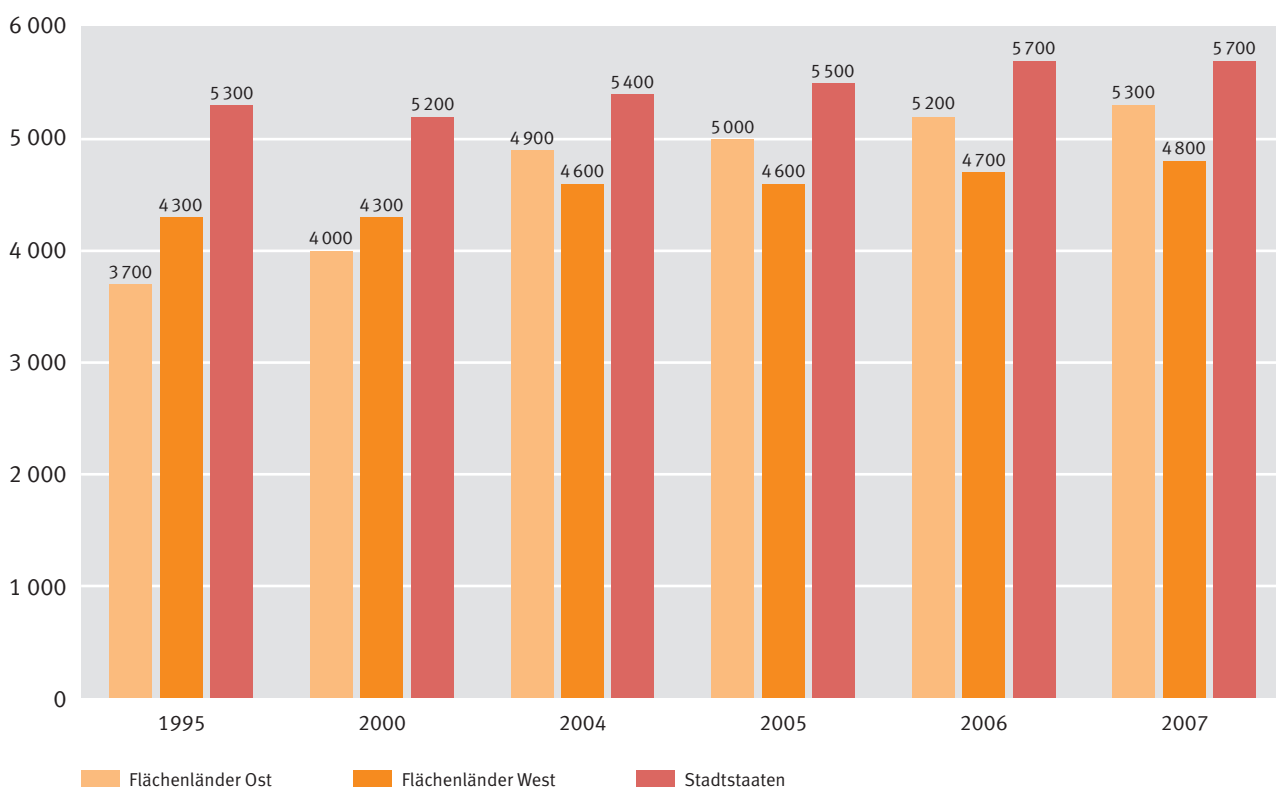
Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2007

Schüler-Lehrer-Relation



Lesehilfe: In Sachsen wurden 2007 je Schüler/-in 5 200 Euro aufgewendet bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14:1.

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Im Wettbewerb erworbene Mittel spielen immer größere Rolle

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. Studienbeiträge und die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Die Grundmittel für Hochschulen der Gebietskörperschaften beliefen sich laut Jahresrechnungsstatistik im Jahr 2007 auf insgesamt 19,3 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 0,4 % bzw. 0,1 Mrd. Euro weniger für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 1995 (16,2 Mrd. Euro) bis 2007 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 19,0 % erhöht.

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen bis 2010 auf fast 23 Mrd. Euro

Von 2007 auf 2008 stiegen die Ausgaben auf 20,3 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2009 gaben Bund und Länder 21,3 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 4,9 % gegenüber 2008. Die Haushaltsansätze für 2010 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 22,8 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**).

Durch die Budgeterhöhungen soll insbesondere die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen (Hochschulpakt 2020) ermöglicht werden. Durch die Exzellenzinitiative und länderspezifische Förderprogramme wird außerdem eine Stärkung der Hochschulforschung angestrebt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität der Forschung zu verbessern.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2007 zu 89,0 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2007 in Höhe von 19,3 Mrd. Euro entspricht dies einem Ausgabevolumen von 17,2 Mrd. Euro. Gegenüber 2006 wurden die Ausgaben der Länder um 1,7 % gekürzt und im Vergleich zu 1995 um 18,8 % erhöht (1995 14,5 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 2008 17,9 Mrd. Euro und 2009 18,7 Mrd. Euro für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2010 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 19,9 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Bund erhöht seine Ausgaben für Hochschulen

Der Bund wendete 2007 insgesamt 2,1 Mrd. Euro für Hochschulen auf. Das waren 12,4 % mehr als 2006 bzw. 20,2 % mehr als 1995. In den Jahren 2008 und 2009 erhöhte der Bund ebenfalls die Ausgaben im Hochschulbereich. Auf der Grundlage von vorläufigen Ergebnissen ergeben sich für 2008 Ausgaben in Höhe von 2,4 Mrd. Euro und für 2009 in Höhe von 2,6 Mrd. Euro. Für das Jahr 2010 wird eine weitere Ausgabensteigerung auf 2,8 Mrd. Euro erwartet.

Der Anteil des Bundes an den Grundmitteln der Hochschulen stieg im Jahr 2007 auf 11,0 %. 2006 lag der Anteil bei 9,8 % und 1995 bei 10,9 %. Nach vorläufigen Ergebnissen erhöhte sich der Anteil 2008 auf 11,9 % und 2009 auf 12,2 %. Für 2010 ist nach den Haushaltsansätzen eine weitere Anteilssteigerung auf 12,4 % zu erwarten.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

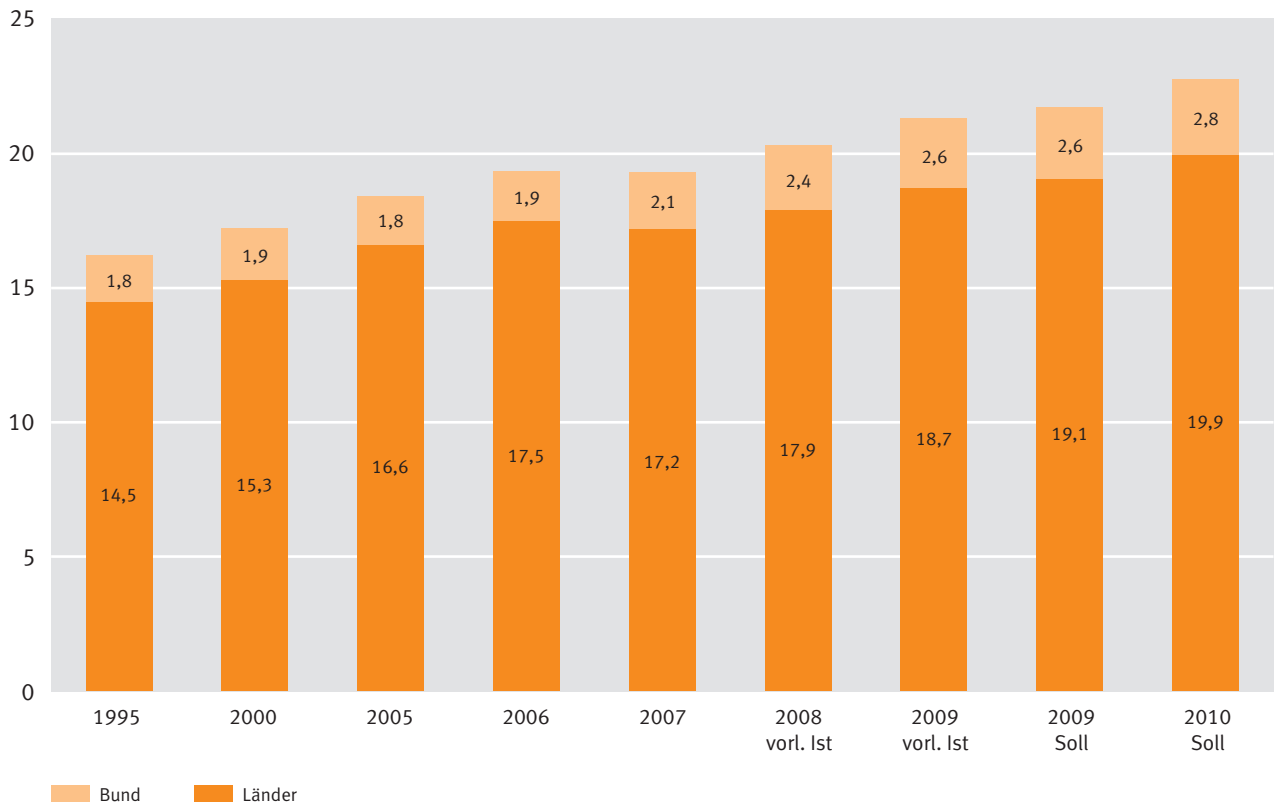
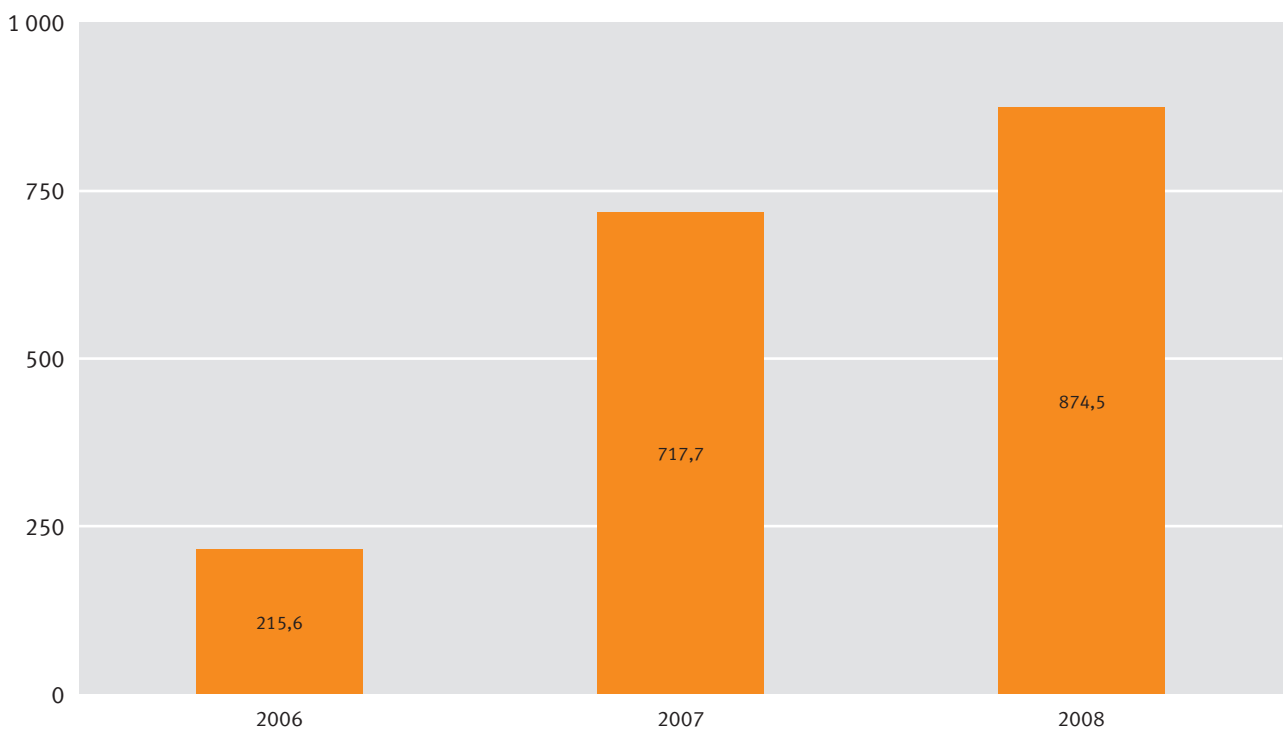


Abbildung 4.3.3-1: Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen in Mill. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 1995 bis 2007 variierte in den einzelnen Ländern die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Die Ausgaben in Rheinland-Pfalz stiegen um 50,8 %, in Nordrhein-Westfalen um 40,0 % und in Bremen um 39,8 %. Im Zuge der einigungsbedingten Strukturanpassungen wurden in Berlin die Ausgaben für Hochschulen im gleichen Zeitraum um 23,5 % gekürzt (**Tab. 4.3.1-1**). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an neu geschaffene landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Nordrhein-Westfalen), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, in Hessen und im Saarland allerdings zwischenzeitlich wieder abgeschafft. Damit steigen ceteris paribus die unmittelbaren Einnahmen. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2007 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 717,7 Mill. Euro. Gegenüber 2006 (215,6 Mill. Euro) entspricht dies einem Anstieg um 232,8 %. Im Jahr 2008 stiegen die Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen um 21,9 % auf 874,5 Mill. Euro. Die Beiträge der Studierenden enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (**Abb. 4.3.3-1, Tab. 4.3.3-1**). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, bleiben davon die Grundmittel unberührt, wenn die Hochschulen ihre Ausgaben im gleichen Umfang steigern. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben.

Beiträge der Studierenden
2007 bei 718 Mill. Euro

4.3.4 Öffentliche Ausgaben je Studierenden

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar. Das Statistische Bundesamt berechnet daher auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik diverse Kennzahlen, die sich auf die Zahl der Studierenden beziehen.

Als Indikator für die Finanzausstattung der Hochschulen wird die Kennzahl „Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden^M“ an Hochschulen berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt.

Laufende Ausgaben je
Studierenden 2007 bei
durchschnittlich 6 100 Euro

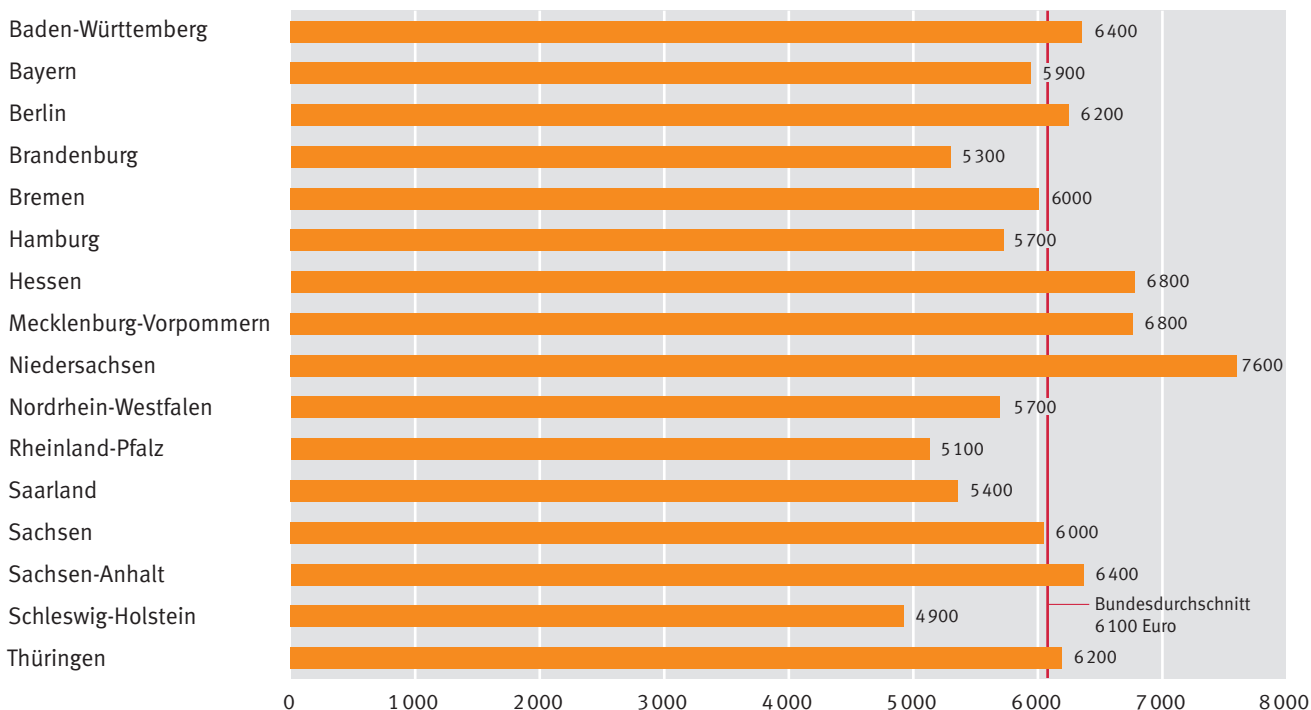
Die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der Ausgaben je Studierenden reichte 2007 von 4 900 Euro in Schleswig-Holstein bis 7 600 Euro in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) auf 6 100 Euro. Die Ausgaben je Studierenden betrugen 2008 ebenfalls 6 100 Euro (**Tab. 4.3.4-1**).

Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Dabei ist die Fächerstruktur ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (einschl. Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden 2007 auf 7 300 Euro.

Medizinstudium mit 29 200
Euro pro Jahr am teuersten

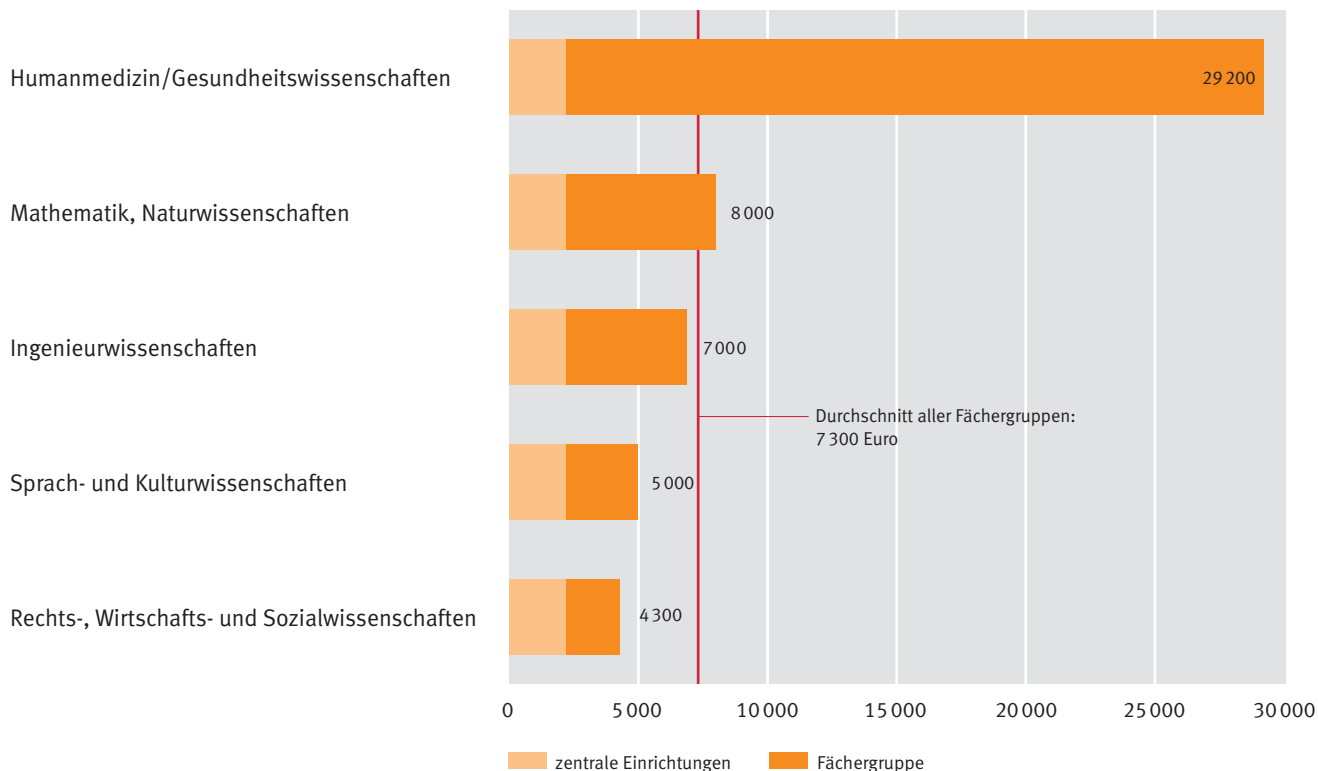
Mit 29 200 Euro waren 2007 die laufenden Ausgaben je Studierenden im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war mehr als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (8 000 Euro) und Ingenieurwissenschaften (7 000 Euro). 2007 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 300 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben je Studierenden ohne Humanmedizin an Hochschulen nach Ländern 2007 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2007

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen 2007 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2007

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülern/-innen, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schüler/-innen und Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt.

Im Jahr 2007 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden 4,5 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2007 Grundmittel von 4,1 Mrd. Euro. Das waren rund 1,1 % mehr als im Vorjahr oder 20,4 % mehr als im Jahr 1995. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

2010: 5,1 Mrd. Euro für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2008 bei 4,3 Mrd. Euro und 2009 bei 4,8 Mrd. Euro. Für das Jahr 2010 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 5,1 Mrd. Euro vorgesehen. Die Steigerungen sind erforderlich, um die Verbesserungen der BAföG-Regelungen sowie die Einführung des nationalen Stipendienprogramms zu finanzieren.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Von den Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Jahr 2007 stellten der Bund rund 1,3 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro), die Länder 1,5 Mrd. Euro (1995: 1,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,3 Mrd. Euro (1995: 1,2 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

Den größten Anteil der öffentlichen Förderung für Schüler/-innen und Studierende übernehmen die Länder, wobei ihr Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden gegenüber dem Jahr 1995 von 39,8 % auf 36,5 % in 2007 abnahm. Die Gemeinden steuerten 2007 insgesamt 30,9 % der Mittel bei (1995: 34,5 %). Insbesondere stellen sie die Mittel für die Schülerbeförderung zur Verfügung. Der Anteil des Bundes stieg von 25,7 % im Jahre 1995 auf 32,6 % im Jahr 2007 an, wobei zwischenzeitlich der Anteil im Jahr 2000 bei 13,3 % lag. Aufgrund neuer Förderinstrumente, wie das Stipendienprogramm des Bundes, wird sich der Anteil des Bundes in den kommenden Jahren weiter erhöhen (**Abb. 4.4.2-2**).

4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 1995 und 2007 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. Beispielsweise wurden im benannten Zeitraum die Ausgaben in Baden-Württemberg um 40,8 % und in Berlin um 34,2 % gekürzt. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht (**Tab. 4.4.2-1**).

Die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern wird stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenzulassung (BAföG) entfällt.

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

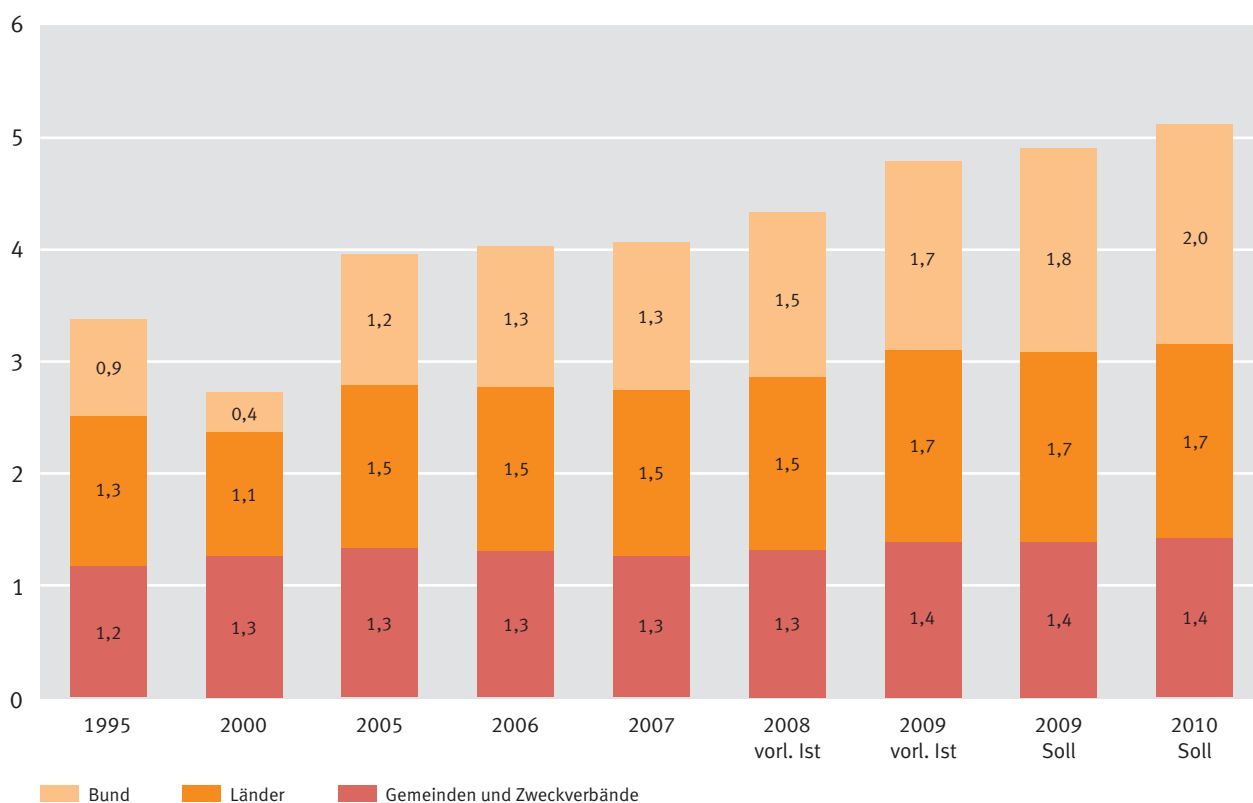
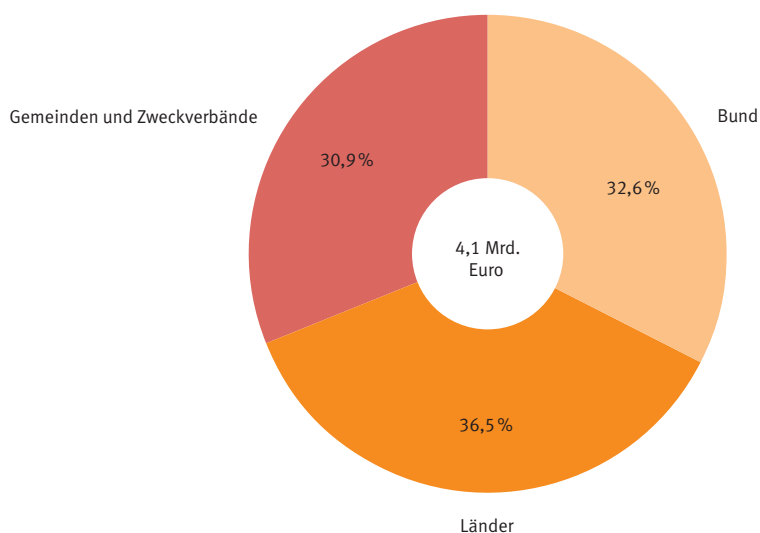


Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2007



4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung, die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sowie die Berufsakademien. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit – sieht man von den Berufsakademien ab – auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (siehe Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen aber eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Mit Ausnahme der Ausgaben für Berufsakademien, die Teil des formalen Bildungssystems sind, bleiben die Ausgaben dieses Bereichs im Rahmen der internationalen Bildungsbericht-erstellung unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungs Ausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Neu ergriffene Maßnahmen (wie die Förderung des Weiterbildungssparens) schlagen sich nicht oder noch nicht in den Ausgaben dieses Aufgabenbereichs nieder. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden und werden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Referendare aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2007 auf 2,0 Mrd. Euro. Dies entspricht einem leichten Ausgabenrückgang gegenüber 2006 um 1,9 %. In Relation zu 1995 sind die Ausgaben um 40,1 % erhöht worden.

Für die Jahre 2008 und 2009 liegen bisher nur vorläufige Ergebnisse vor. Demnach werden die Ausgaben bei jeweils 2,0 Mrd. Euro stagnieren. Die Haushaltsansätze für 2010 sehen Ausgaben in Höhe von 1,9 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.5.1-1**).

4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der Mitte dieses Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden ab 2005 bildungsbezogene Maßnahmen zum Teil durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (SGB II) und zum anderen durch die Bundesagentur für Arbeit (SGB III) finanziert^M.

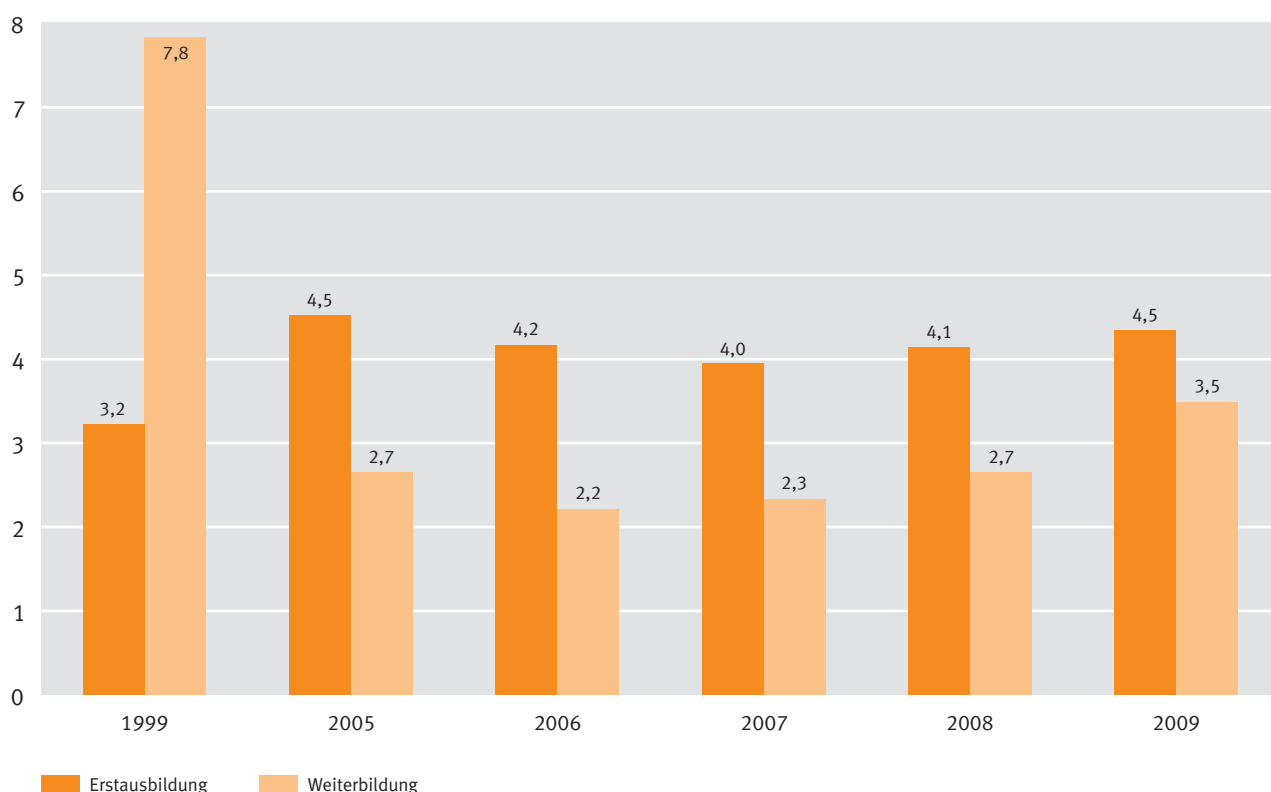
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit gaben im Jahr 2007 für Bildungsmaßnahmen 6,3 Mrd. Euro aus. 1999 beliefen sich die Ausgaben noch auf 11,0 Mrd. Euro. In den Jahren 2008 und 2009 wurden die Bildungsausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit auf 6,8 Mrd. Euro bzw. 8,0 Mrd. Euro erhöht (**Abb. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-2**).

Öffentliche Ausgaben für
das Sonstige Bildungswesen
stagnieren

Bildungsausgaben des
Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales und der Bundes-
agentur für Arbeit steigen

Im Jahr 2009 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 4,5 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 3,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die zugelassenen kommunalen Träger 0,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,9 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen die überwiegend steuerfinanzierten Bildungsausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der zugelassenen kommunalen Träger von 0,5 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro, während die überwiegend durch Umlagen finanzierten Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit von 6,6 Mrd. Euro in 2005 auf 6,2 Mrd. Euro in 2009 reduziert wurden.

Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. So entwickeln zum Beispiel junge Menschen ihre Computerkenntnisse in einem besonderen Maße in ihrer Freizeit. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe oder die Jugendberufshilfe.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel betrachtet, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, ist in den letzten Jahren die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit zurückgegangen. Dies ist Folge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Zu beachten ist jedoch, dass der Aufgabenbereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von der Revision der Haushaltssystematiken betroffen war und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Vergleichbarkeit der Daten hierdurch eingeschränkt wird.

2007 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,5 Mrd. Euro aus. Das waren 4,7 % mehr als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 1995 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit deutlich zurückgegangen (-56,6 %). Nach Bereinigung der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. in den Stadtstaaten) beträgt der Ausgabenrückgang gegenüber 1995 noch 16,1 %.

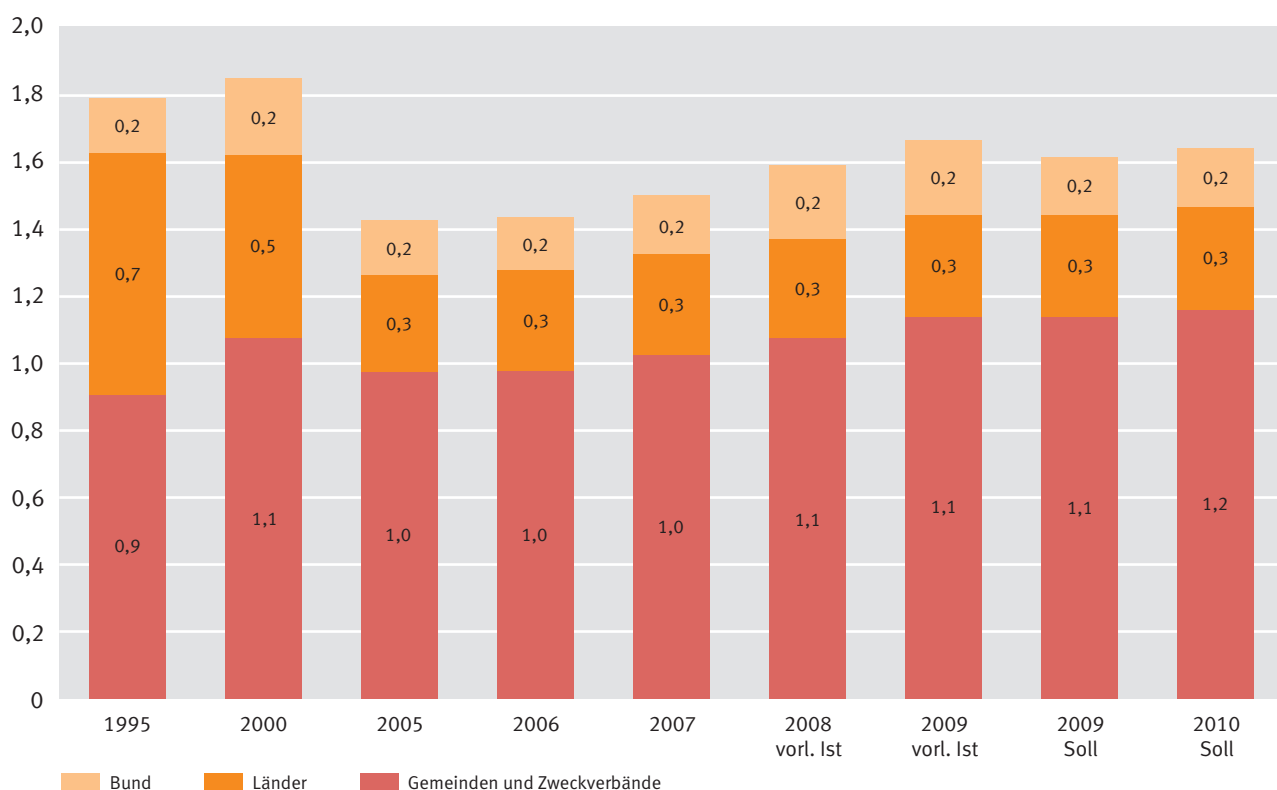
Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit steigen wieder

Die vorläufigen Ergebnisse für 2008 und 2009 zeigen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit wieder erhöht wurden. In den Jahren 2008 und 2009 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro und 1,7 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2010 sehen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,6 Mrd. Euro vor.

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

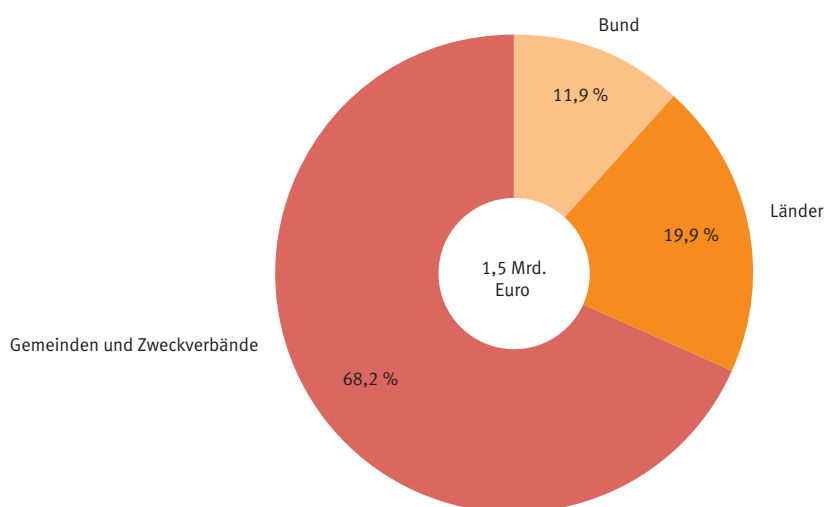
Von den Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Jahre 2007 stellten der Bund 11,9 % bzw. 0,2 Mrd. Euro (1995: 0,2 Mrd. Euro), die Länder 19,9 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (1995 – bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis: 0,7 Mrd. Euro) und die Gemeinden 68,2 % bzw. 1,0 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2**).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Bereinigt man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2007



4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Von den gesamten Bildungsausgaben in Höhe von 92,4 Mrd. Euro entfielen 2007 51,9 Mrd. Euro auf den Schulbereich. Dies entspricht mehr als der Hälfte (56,2 %) aller öffentlichen Bildungsausgaben. Für die Hochschulen wurden 2007 20,9 % (19,3 Mrd. Euro) aller öffentlichen Bildungsausgaben verwendet (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2007 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 7,2 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 7,8 %. Im Vorjahr lag der Anteil bei 5,2 % (4,6 Mrd. Euro). Der Anstieg des Anteils des Bundes resultiert unter anderem aus dem vom Bund geschaffenen Sondervermögen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung (Kinderförderungsgesetz 2007: 2,15 Mrd. Euro). Darüber hinaus engagiert sich der Bund vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülern/-innen und Studierenden. Hierfür verwendete er 29,6 % (2,1 Mrd. Euro) bzw. 18,5 % (1,3 Mrd. Euro) seiner Ausgaben für Bildung.

71,5 % der öffentlichen Ausgaben für Bildung durch Länder

Die Bildungsausgaben der Länder betrugen 2007 66,1 Mrd. Euro (71,5 %). Traditionell verwendeten die Länder davon den größten Teil für die Schulen (62,4 % bzw. 41,2 Mrd. Euro) und die Hochschulen (26,0 % bzw. 17,2 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2007 auf 19,1 Mrd. Euro (20,7 %). Sie gaben davon etwa 51,1 % für den Schulbereich, 35,7 % für Kindertageseinrichtungen und 6,6 % für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden aus (**Abb. 4.7-1, Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-2**).

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2007 in %

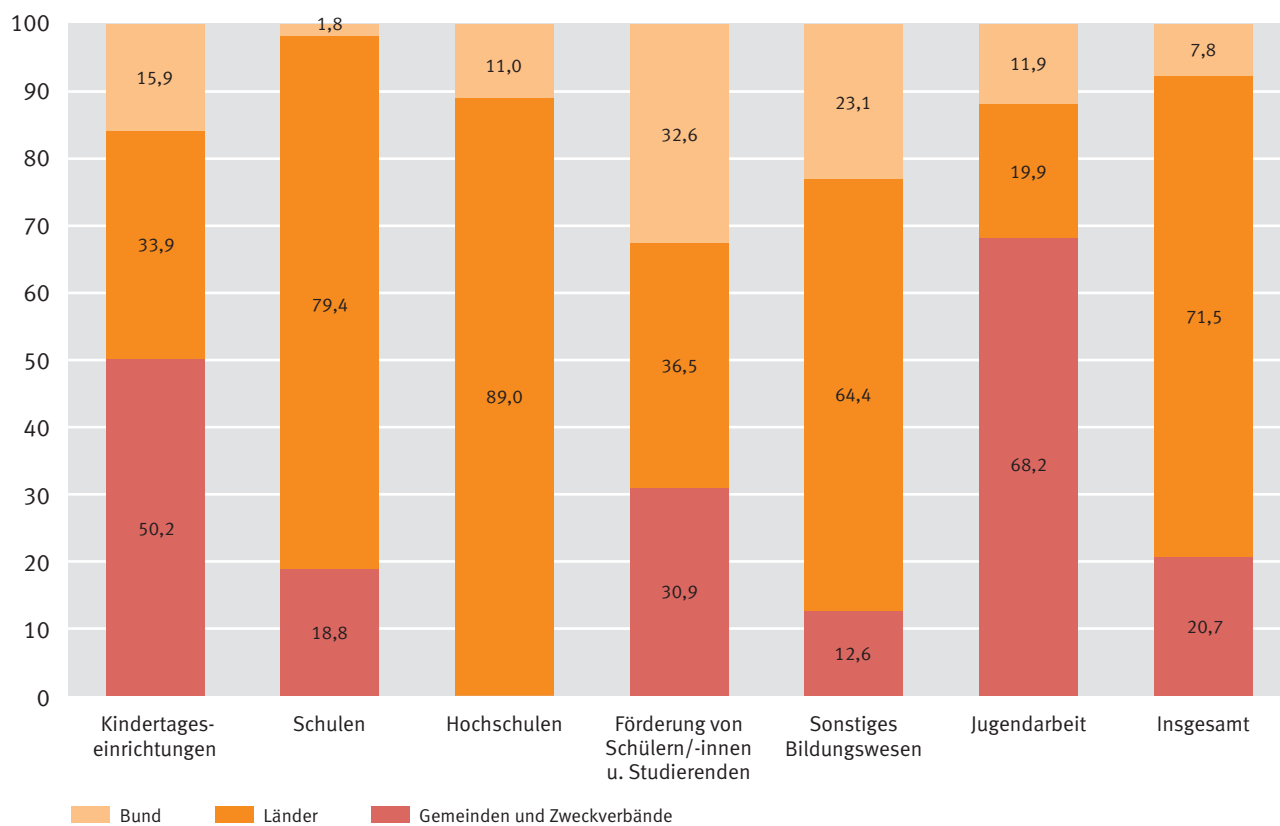
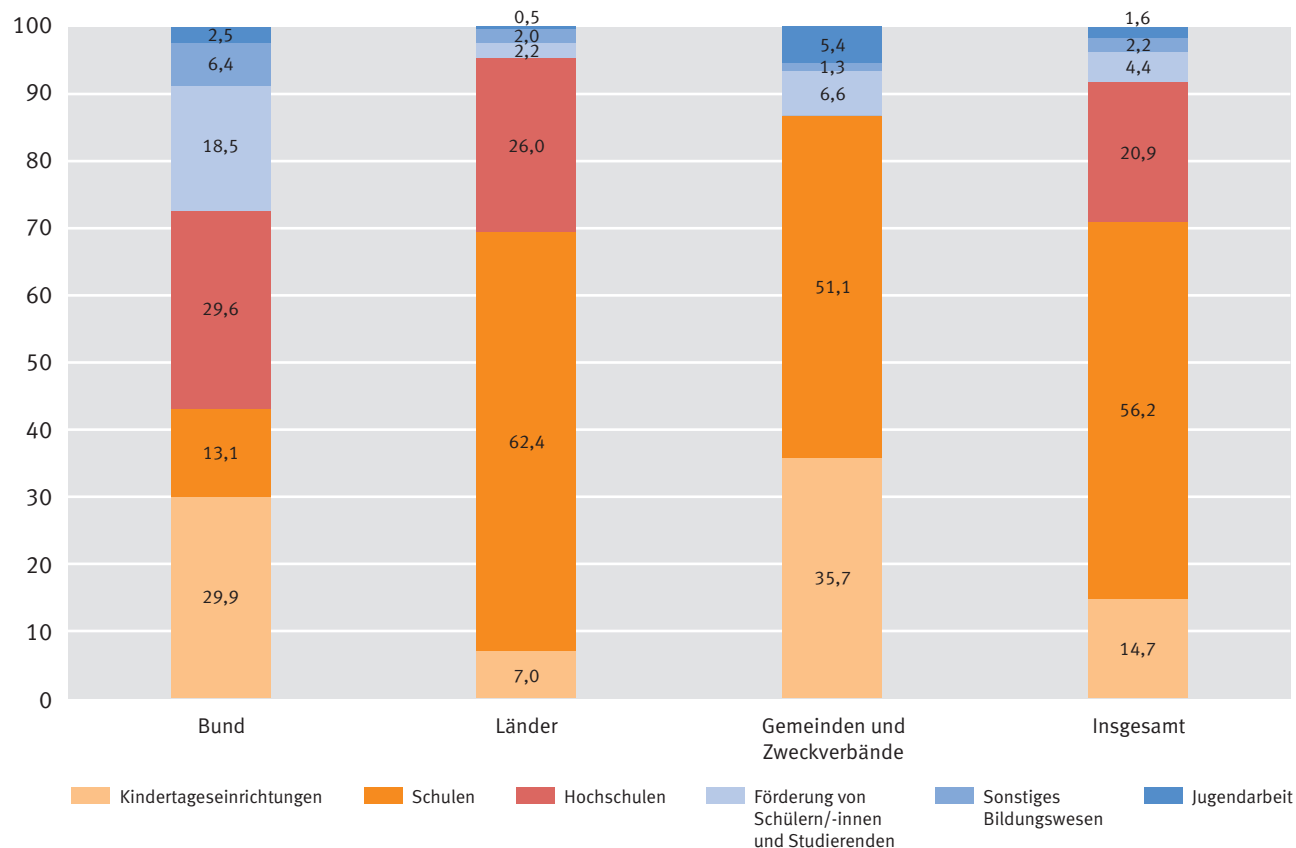


Abbildung 4.7-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2007 in %



^M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise eliminiert. Die Tabellen (Tab. 4.1.3-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemein bildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet. In der Kennzahl sind auch die laufenden Ausgaben der zentralen Einrichtungen anteilig enthalten.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschuleausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteinnahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens auf sowie Unterschiede im Stellenwert, den der Bildungsbereich in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2010“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU19-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2007.

Bezug genommen wird auf folgende Kennzahlen zu Bildungsfinanzen:

- Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden in Relation zum BIP pro Kopf
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

Die Bildungsausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

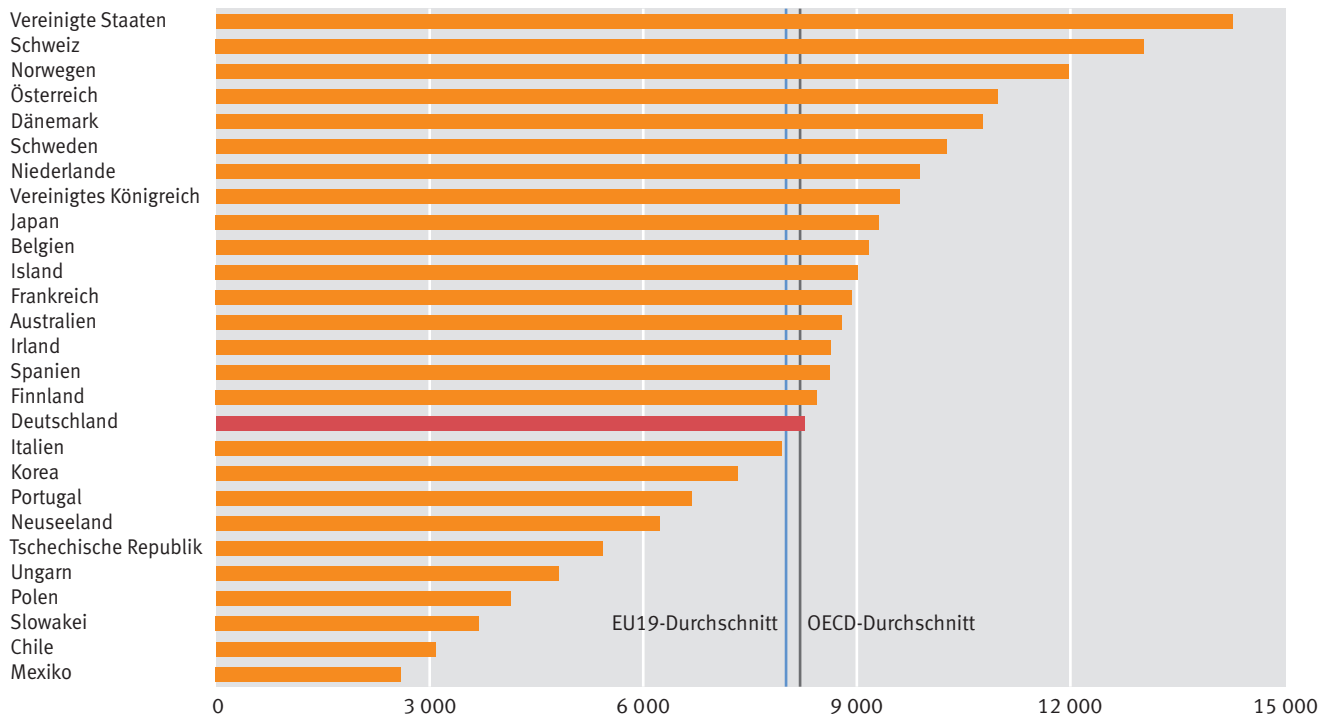
In Deutschland wurden 2007 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 8 300 US-Dollar je Bildungsteilnehmer/-in ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 8 200 US-Dollar und der EU19-Durchschnitt auf 8 000 US-Dollar (**Tab. 5.1-1, Abb. 5.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Zum Teil lagen die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland über, aber auch unter den internationalen Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1-2**).

Im Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland mit 6 100 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (5 400 US-Dollar) als auch dem EU19-Durchschnitt (5 500 US-Dollar). Bei den Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (5 500 US-Dollar) lag Deutschland unter dem Durchschnittswert der OECD (6 700 US-Dollar)

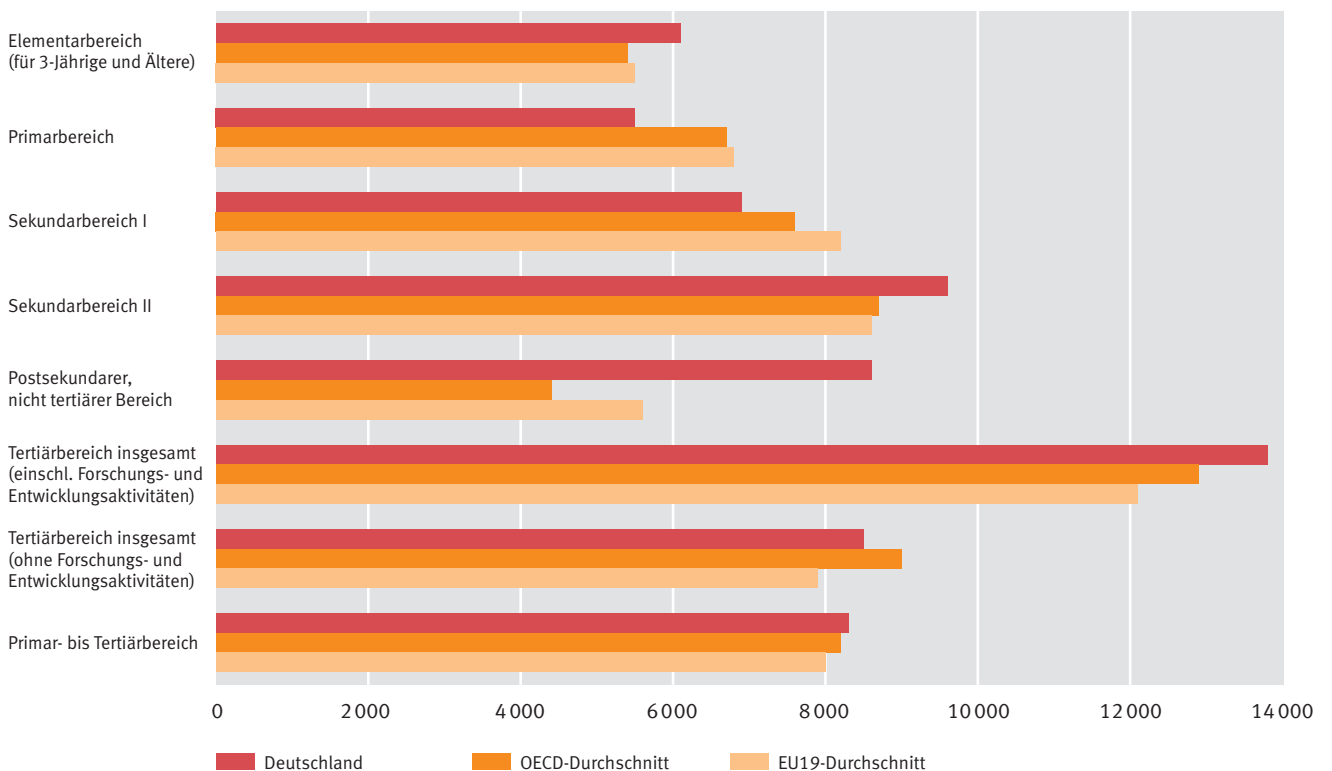
Ausgaben je Bildungs-
teilnehmer/-in leicht über
dem OECD-Durchschnitt...

Abbildung 5.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2007 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

Abbildung 5.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2007 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

und dem der EU19-Staaten (6 800 US-Dollar) (**Abb. 5.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 6 900 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (7 600 US-Dollar) und dem der EU19 (8 200 US-Dollar).

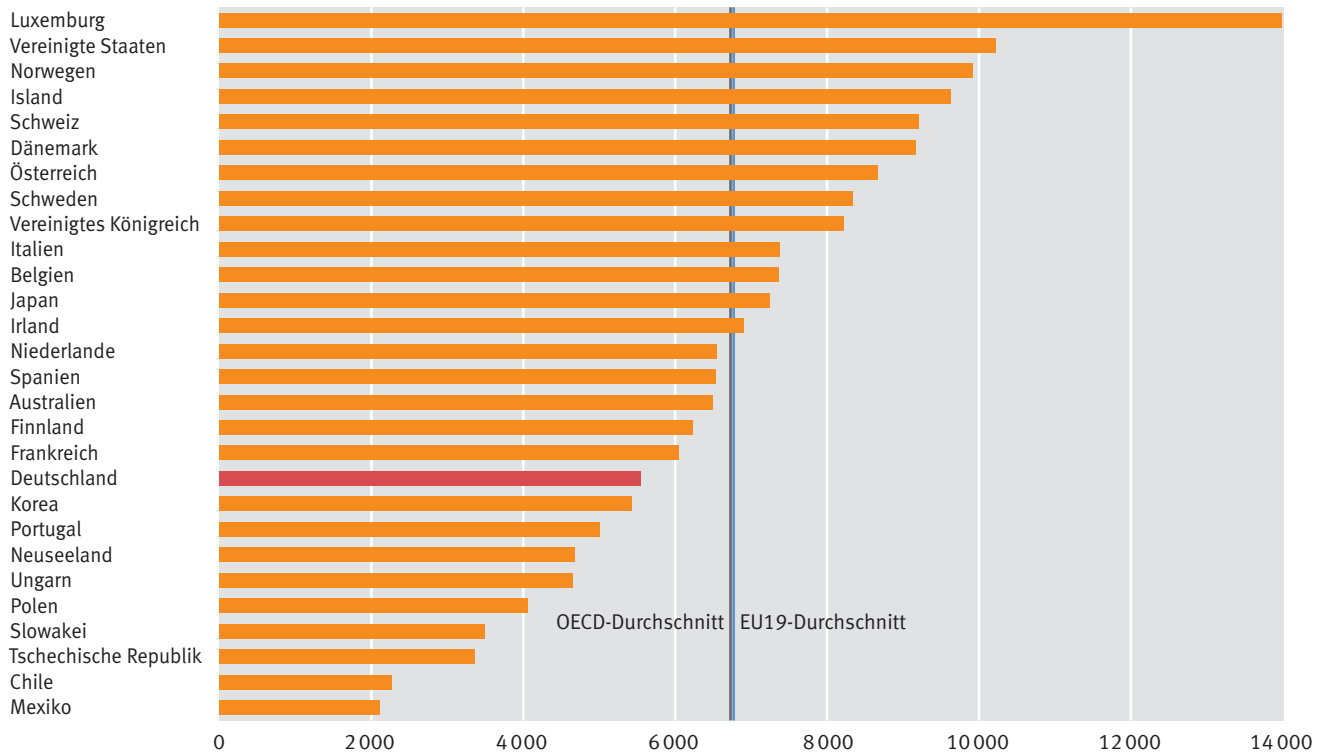
... wegen hoher Kosten in
der dualen Ausbildung

Im Sekundarbereich II wurden in Deutschland im Jahr 2007 rund 9 600 US-Dollar je Schüler/-in bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (8 700 US-Dollar) und der EU19-Staaten (8 600 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren die Ausgaben je Schüler/-in in den beruflichen Bildungsgängen (einschl. betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 10 900 US-Dollar 2007 deutlich höher als in allgemein bildenden Programmen mit 7 600 US-Dollar (Oberstufe der Gymnasien, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemein bildenden Bildungsgänge, so lagen auch hier die Ausgaben deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 7 900 US-Dollar.

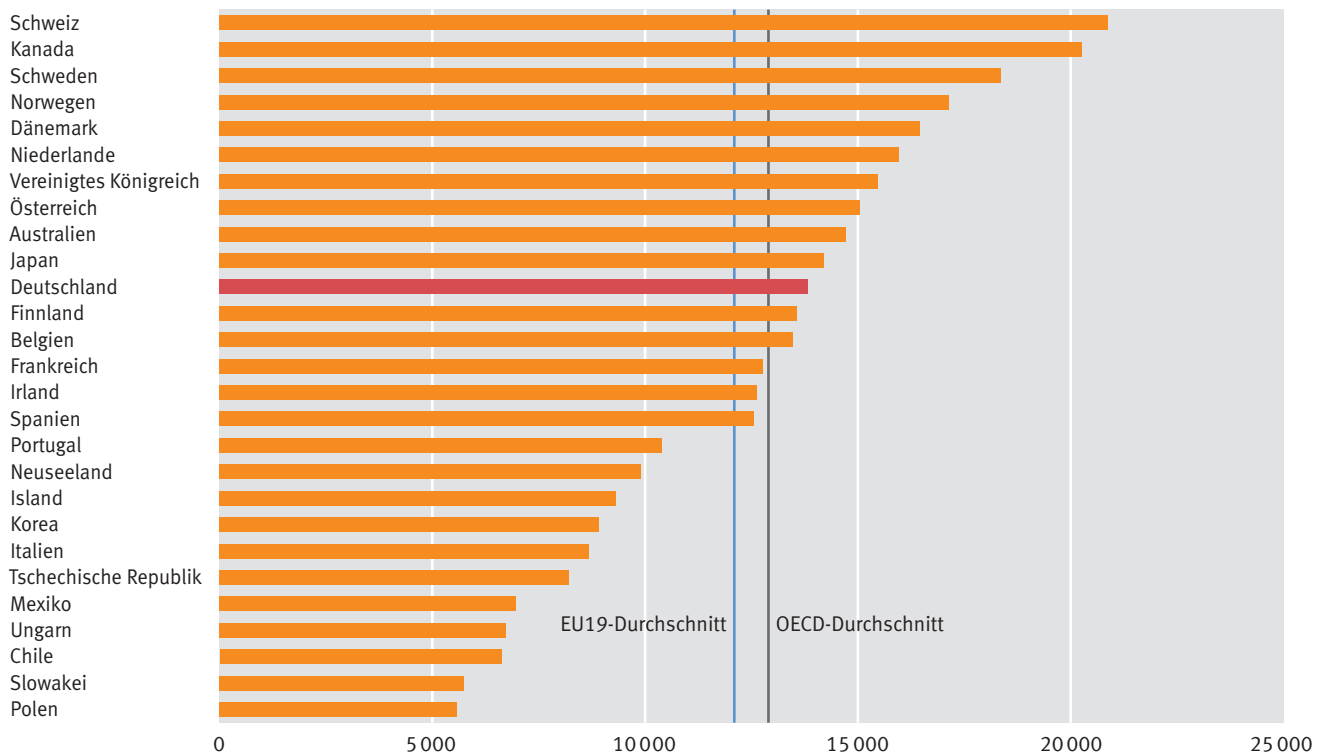
... und hoher FuE-Ausgaben
im Hochschulbereich

Bezogen auf den Tertiärbereich lagen die durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden in Deutschland im Jahr 2007 bei 13 800 US-Dollar. In den OECD-Ländern wurden durchschnittlich 12 900 US-Dollar und in den EU19-Staaten durchschnittlich 12 100 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betrugen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 13 800 US-Dollar nur noch 8 500 US-Dollar (ISCED 5A/6). Dies liegt unter dem OECD-Durchschnitt (9 000 US-Dollar) aber über dem Durchschnitt der EU19-Staaten (7 900 US-Dollar).

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schüler/-in im Zeitraum 1995 zu 2007, so stiegen die Ausgaben je Schüler/-in im Primar-, Sekundar- und postsekundaren, nicht tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen^M in Deutschland um 8 %. Im OECD-Durchschnitt und EU19-Durchschnitt lag der Anstieg der Ausgaben je Schüler/-in bei 43 % bzw. 47 %. Auch im Tertiärbereich stiegen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland zwischen 1995 und 2007 mit 12 % geringer als im internationalen Vergleich. Im OECD-Durchschnitt und im EU19-Durchschnitt waren es zwischen 1995 und 2007 jeweils 16 % (**Tab. 5.1-2**).

Abbildung 5.1-3: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2007 in US-Dollar


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

Abbildung 5.1-4: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2007 in US-Dollar


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

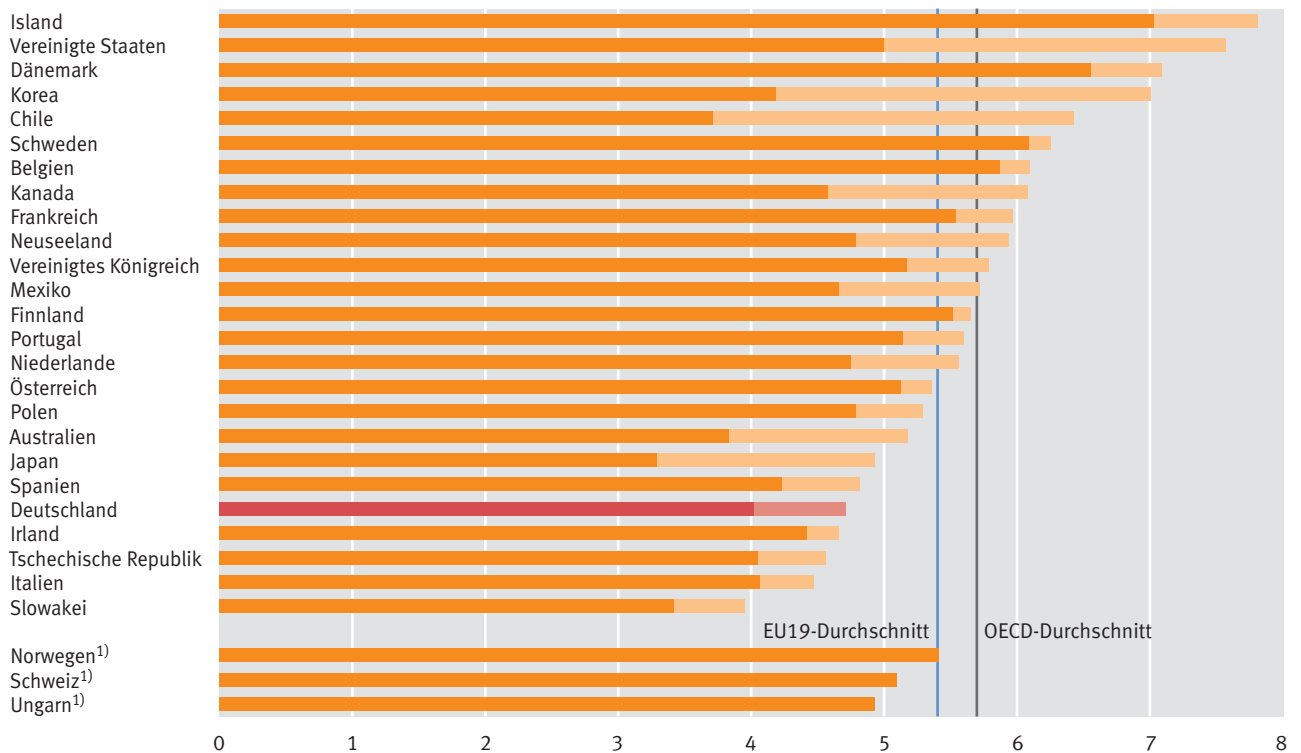
In Bezug auf die Wirtschaftskraft sind 2007 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets 6,1 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt worden (siehe Abb. 1, S. 18). In der international üblichen Abgrenzung werden ausschließlich die Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen erfasst, die 2007 in Deutschland 4,7 % betragen. Nach dieser Abgrenzung waren die Ausgaben in Deutschland gemessen an der Wirtschaftskraft deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,7 %). Während im Vergleich zu 1995 andere vergleichbare OECD-Staaten ihre Bildungsausgaben in Relation zum BIP zum Teil kräftig gesteigert haben, ging der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1 % auf 4,7 % zurück. Dies trifft auch für andere OECD-Staaten wie Österreich, Frankreich oder Spanien zu. Dagegen haben beispielsweise Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die Bildungsausgaben im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung gesteigert. Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Bd. 6/2006, S. 85 ff.).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2007 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen auf 4,0 % des BIP. Im Vergleich dazu wurden 2007 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,7 % des BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben. In den USA und Japan ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Auf der anderen Seite erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-1**).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schüler/-in in Bezug zum BIP je Einwohner/-in, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (ISCED 1 bis 6) bezogen auf das BIP je Einwohner/-in 2007 in Deutschland 24 %. Der OECD-Durchschnitt betrug 25 % und der Durchschnitt der EU19-Staaten 24 % (**Abb. 5.2-2**). Bezogen auf das BIP je Einwohner/-in lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 16 % (OECD-Durchschnitt: 20 %). Im Elementarbereich entsprach der Anteil mit 18 % dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Im Sekundarbereich II übertraf der Wert für Deutschland mit 28 % den OECD-Mittelwert (26 %).

1) Dieser OECD-Indikator erfasst nur die Ausgaben für formale Ausbildung. Ergänzend dazu werden im nationalen Bildungsbudget auch non-formale Ausgaben für Krippen, Horte und Weiterbildung erfasst (siehe Abb. 1, S. 18).

Abbildung 5.2-1: Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %

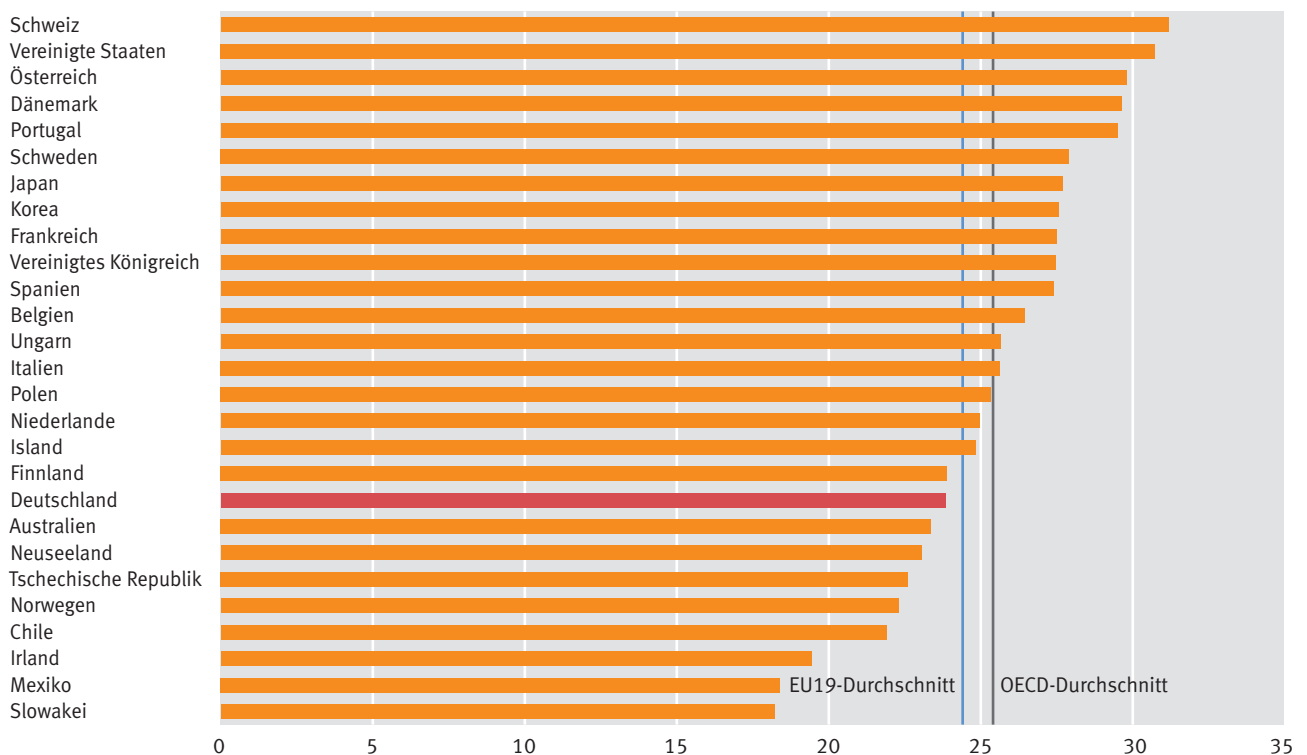


1) Für Norwegen, Schweiz und Ungarn sind keine Daten zum privaten Bereich verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

öffentlich privat

Abbildung 5.2-2: Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2007 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen die öffentlichen Ausgaben in Beziehung zum Gesamtetat gestellt werden, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^m werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

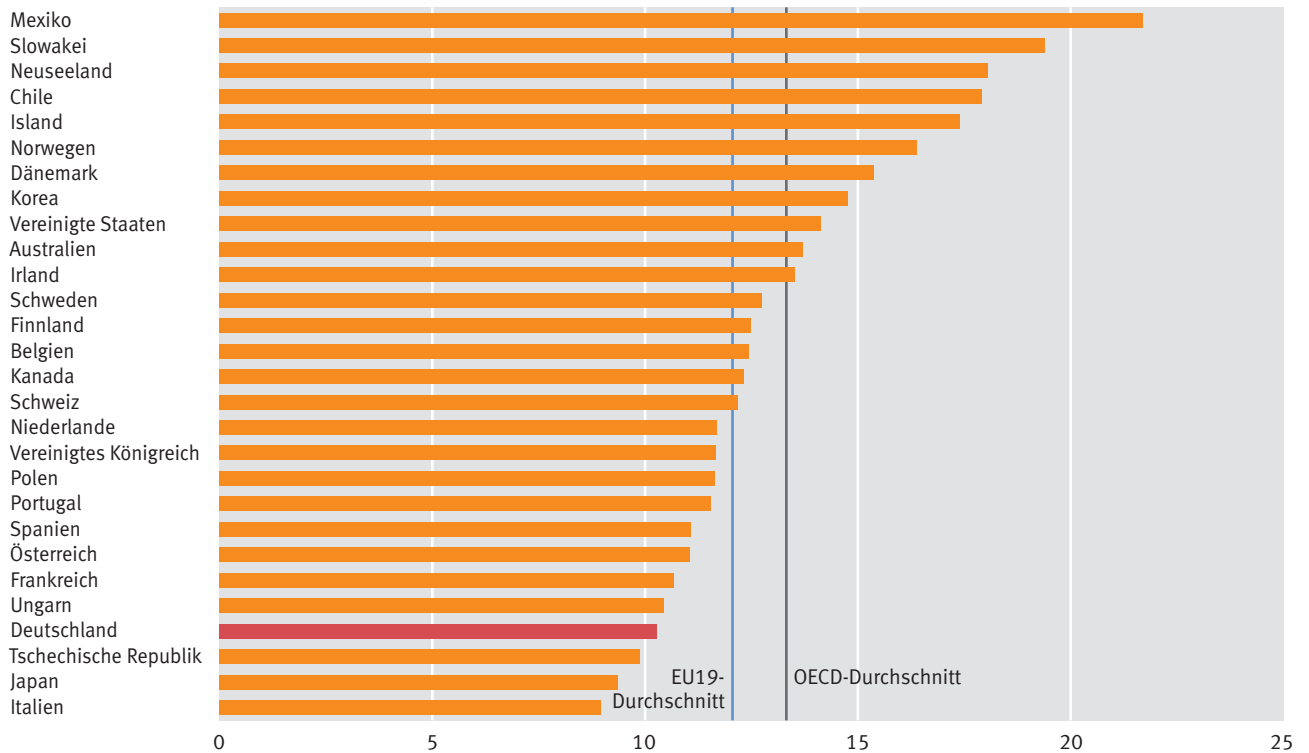
Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben von 10,3 % (1995: 8,5 %), lag Deutschland deutlich unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2007 ein Durchschnittswert von 13,3 % (1995: 12,1 %) und für die EU19-Staaten von 12,1 % (1995: 10,7 %) (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**). Zu beachten ist, dass der relativ niedrige Wert im Jahr 1995 auf außerordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandgesellschaft zurückzuführen ist. Außerdem ist die Staatsquote in Deutschland in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen (1995: 54,8 %, 2007: 43,7 %).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist zu beachten, dass in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut ist als z. B. in den Vereinigten Staaten.

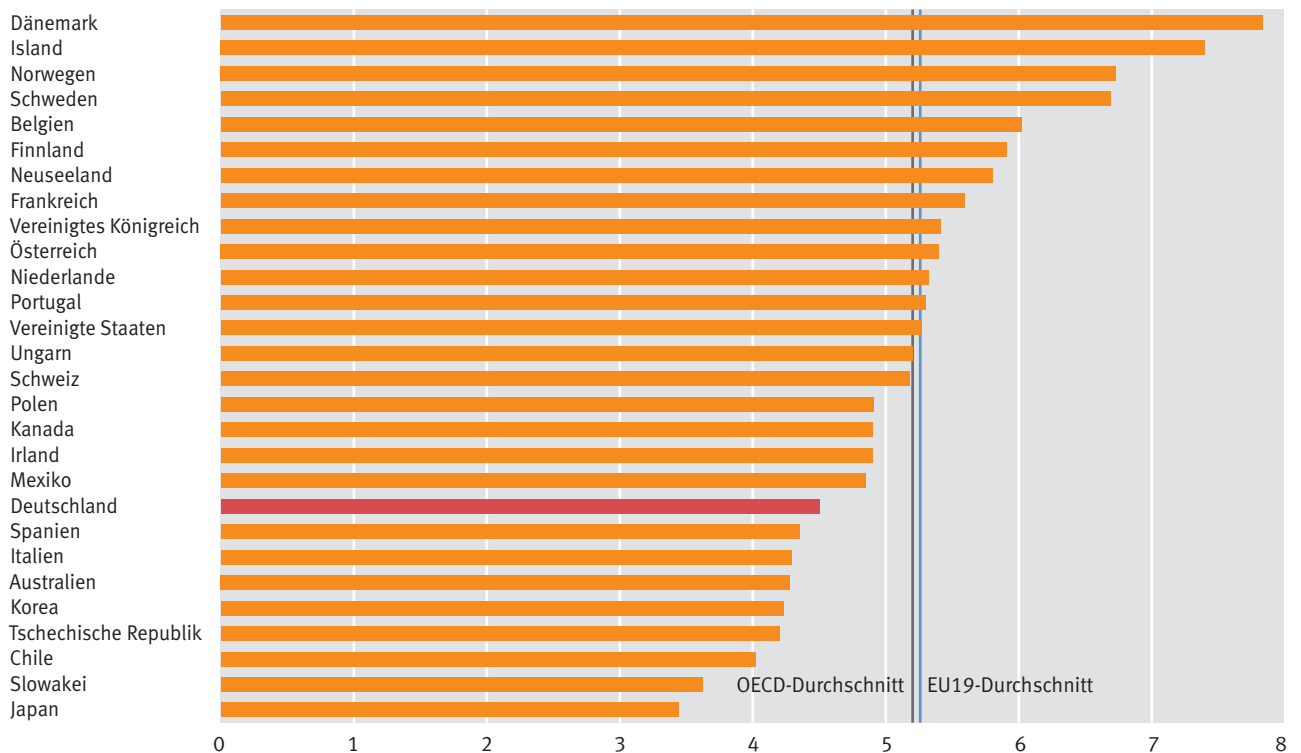
5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen. Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2007 in Deutschland 4,5 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt (5,2 %) und dem Durchschnittswert der EU19-Staaten (5,3 %) (**Abb. 5.3.2-1, Tab. 5.3.1-1**).

Die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs entsprachen in Deutschland 2007 4,0 % des BIP. Im Vergleich dazu betrugen der OECD- und EU19-Wert jeweils 4,7 %.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2007 in %


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

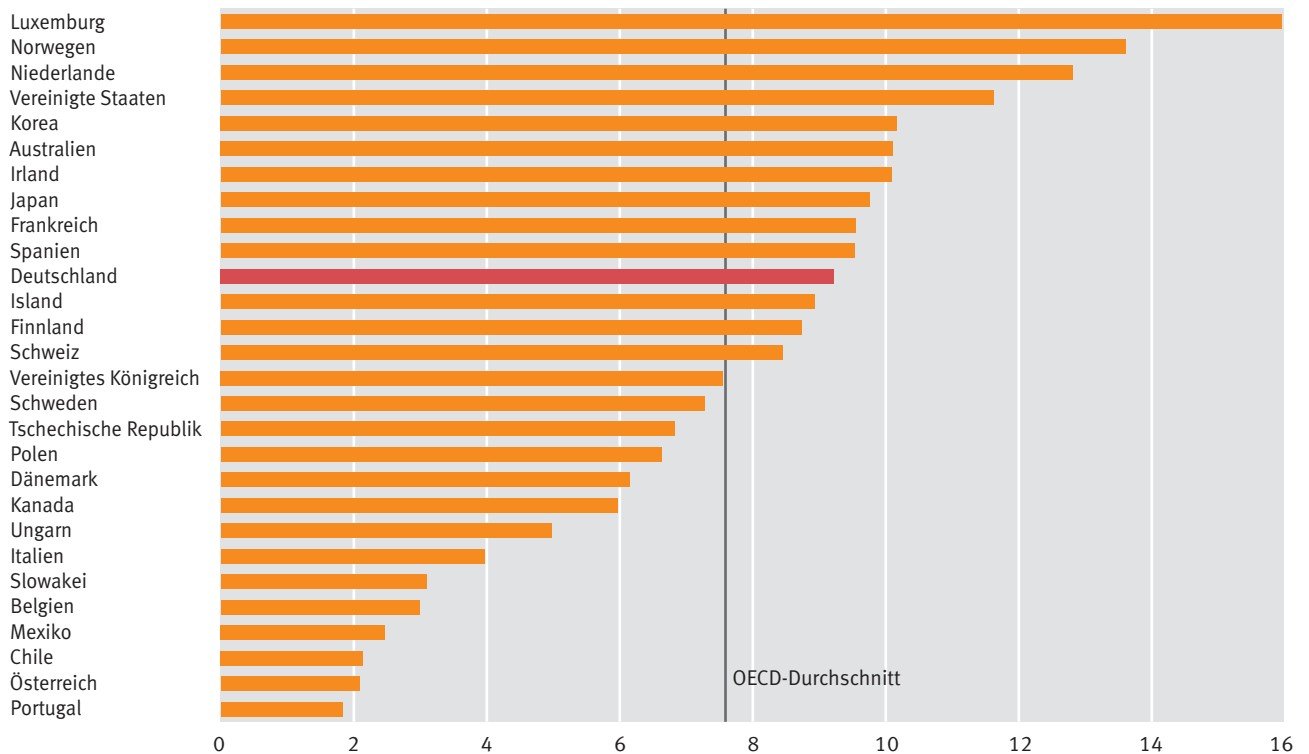
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Weniger als ein Zehntel der Ausgaben wurden von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu bauen, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang.

In den OECD-Staaten wurden 2007 durchschnittlich 7,6 % der Bildungsausgaben des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2007 mit 9,2 % deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 2007. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich verzeichneten im Jahr 2007 Luxemburg, Norwegen und die Niederlande mit 16,0 %, 13,6 % und 12,8 % (**Abb. 5.4-1**).

Bei den Bildungsausgaben des Tertiärbereichs war der Investitionsanteil in Deutschland 2007 mit 8,0 % unter dem OECD-Durchschnitt. Im Jahr 2007 betrug der durchschnittliche Investitionsanteil an den Bildungsausgaben im Tertiärbereich in den OECD-Staaten 9,3 %. In Spanien (19,6 %), der Tschechischen Republik (18,2 %) und Korea (17,4 %) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2**).

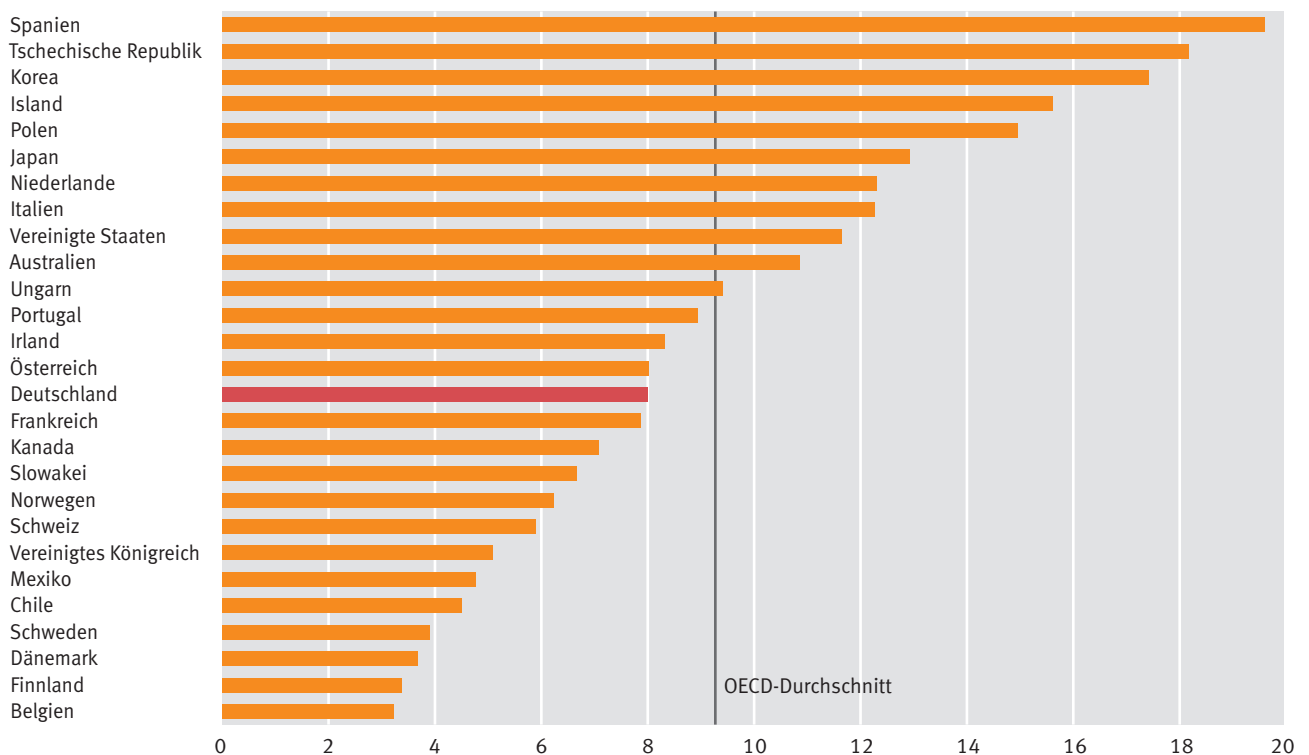
Von der weltweiten Wirtschaftskrise sind die OECD-Staaten in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den meisten Ländern wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Krise abzufedern. Einige deutsche Konjunkturprogramme unterstützen den Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen. Es wird sich in den Jahren ab 2009 zeigen, ob diese zusätzlichen Investitionen zu einem Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben an den Bildungsausgaben führen werden.

Abbildung 5.4.1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2007 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tab. B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

Abbildung 5.4.2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2007 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tab. B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2010

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff. (siehe auch Abb. 1, S. 18).

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU19-Durchschnitt

Der EU19-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 19 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden.

Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,175 im Jahr 2007.

Ausgaben je Schüler/-in im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2007 bereinigt.

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter/-innen, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen, Verbrauch von Sachvermögen und Militärausgaben), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischen Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Glossar

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemein bildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Anhang

A1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2007

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	<i>Allgemein bildende und berufliche Schulen</i>		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	<i>Hochschulen</i>		
131	Universitäten		---
132	Hochschulkliniken		---
133	Verwaltungsfachhochschulen		---
135	Kunsthochschulen		---
136	Fachhochschulen		---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		---
139	Sonstige Hochschuleaufgaben		---

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	<i>Einrichtungen der Jugendhilfe</i>		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		---

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. — ¹⁾
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

1) Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht. Diese können nach allgemeinen Einschätzungen bei der Analyse der Bildungsausgaben vernachlässigt werden.

A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
0 Elementarbereich	
	- Kindergärten - Vorklassen - Schulkindergärten - Sonderschulen im Elementarbereich
1 Primarbereich	
	- Grundschulen - Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse) - Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse) - Sonderschulen (1.–4. Klasse)
2 Sekundarbereich I	
2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemein bildend	- Hauptschulen - Schulartunabhängige Orientierungsstufe - Realschulen - Sonderschulen (5.–10. Klasse) - Schularten mit mehreren Bildungsgängen - Gymnasien (5.–10. Klasse) - Integrierte Gesamtschulen (5.–10. Klasse) - Freie Waldorfschulen (5.–10. Klasse) - Abendhauptschulen - Abendrealschulen - Berufsaufbauschulen - Berufsvorbereitungsjahr
- berufsvorbereitend	
2B Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	---
2C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
3 Sekundarbereich II	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemein bildend	- Gymnasien (11.–13. Klasse) - Integrierte Gesamtschulen (11.–13. Klasse) - Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse) - Sonderschulen (11.–13. Klasse) - Fachoberschulen – 2-jährig - Fachgymnasien - Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	- Berufsgrundbildungsjahr - Berufsschulen (Duales System) - Berufsfachschulen, - die einen Berufsabschluss vermitteln, - die berufliche Grundkenntnisse vermitteln - Schulen des Gesundheitswesens – 1-jährig - Desinfektor/-in, Schädlingsbekämpfer/-in - Heilpraktiker/-in - Rettungsassistent/-in - Krankenpflegehelfer/-in - Andere(r) medizinisch-technische(r) Assistent/-in - Med. Sektions- und Präparationsassistent/-in - Podolog(e)/-in - Pflegevorschüler/-in

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
3C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst
4 Postsekundärer nicht tertiärer Bereich	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	- Abendgymnasien - Kollegs - Fachoberschulen – 1-jährig - Berufs-/Technische Oberschulen - Kombination aus einem allgemein bildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufs-bildenden Programm (ISCED 3B) - Studienberechtigung, dann Berufsschulen (Duales System) - Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung - Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	- Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B - Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschulen (Duales System) - Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander
4C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
5 Tertiärbereich I	
5A	- Universitäten - Pädagogische Hochschulen - Theologische Hochschulen - Gesamthochschulen - Kunsthochschulen - Fachhochschulen
5B	- Fachschulen - Fachakademien (Bayern) - Berufsakademien - Verwaltungsfachhochschulen - Schulen des Gesundheitswesens (2- bis 3-jährig) - Gesundheitsaufseher/-kontrolleur/-in - Archiv-, Dokumentationsassistent/-in - Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in) - Masseur/-in und Medizinische(r) Bademeister/-in - Bewegungstherapeut/-in - Krankenschwester, -pfleger - Säuglings-, Kinderkrankenschwester, -pfleger

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
noch: 5B	- Operationstechnische(r) Assistent/-in - Hebamme, Entbindungspfleger - Diätassistent/-in - Arzthelfer/-in - Medizinisch-technische(r) Assistent/-in o. n. F. - Medizinisch-technische(r) Assistent/-in für Funktionsdiagnostik - Medizinisch-technische(r) Laboratoriums-assistent/-in, medizinische(r) Laborant/-in - Medizinisch-technische Radiologie-assistent/-in, Röntgenhelfer/-in - Veterinärmedizinisch-techn. Laboratoriums-assistent/-in, veterinärmedizinische(r) Laborant/-in - Zytologie-, Histologieassistent/-in - Pharmazeutisch-technische Assistent/-in - Logopäde/-in - Orthoptist/-in - Ergotherapeut/-in - Altenpfleger/-in - Familienpfleger/-in, Dorfhelfer/-in - Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in - Heilerziehungspflegehelfer/-in
6 Weiterführende Forschungsprogramme	
	Promotionsstudium

Stand: Schuljahr 2005/2006.

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 9. Juli 2010. Nachtrags Haushalte sind nur dann enthalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt verabschiedet waren.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schüler/-in und zum Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A 5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2007 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden folgenden Quellen entnommen:
 - a. **Bund/Länder:**
Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2008: Vorläufiges Ist; 2009: Vorläufiges Ist, Soll; 2010: Soll
 - b. **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:**
Fortschreibung für die Jahre 2008, 2009 und 2010 auf der Basis der Jahresrechnung 2007 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2008 und 2009 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2010 entstammen der BMF-Projektion vom 21. April 2010 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2014 (plus 2,0 % für 2010).

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2010 veröffentlicht wurden. Für das Jahr 2010 wird zusätzlich auf eine aktuelle Prognose des BMWi zurückgegriffen (Stand 21. Oktober 2010). Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2010 auf 2 495,7 Mrd. Euro.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2007:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **2008 bis 2010:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2007 (Anhang A 5.2).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohner/-in

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohner/-in zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist März 2010. Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt verwendet, für 2009 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2009.

Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen. Als Bezugswerte werden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für das Jahr 2010 wurden sowohl bei den Bildungsausgaben je Einwohner/-in als auch bei der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Bezugswerte der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 - W1 zum 1. Januar 2010 entnommen.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2007). Vergleichswerte zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So erfolgt der Nachweis der Lehreraus- und -fortbildung immer noch uneinheitlich. In einzelnen Ländern werden die Ausgaben für die Lehrerbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung (Fkt. 154).

Im revidierten Funktionenplan werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 „Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung“ zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Auf Grund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten/-innen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau beläuft sich auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG) beläuft sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau ist das Sondervermögen ZulnVG berechtigt Kredite aufzunehmen (2009: 770 Mill. Euro für Bildung), so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden

Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktpinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut Anhang A 2.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2007 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung ist in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen, und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

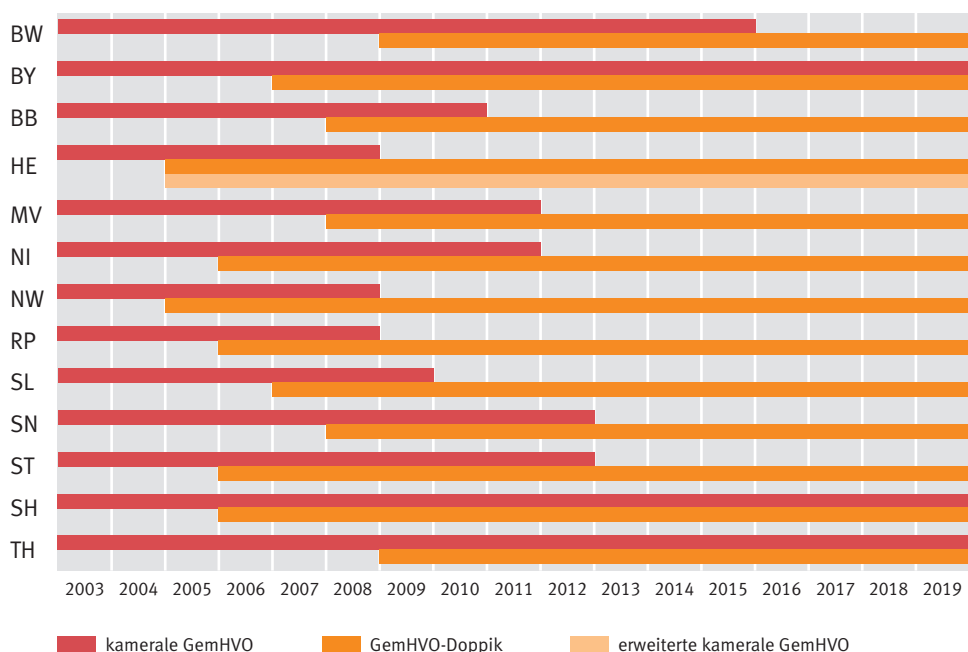
Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in **Abb. A 5.8.4** dokumentiert.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

Abbildung A 5.8.4: Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe: In Nordrhein-Westfalen kann das kamerale Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 besteht gemäß der GemHVO die Möglichkeit, auf Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2008 den Gemeinden überlassen, ob sie das kamerale oder doppelische Rechnungswesen anwenden; beide Systeme können weiter Anwendung finden. In Hessen ist die Umstellung seit 2005 zulässig. Alternativ können dort die Gemeinden auch nach erweiterter kameraler Rechnungslegung buchen.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschweren kann. Die Tabelle A 5.8.4 gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, d. h. wie viele Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 doppisch gebucht haben bzw. buchen werden (**Tab. A 5.8.4**).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Ferner werden in die Hochschulfinanzstatistik auch Ausgaben und Einnahmen einbezogen, die auf Verwahrkonten und Körperschaftshaushalten, d. h. außerhalb der Haushaltsrechnung, bewirtschaftet werden. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an die Hochschulinformationssystem-GmbH, an die Hochschulrektorenkonferenz, an den Wissenschaftsrat sowie Ausgaben für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 131 nachgewiesen.

Auf Grund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik sich in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2008 bis 2010

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

• Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 910

Fkt.	1 000 Euro			
	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
114	144 018	142 950	148 023	144 042
124	75 893	78 304	78 003	78 902
116	122 818	128 195	126 233	129 175
117	170 559	172 512	175 302	173 830
119	2 186	2 200	2 247	2 217
127	214 234	220 152	220 192	221 834
129	0	0	0	0
Zusammen	729 707	744 315	750 000	750 000

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechende Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 910) nachgewiesen. In der Finanzstatistik werden diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Kapitel 1205 Titel 633 01

Fkt.	1 000 Euro			
	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
114	170 000	170 000	170 000	170 000

Der Titel wurde umgesetzt nach Funktion 145.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und sind im Landeshaushaltsplan nicht mehr als Funktion 274 zu identifizieren. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen ab dem Jahr 2004 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen.

• Hamburg

1. Korrektur Landesinstitut für Lehrerfortbildung

In den Haushaltsjahren 2008 vorl. Ist, 2009 vorl. Ist und Soll sowie 2010 Soll werden folgende Umsetzungen vorgenommen: In Kapitel 3050 werden alle Titel, die nicht der Funktion 154 zugeordnet sind, in diese umgesetzt.

• Brandenburg

1. Korrektur Baumaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2009 Ist und Soll sowie 2010 Soll werden folgende Zusetzungen vorgenommen:

Fkt.	1 000 Euro
	2009, 2010 Soll
131	24 352
135	1 500
136	16 862
137	1 500
139	1 000

Die entsprechenden Baumaßnahmen wurden im Liefermaterial des Landes Brandenburg für die Haushaltsansätze 2010 nicht berücksichtigt.

• Schleswig-Holstein

1. Korrektur Funktion 151

Im Haushaltsjahr 2009 vorl. Ist wird im Kapitel 9101 der Titel 23102 151 zur Ergebnisberechnung in den Aufbereitungstabellen nicht berücksichtigt, da ein entsprechender Ausgabetitel fehlt.

A 6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2010

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2010 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichtserstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsfinanzbericht 2009 angewandten Methodik. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht 2009 angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen.

A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamte tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Altersfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamten ermittelt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit Jahrzehnten das kausalitätsbezogene Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewendet. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die in einer Periode erbrachten Bildungsleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge werden deshalb auf der Basis der im Haushaltsjahr 2007 an die aktiven Beamten des Bildungsbereichs gezahlten Vergütungen berechnet. Der Zuschlagssatz für das Jahr 2007 beträgt 26,9 %. Dies entspricht dem Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte im Jahr 2007 (19,9 %) zuzüglich sieben Prozentpunkten für Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie für Beihilfeleistungen im Versorgungsfall.

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder die Auffassung, dass mindestens die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamte des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge angesetzt werden müssen, da nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Die Länderfinanzseite ist gegenüber allen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Versorgungsausgaben aufgeschlossen – als Plausibilitätsmaßstab für die Untergrenze der unterstellten Sozialbeiträge müssen jedoch die aktuellen Ausgaben für die Versorgung und Beihilfe in der Jahresrechnung dienen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das ab 2014 anzuwendende Verfahren wird die Regelungen des revidierten System of National Accounts bzw. des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen beachten und weiterhin bei den im Haushaltsjahr gezahlten Bezügen der aktiven Beamten ansetzen.

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**).

Nach dem kausalitätsbezogenen Ansatz ergaben sich für 2007 unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 8,2 Mrd. Euro für die im Haushaltsjahr im Bildungsbereich aktiven Beamten. Die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich (Versorgungs- und Beihilfeausgaben) betrugen nach der Jahresrechnungsstatistik 2007 insgesamt 12,5 Mrd. Euro. Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Zahlungen

nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister sogar auf 13,3 Mrd. Euro. Die Versorgungsausgaben gehen am aktuellen Rand steil nach oben und belasten die Länderhaushalte damit zunehmend. So haben sich die Zahlungen für den Schulbereich allein zwischen 2005 und 2007 um 10 % bzw. mehr als 1 Mrd. Euro erhöht, für den Hochschulbereich liegt der Zuwachs im gleichen Zeitraum sogar bei 54 %. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden diese Beträge auf der Länderebene in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen.

Die Versorgungszahlungen, die sich auf in früheren Haushaltsperioden erbrachte Bildungsleistungen beziehen, liegen für die Flächenländer West über, für die Flächenländer Ost unter den im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung angesetzten Beträgen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik und zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tab. A 6-3** und **A 6-4** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuer-einnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushalts-systematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da ab dem Berichtsjahr 2007 sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden.

Im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts steht die Bildungsfinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfinanzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungsstatistik				
	1995	2000	2005	2006	2007
Personalausgaben	54 208 680	49 573 984	48 987 526	46 673 943	45 952 010
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	13 100 402	13 772 646
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	4 934 990	5 070 337
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 363 882	1 187 546
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	123 635	7 013
+ Zahlungen an andere Bereiche	10 119 530	15 835 761	24 083 932	27 611 272	28 769 482
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 637	92 049 744	93 808 124	94 759 034
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	12 011 264	8 680 114	11 269 319	12 053 471	15 208 889
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 751	103 319 063	105 861 595	109 967 923
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	12 678 925	9 920 813	11 539 251	12 159 946	12 844 677
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 938	91 779 812	93 701 649	97 123 246
– Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 302	5 063 646	4 513 419	4 760 895
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	89 188 230	92 362 351

2007 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 97,1 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 94,8 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2007 für den gesamten Bildungsbereich auf 92,4 Mrd. Euro. Das waren 21,6 % mehr als 1995 (75,9 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 1995 bis 2007 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 6,8 %, die Nettoausgaben um 10,3 %. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betrugen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 93,4 Mrd. Euro in 2008 bzw. 98,9 Mrd. Euro in 2009. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2010 wurden gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % erhöht (Tab. 3.0-1).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. S. 115 bzw. S. 142 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt. Nach gegenwärtiger Kenntnis beläuft sich die steuerliche Jahreswirkung dieser Steuervergünstigungen auf insgesamt 810 Mill. Euro. Nach Ansicht der Finanzseite sollte dieser Betrag zumindest im nationalen Bildungsbudget berücksichtigt werden.

Nach Einschätzung der Finanzministerkonferenz ist das Volumen der meisten Steuererleichterungen zurzeit nicht bezifferbar. Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes fehlen die Berechnungsmodelle und die Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung dieser bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogene Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (siehe Anhang A 5.8.2 und A 5.8.3) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten

Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderen im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutende geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättegebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkennzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt.

Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („...it might be desirable...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Grundsätzlich werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für das öffentliche Grundstückswesen erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten sind von den Finanzministerien bisher nicht entwickelt oder anerkannt worden und marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude sind allenfalls in Ausnahmefällen verfügbar. Deshalb fehlen zurzeit die Voraussetzungen, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können.

Betont werden muss nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmer/-innen eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmern/-innen wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schüler/-innen der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/ zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in komprimierter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue nichtamtliche oder amtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des Lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Im Folgenden werden die Änderungen im Bildungsbudget dokumentiert, die im Bildungsfinanzbericht 2009 vorgenommen worden sind. Das Bildungsbudget im Bildungsfinanzbericht 2010 entspricht konzeptionell dem des Vorjahres.

A 7.1 Aktualisierung von Datenquellen im Falle nicht jährlich verfügbarer Basisdaten

Im Bildungsfinanzbericht 2009 konnte erstmals auf die für 2007 durchgeführte Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu Kosten und Nutzen betrieblicher Ausbildung zurückgegriffen werden. Diese Erhebung ist die wichtigste Datenquelle für die Berechnung der Ausgaben für die duale Ausbildung. Die Übernahme dieser neuen Ergebnisse in das Bildungsbudget bedeutet jedoch nicht lediglich eine Aktualisierung der Datenbasis bei gleich bleibender Konzeption. Vielmehr wendet die BIBB-Erhebung für das Berichtsjahr 2007 im Vergleich zur Vorgängererhebung für das Jahr 2000 eine geänderte Methodik zur Erfassung der Kosten des nebenberuflichen Ausbildungspersonals an. Daher sind die aktuellen Ergebnisse mit denen der vorherigen Erhebungen nicht unmittelbar vergleichbar (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010 S. 264–274).

A 7.2 Erweiterung des Bildungsbudgets um weitere Bereiche

Kinderkrippen und Kinderhorte zählen in der Darstellung des nationalen Bildungsberichts zum Bildungsbereich. Zur Harmonisierung mit dem Bericht Bildung in Deutschland wurde im Budget eine Schätzung der Ausgaben für private Krippen und Horte vorgenommen. Diese Schätzung stützt sich auf die Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Zuschüsse an private Einrichtungen aus der Finanzstatistik und den Ergebnissen einer Umfrage bei den Bistümern zu den Ausgaben und Einnahmen der Kindertageseinrichtungen. Bis zur Durchführung der im Jahr 2011 geplanten Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in privater Trägerschaft werden die Ausgaben privater Krippen und Horte nach dieser Methodik grob geschätzt.

Das Budget enthält auch Bildungsausgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuchs. Hierzu zählen die Ausgaben nach SGB III und SGB VIII sowie die im Zuge der Reformen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze) entstandenen Ausgaben nach den Sozialgesetzbüchern SGB II und SGB XII.

A 7.3 Differenzierung der Finanzierungsbetrachtung

• Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Haushalten

Im Bildungsfinanzbericht wird das Budget in einer Durchführungs- und einer Finanzierungsrechnung dargestellt. Die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Haushalte finanzieren unmittelbar Bildungseinrichtungen in ihrer Trägerschaft, leisten Zuschüsse an Bildungseinrichtungen privater Träger und anderer Gebietskörperschaften und vergeben beispielsweise Stipendien an Bildungsteilnehmer. Der Bund unterstützt darüber hinaus Länder und Gemeinden durch Zuweisungen für bestimmte Bildungsprogramme (z. B. im Rahmen des Hochschulpakts, des Ganztagschulprogramms), während die Länder die Gemeinden ebenfalls bei der Finanzierung ihrer Aufgaben im Bildungsbereich unterstützen (z. B. im Rahmen von Schulbauprogrammen, Beteiligung an der laufenden Finanzierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Dargestellt werden sowohl die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Haushalten (Konzept der „Final Funds“) als auch die Finanzbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden unter Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Konzept der „Initial Funds“). Berücksichtigt man den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen. Für die Darstellung des Finanzierungsbeitrags des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe der Bildungsausgaben insgesamt hat der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten keine Bedeutung. Die Unterschiede sind im Abschnitt 2.4 des Berichts dargestellt.

Grundlage der Budgetberechnungen in der Finanzierungsbetrachtung sind die internationalen Methodenvorgaben im Rahmen des UOE-Manuals. Darin wird zwischen direkten Ausgaben und Transfers unterschieden. Die Kategorie Direkte Ausgaben ist geprägt durch ein Bildungssystem wirtschaftlich selbständiger Bildungseinrichtungen, die vom öffentlichen und privaten Bereich Mittel erhalten und diese dann für Personal, Sachmittel und Investitionen ausgeben. Studiengebühren gelten als direkte Ausgaben des privaten Bereichs, Zuschüsse der Länder an Privatschulen als direkte Ausgaben der Länder. Ausgaben der Hochschulen der Länder für

Gebäude sind Landesausgaben (regional government), auch wenn es dafür Mittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom Bund gegeben hat. Projektmittel des Bundes für Hochschulforschung gelten dagegen als direkte Ausgaben des Bundes, da sie unmittelbar an die Hochschule gezahlt werden. Für das Bildungsbudget 2005/2006 im Bildungsfinanzbericht 2008 wurden die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen („Final Funds“) als sein Finanzierungsbeitrag dargestellt. So enthalten die „Final Funds“ der Gemeinden für Bildungseinrichtungen auch anteilig Mittel, die ursprünglich über den Zahlungsverkehr zwischen Gebietskörperschaften vom Bund oder Land an die Gemeinde flossen.

In die Meldung der Bildungsausgaben im Rahmen der UOE-Berichterstattung werden aber auch die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten in gesonderten Positionen definiert (z. B. die Transfers des Bundes an die Länder, die Transfers des Bundes an die Gemeindeebene). Die Transfers werden abzüglich der von der Ebene empfangenen Zahlungen erhoben. Auf der Basis der direkten Ausgaben der Gebietskörperschaft und des Zahlungsverkehrs (Transfers) lassen sich die Mittel berechnen, welche die Haushaltsebene aus eigenen allgemeinen Haushaltsmitteln für die Finanzierung des Bildungsbereichs aufwendet. Bei der Berechnung der „Initial Funds“ werden die Transfers bei der empfangenen Ebene von den direkten Ausgaben der empfangenden Ebene subtrahiert und die von der Ebene geleisteten Transfers addiert. Die „Initial Funds“ des Bundes entsprechen den direkten Ausgaben zuzüglich der Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene.

- **Geänderte Zuordnung von Einnahmen zu den finanzierenden Bereichen**

Auf Grund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht wurden bestimmte unmittelbare Einnahmen der öffentlichen Haushalte neu zugeordnet. So werden ab dem Bildungsfinanzbericht 2009 Einnahmen aus Veräußerungen von unbeweglichen und beweglichen Sachen, Veräußerungen von Beteiligungen sowie Zinseinnahmen dem öffentlichen anstatt dem privaten Bereich zugeordnet, weil sie aus dem Vermögen der Gebietskörperschaft entstanden sind. Die Bereinigung erfolgt einheitlich für alle Bildungsbereiche. Das Gesamtvolumen des Bildungsbudgets bleibt unberührt.

- **Erfassung des Zahlungsverkehrs bei den leistenden Haushalten**

Die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das kaufmännische Rechnungswesen, Maßnahmen zur Globalisierung der Haushalte und Ausgliederungen aus den Haushalten führen insbesondere bei den empfangenen Haushalten zu einer ungenaueren Erfassung der Einnahmen nach Mittelgebern. Außerdem lassen sich die vom Bund und den 16 Ländern geleisteten Transfers beim Mittelgeber einheitlicher erfassen als bei den kommunalen Haushalten. Auch können bei Bund und Ländern ggf. Zusatzinformationen eingeholt werden. Das Bildungsbudget orientiert sich ab 2006/2007 daher nicht mehr am empfangenden Haushalt, sondern am zahlenden Haushalt. Dies erhöht die Vollständigkeit der Erfassung des Zahlungsverkehrs und verbessert auch die Vergleichbarkeit mit der Darstellung in den Veröffentlichungen der Finanzstatistik.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

Bereich		1995	2007	2008
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	103,9	131,3	137,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	94,8	114,2	120,5
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	9,1	12,6	13,4
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	63,2	73,3	76,4
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	45,9	52,0	.
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	5,4	8,7	.
	<i>Duales System⁴⁾</i>	10,4	10,8	.
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	20,5	25,9	28,3
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	7,4	9,9	11,1
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	1,9	2,4	2,4
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	9,2	17,1	17,4
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	21,5	16,5	17,1
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	8,9	8,3	8,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,3	7,4	8,0
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	5,3	0,8	0,8
A + B	Bildungsbudget insgesamt	125,4	147,8	155,0
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	40,5	61,5	66,5
C10	Wirtschaft	26,8	43,0	46,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	1,1	1,2
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	7,4	8,1
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	7,4	9,9	11,1
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	4,0	4,8	4,9
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,5	0,6	.
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,3	.
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	1,9	.
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	162,5	204,1	215,3

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2007, Werte 2008 überwiegend geschätzt, frühere Werte konzeptionell an 2007 angepasst.
Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification for Education.

2) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

3) Ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.

4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS; Erläuterungen im Anhang A 7.1.

5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschl. geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).

7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.

8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.

9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).

10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2007/2008

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich		1995	2007	2008
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	5,6	5,4	5,5
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,1	4,7	4,8
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,5	0,5	0,5
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,4	3,0	3,1
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	2,5	2,1	.
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,3	0,4	.
	<i>Duales System⁴⁾</i>	0,6	0,4	.
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	1,1	1,1	1,1
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	0,4	0,4	0,4
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	0,5	0,7	0,7
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	1,2	0,7	0,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,5	0,3	0,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,4	0,3	0,3
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,3	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,1	6,2
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,2	2,5	2,7
C10	Wirtschaft	1,5	1,8	1,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,0	0,0
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,3
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	0,4	0,4	0,4
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	.
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	.
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	.
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	8,8	8,4	8,6

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2007/2008

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2007 in Mrd. Euro

Bereich		Bildungsbudget				Privater Bereich	Ausland	Volks- wirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	13,4	76,7	19,1	109,2	21,7	0,4	131,3
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	8,3	70,9	18,0	97,2	16,6	0,4	114,2
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	3,3	5,9	9,2	3,4	0,0	12,6
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	4,3	48,1	11,7	64,0	9,3	0,0	73,3
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	1,0	42,0	7,8	50,8	1,3	0,0	52,0
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	5,7	1,9	8,5	0,2	0,0	8,7
	<i>Duales System⁴⁾</i>	2,5	0,3	0,2	3,0	7,8	0,0	10,8
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	3,9	17,4	0,3	21,6	3,9	0,4	25,9
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,1	5,9	0,0	8,0	1,5	0,4	9,9
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,2	0,2	2,4	0,0	0,0	2,4
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	5,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,1	5,8	1,1	12,0	0,0	0,0	12,0
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	2,7	1,3	3,8	7,8	8,7	0,0	16,5
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,2	7,1	0,0	8,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,6	0,8	3,4	5,8	1,6	0,0	7,4
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,0	0,4	2,1	2,4	0,9	0,0	3,4
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,2	1,1	1,4	0,1	0,0	1,5
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
A + B	Bildungsbudget insgesamt	16,1	78,0	22,9	116,9	30,4	0,4	147,8

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2007.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2007/2008

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2007 in Mrd. Euro

Bildungsbudget								
Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volks- wirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	11,0	73,2	24,9	109,2	21,7	0,4	131,3
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,9	67,4	23,8	97,2	16,6	0,4	114,2
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	1,2	7,9	9,2	3,4	0,0	12,6
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,2	45,5	15,3	64,0	9,3	0,0	73,3
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	0,0	39,7	11,0	50,8	1,3	0,0	52,0
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,7	5,4	2,4	8,5	0,2	0,0	8,7
	<i>Duales System⁴⁾</i>	2,5	0,3	0,2	3,0	7,8	0,0	10,8
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	2,7	18,5	0,4	21,6	3,9	0,4	25,9
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,1	5,9	0,0	8,0	1,5	0,4	9,9
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,2	0,2	2,4	0,0	0,0	2,4
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	5,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,1	5,8	1,1	12,0	0,0	0,0	12,0
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	2,7	1,3	3,8	7,8	8,7	0,0	16,5
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,2	7,1	0,0	8,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,6	0,8	3,4	5,8	1,6	0,0	7,4
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,0	0,4	2,1	2,4	0,9	0,0	3,4
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,2	1,1	1,4	0,1	0,0	1,5
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
A + B	Bildungsbudget insgesamt	13,8	74,4	28,7	116,9	30,4	0,4	147,8

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2007.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2007/2008

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2007 in Euro

Bildungseinrichtung/Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F
Kindergarten	15 500	15 500	15 500	15 500	15 500	15 500
Grundschule	17 000	17 000	17 000	17 000	17 000	17 000
Hauptschule	30 000	30 000	a	a	a	a
Realschule	a	a	27 700	27 700	a	a
Gymnasium	a	a	a	a	50 400	50 400
Berufsvorbereitungsjahr	a	7 500	a	a	a	a
Berufsfachschule	a	6 000	a	a	a	a
Duale Ausbildung	24 200	24 200	24 200	24 200	a	20 100
Fachoberschule	a	a	a	6 400	a	a
Fachhochschule (FH-Diplom)	a	a	a	26 700	a	a
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	a	a	a	a	35 500	35 500
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	86 700	100 200	84 400	117 500	118 500	138 600

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Jahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten, ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264–274).

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 073	11 002 582	11 415 035	11 200 494	11 678 396	12 465 038	12 400 967	12 488 814
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	9 486 605	9 135 576	9 454 247	9 976 616	9 912 545	9 950 622
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	1 928 430	2 064 918	2 224 148	2 488 423	2 488 423	2 538 191
Bayern	10 034 087	10 893 619	11 935 232	12 259 472	12 685 084	13 145 763	14 070 803	14 384 739	15 099 863
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	9 269 103	9 532 669	9 846 488	10 427 096	10 741 032	11 383 282
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	2 990 369	3 152 415	3 299 275	3 643 707	3 643 707	3 716 581
Brandenburg	2 450 747	2 220 386	2 135 255	2 128 459	2 155 404	2 149 427	2 290 983	2 198 429	2 505 218
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 457 713	1 471 206	1 434 465	1 534 856	1 442 301	1 733 968
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	670 746	684 198	714 962	756 128	756 128	771 250
Hessen	4 911 855	5 278 082	5 870 054	6 392 504	6 725 645	7 096 328	7 529 707	7 580 804	7 874 958
-Staat	3 660 868	3 841 979	4 326 238	4 573 546	4 848 309	5 107 882	5 437 290	5 488 387	5 740 694
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	1 818 958	1 877 336	1 988 446	2 092 416	2 092 416	2 134 265
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 710	1 634 836	1 723 110	1 630 072	1 633 203	1 686 121	1 657 987	1 822 323
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 296 522	1 217 961	1 218 510	1 255 014	1 226 880	1 382 594
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	426 588	412 111	414 693	431 107	431 107	439 729
Niedersachsen	6 534 530	6 828 935	7 668 697	7 696 691	7 949 562	8 358 856	8 834 330	8 806 980	9 224 127
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	5 435 586	5 628 373	5 882 834	6 129 547	6 102 197	6 465 248
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 261 105	2 321 189	2 476 022	2 704 783	2 704 783	2 758 879
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 223	18 896 917	19 233 607	18 955 803	19 502 003	20 574 393	20 540 542	21 166 523
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	14 427 736	14 267 067	14 714 068	15 701 905	15 668 054	16 196 585
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 805 871	4 688 736	4 787 935	4 872 488	4 872 488	4 969 938
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 274	3 685 454	3 984 874	4 239 991	4 355 174	4 537 723	4 526 239	4 657 130
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	2 993 806	3 235 629	3 286 567	3 458 564	3 447 080	3 556 388
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	991 068	1 004 362	1 068 607	1 079 159	1 079 159	1 100 742
Saarland	794 212	848 042	965 364	957 389	909 708	966 500	988 419	1 009 915	1 031 335
-Staat	631 336	661 219	752 980	738 909	695 370	747 678	761 022	782 518	799 391
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	218 480	214 338	218 822	227 397	227 397	231 945
Sachsen	4 224 126	4 052 433	4 237 868	4 380 714	4 326 522	4 354 562	4 674 899	4 668 709	4 862 810
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 481 193	3 391 811	3 425 030	3 665 999	3 659 810	3 833 732
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	899 521	934 711	929 532	1 008 900	1 008 900	1 029 078
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 188	2 527 332	2 504 636	2 448 220	2 449 256	2 520 328	2 468 526	2 811 114
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	1 972 090	1 894 252	1 888 926	1 937 672	1 885 870	2 216 805
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	532 546	553 968	560 330	582 656	582 656	594 309
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 895	2 440 638	2 468 662	2 446 113	2 579 182	2 761 532	2 821 152	2 953 612
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	1 724 222	1 683 412	1 703 143	1 886 846	1 946 466	2 061 432
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	744 440	762 701	876 038	874 686	874 686	892 179
Thüringen	2 659 047	2 522 213	2 351 292	2 315 890	2 284 754	2 422 669	2 462 457	2 397 459	2 667 649
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	1 906 505	1 861 596	1 964 769	1 972 142	1 907 144	2 167 528
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	409 385	423 158	457 900	490 315	490 315	500 121
Flächenländer insgesamt	65 157 491	69 195 074	75 351 521	77 461 043	77 957 372	80 691 318	85 396 734	85 462 449	89 165 475
Flächenländer West	51 178 586	55 938 142	62 464 938	64 408 234	65 112 400	67 682 201	71 761 945	72 071 338	74 496 361
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	48 649 513	49 026 405	50 742 908	53 778 887	54 088 280	56 153 642
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	15 758 721	16 085 995	16 939 293	17 983 058	17 983 058	18 342 719
Flächenländer Ost	13 978 906	13 256 932	12 886 583	13 052 809	12 844 972	13 009 117	13 634 789	13 391 111	14 669 114
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	10 114 023	9 836 826	9 931 700	10 365 683	10 122 005	11 334 626
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	2 938 786	3 008 146	3 077 417	3 269 106	3 269 106	3 334 488
Stadtstaaten insgesamt	7 504 896	7 089 552	7 074 308	7 086 802	7 219 799	7 545 456	7 871 333	7 685 653	8 019 723
Berlin	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 104 623	4 080 666	4 340 268	4 503 859	4 386 863	4 721 707
Bremen	677 694	741 741	742 463	760 765	767 502	767 765	814 661	760 422	788 133
Hamburg	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 221 414	2 371 631	2 437 423	2 552 812	2 538 368	2 509 883
Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	4 640 385	7 185 180	5 140 934	5 627 433	5 173 611	5 608 371
Insgesamt	75 943 595	79 263 636	86 716 166	89 188 230	92 362 351	93 377 708	98 895 500	98 321 713	102 793 569
-Staat	59 705 913	62 595 693	68 683 225	70 490 723	73 268 210	73 360 998	77 643 336	77 069 549	81 116 362
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	18 697 507	19 094 141	20 016 710	21 252 164	21 252 164	21 677 207

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Euro je Einwohner/-in

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	863	966	1 026	1 063	1 042	1 086	1 160	1 154	1 163
-Staat	728	795	853	883	850	879	928	922	927
-Gemeinden und Zweckv.	135	171	173	180	192	207	232	232	236
Bayern	839	894	958	982	1 014	1 050	1 126	1 151	1 207
-Staat	632	683	728	743	762	787	834	859	910
-Gemeinden und Zweckv.	207	211	230	240	252	264	292	292	297
Brandenburg	965	854	833	834	848	850	911	874	998
-Staat	636	565	575	571	579	567	610	573	691
-Gemeinden und Zweckv.	330	289	258	263	269	283	301	301	307
Hessen	820	871	963	1 052	1 108	1 169	1 243	1 251	1 302
-Staat	611	634	710	752	798	842	897	906	949
-Gemeinden und Zweckv.	209	237	253	299	309	328	345	345	353
Mecklenburg-Vorpommern	1 018	982	954	1 013	966	976	1 018	1 001	1 105
-Staat	713	739	714	763	722	728	757	741	838
-Gemeinden und Zweckv.	304	244	241	251	244	248	260	260	267
Niedersachsen	844	863	959	963	996	1 049	1 112	1 108	1 165
-Staat	601	606	682	680	705	738	771	768	816
-Gemeinden und Zweckv.	243	257	276	283	291	311	340	340	348
Nordrhein-Westfalen	831	907	1 046	1 066	1 052	1 085	1 150	1 148	1 184
-Staat	623	683	780	800	792	819	878	876	906
-Gemeinden und Zweckv.	208	224	266	266	260	266	272	272	278
Rheinland-Pfalz	779	846	908	983	1 047	1 078	1 129	1 126	1 160
-Staat	576	620	674	738	799	814	861	858	886
-Gemeinden und Zweckv.	204	226	234	244	248	265	269	269	274
Saarland	733	793	917	915	875	935	964	985	1 009
-Staat	583	618	715	706	669	723	742	763	782
-Gemeinden und Zweckv.	150	175	202	209	206	212	222	222	227
Sachsen	923	912	989	1 028	1 022	1 036	1 119	1 118	1 167
-Staat	645	717	789	817	801	814	878	876	920
-Gemeinden und Zweckv.	278	195	200	211	221	221	242	242	247
Sachsen-Anhalt	1 012	1 029	1 018	1 020	1 008	1 021	1 065	1 043	1 195
-Staat	732	797	801	803	780	788	818	797	942
-Gemeinden und Zweckv.	280	232	217	217	228	234	246	246	253
Schleswig-Holstein	769	796	862	872	863	910	976	997	1 044
-Staat	553	566	600	609	594	601	667	688	729
-Gemeinden und Zweckv.	216	230	262	263	269	309	309	309	315
Thüringen	1 059	1 034	1 003	997	993	1 063	1 091	1 062	1 189
-Staat	850	868	836	821	809	862	874	845	966
-Gemeinden und Zweckv.	209	165	167	176	184	201	217	217	223
Flächenländer insgesamt	860	905	983	1 012	1 020	1 058	1 124	1 125	1 175
Flächenländer West	831	895	987	1 018	1 030	1 071	1 139	1 144	1 183
-Staat	632	677	747	769	775	803	853	858	892
-Gemeinden und Zweckv.	199	218	240	249	254	268	285	285	291
Flächenländer Ost	984	954	963	982	974	994	1 051	1 032	1 135
-Staat	705	733	749	761	746	759	799	780	877
-Gemeinden und Zweckv.	279	221	214	221	228	235	252	252	258
Stadtstaaten insgesamt	1 281	1 232	1 221	1 219	1 238	1 289	1 341	1 309	1 369
Berlin	1 393	1 202	1 218	1 207	1 198	1 267	1 312	1 278	1 381
Bremen	997	1 121	1 120	1 145	1 157	1 160	1 234	1 152	1 194
Hamburg	1 166	1 333	1 264	1 270	1 346	1 378	1 436	1 428	1 412
Bund	40	36	52	56	87	63	69	63	69
Insgesamt	930	964	1 052	1 083	1 123	1 137	1 208	1 201	1 258
-Staat	731	762	833	856	891	893	948	941	992
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	227	232	244	260	260	265

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Euro je unter 30-jährigen Einwohner/-in

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	2 305	2 803	3 074	3 200	3 164	3 316	3 560	3 542	3 599
-Staat	1 945	2 306	2 556	2 660	2 580	2 684	2 850	2 831	2 867
-Gemeinden und Zweckv.	360	497	517	541	583	632	711	711	731
Bayern	2 287	2 647	2 927	3 014	3 129	3 252	3 502	3 580	3 773
-Staat	1 722	2 022	2 225	2 279	2 351	2 436	2 595	2 673	2 845
-Gemeinden und Zweckv.	565	625	702	735	778	816	907	907	929
Brandenburg	2 617	2 601	2 789	2 835	2 937	3 005	3 292	3 159	3 695
-Staat	1 723	1 719	1 925	1 942	2 004	2 005	2 205	2 072	2 557
-Gemeinden und Zweckv.	894	881	864	893	932	1 000	1 086	1 086	1 138
Hessen	2 320	2 678	3 048	3 337	3 540	3 753	4 006	4 033	4 228
-Staat	1 729	1 949	2 246	2 387	2 552	2 702	2 893	2 920	3 082
-Gemeinden und Zweckv.	591	729	802	949	988	1 052	1 113	1 113	1 146
Mecklenburg-Vorpommern	2 626	2 868	3 063	3 301	3 205	3 311	3 536	3 477	3 944
-Staat	1 841	2 156	2 290	2 484	2 395	2 471	2 632	2 573	2 992
-Gemeinden und Zweckv.	785	711	773	817	810	841	904	904	952
Niedersachsen	2 314	2 564	2 949	2 981	3 107	3 294	3 518	3 507	3 719
-Staat	1 648	1 801	2 099	2 105	2 199	2 318	2 441	2 430	2 607
-Gemeinden und Zweckv.	666	763	850	876	907	976	1 077	1 077	1 112
Nordrhein-Westfalen	2 316	2 726	3 231	3 301	3 276	3 394	3 611	3 605	3 749
-Staat	1 736	2 054	2 410	2 476	2 466	2 560	2 756	2 750	2 868
-Gemeinden und Zweckv.	580	672	821	825	810	833	855	855	880
Rheinland-Pfalz	2 179	2 549	2 828	3 070	3 286	3 403	3 590	3 580	3 721
-Staat	1 609	1 869	2 100	2 306	2 508	2 568	2 736	2 727	2 841
-Gemeinden und Zweckv.	569	680	728	764	778	835	854	854	879
Saarland	2 159	2 549	3 038	3 041	2 929	3 152	3 265	3 336	3 470
-Staat	1 716	1 988	2 370	2 347	2 239	2 438	2 514	2 585	2 690
-Gemeinden und Zweckv.	443	562	668	694	690	714	751	751	780
Sachsen	2 656	2 881	3 358	3 516	3 525	3 628	3 982	3 977	4 231
-Staat	1 856	2 266	2 680	2 794	2 764	2 854	3 123	3 117	3 335
-Gemeinden und Zweckv.	800	615	678	722	762	775	859	859	895
Sachsen-Anhalt	2 830	3 216	3 494	3 533	3 544	3 656	3 888	3 808	4 469
-Staat	2 047	2 490	2 750	2 782	2 742	2 820	2 989	2 909	3 524
-Gemeinden und Zweckv.	783	725	744	751	802	836	899	899	945
Schleswig-Holstein	2 162	2 453	2 754	2 796	2 786	2 949	3 178	3 247	3 420
-Staat	1 554	1 743	1 917	1 953	1 917	1 947	2 172	2 240	2 387
-Gemeinden und Zweckv.	608	710	838	843	869	1 002	1 007	1 007	1 033
Thüringen	2 909	3 159	3 340	3 364	3 410	3 722	3 889	3 787	4 345
-Staat	2 334	2 654	2 784	2 769	2 779	3 018	3 115	3 012	3 531
-Gemeinden und Zweckv.	575	505	556	595	632	703	774	774	815
Flächenländer insgesamt	2 371	2 720	3 072	3 178	3 228	3 372	3 607	3 610	3 810
Flächenländer West	2 290	2 673	3 041	3 149	3 205	3 351	3 580	3 596	3 749
-Staat	1 741	2 023	2 302	2 378	2 413	2 512	2 683	2 698	2 826
-Gemeinden und Zweckv.	549	650	739	770	792	839	897	897	923
Flächenländer Ost	2 723	2 938	3 231	3 333	3 353	3 488	3 758	3 691	4 153
-Staat	1 952	2 258	2 514	2 583	2 568	2 663	2 857	2 790	3 209
-Gemeinden und Zweckv.	772	680	717	750	785	825	901	901	944
Stadtstaaten insgesamt	3 681	3 863	3 887	3 892	3 963	4 129	4 301	4 199	4 418
Berlin	3 934	3 728	3 887	3 869	3 852	4 094	4 235	4 125	4 477
Bremen	2 943	3 591	3 601	3 675	3 696	3 711	3 952	3 689	3 860
Hamburg	3 437	4 241	3 994	4 020	4 275	4 350	4 555	4 529	4 511
Bund	111	109	163	177	277	200	221	203	222
Insgesamt	2 573	2 906	3 291	3 405	3 556	3 625	3 878	3 855	4 075
-Staat	2 023	2 295	2 607	2 691	2 821	2 848	3 045	3 022	3 216
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	714	735	777	833	833	859

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	25,9	25,5	25,2	25,0	24,5	24,2
-Staat	35,9	38,7	41,0	41,1	40,6	40,9	41,6	40,1	39,7
-Gemeinden und Zweckv.	7,1	10,7	9,7	10,0	10,6	10,6	10,6	10,6	9,9
Bayern	19,6	23,2	24,3	24,2	25,0	23,4	22,0	24,8	25,7
-Staat	33,1	34,3	35,5	35,3	37,2	33,1	29,9	37,3	39,0
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	11,1	11,5	12,4	11,1	11,1	11,1	11,1	13,2
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	18,1	18,5	18,4	19,1	18,1	20,0
-Staat	25,1	22,2	23,7	22,9	23,5	23,8	25,6	23,3	26,9
-Gemeinden und Zweckv.	19,7	19,6	16,4	16,3	12,0	12,0	12,0	12,0	12,7
Hessen	18,8	21,7	22,5	23,9	24,5	24,8	24,9	24,7	25,1
-Staat	31,1	31,5	33,2	34,0	35,8	36,8	37,0	36,4	37,1
-Gemeinden und Zweckv.	9,3	12,0	12,0	14,0	13,6	13,6	13,6	13,6	13,7
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	22,2	21,6	21,2	21,5	21,1	22,2
-Staat	27,5	28,8	28,4	30,6	30,3	29,4	30,4	29,5	31,2
-Gemeinden und Zweckv.	21,2	12,2	6,7	15,4	11,5	11,5	11,5	11,5	11,8
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	24,7	24,5	25,2	24,8	24,6	25,3
-Staat	30,4	29,8	32,9	33,3	32,4	34,3	34,0	33,5	34,9
-Gemeinden und Zweckv.	11,6	15,2	15,0	15,0	14,5	14,5	14,5	14,5	15,6
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	25,0	24,2	24,7	25,4	25,1	25,5
-Staat	34,2	36,2	36,7	39,9	38,7	40,3	41,5	40,6	41,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,9	10,7	12,2	10,4	9,7	9,7	9,7	9,7	11,5
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	25,0	26,1	25,4	25,8	25,7	25,7
-Staat	27,5	28,2	32,4	34,9	37,5	36,4	36,7	36,6	36,5
-Gemeinden und Zweckv.	10,1	16,1	13,6	13,9	13,2	13,2	13,2	13,2	14,0
Saarland	17,7	20,5	22,3	20,8	20,7	21,7	21,1	21,6	21,3
-Staat	22,3	24,7	27,4	26,7	25,4	27,1	26,1	26,8	26,2
-Gemeinden und Zweckv.	10,7	12,8	13,7	12,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,0
Sachsen	18,3	22,0	23,6	23,9	24,5	24,8	25,9	25,3	25,8
-Staat	29,9	31,0	35,1	35,0	36,4	37,0	40,7	38,8	39,7
-Gemeinden und Zweckv.	10,1	11,5	11,6	12,0	12,6	12,6	12,6	12,6	12,1
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	22,8	22,0	20,9	22,1	21,0	23,8
-Staat	29,3	31,0	30,7	30,9	28,9	26,7	29,4	27,2	32,1
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	11,4	11,1	11,1	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	22,4	21,4	20,9	21,9	22,1	22,5
-Staat	25,8	28,2	28,8	29,0	28,5	28,4	30,1	30,2	30,9
-Gemeinden und Zweckv.	10,8	13,5	18,8	21,1	16,9	16,9	16,9	16,9	14,0
Thüringen	22,0	23,8	24,1	23,5	22,9	23,1	23,0	21,8	23,0
-Staat	33,3	32,2	34,5	34,1	33,1	33,9	34,7	31,9	33,5
-Gemeinden und Zweckv.	9,3	10,9	9,7	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,9
Flächenländer insgesamt	19,9	22,8	23,8	24,2	24,1	24,0	24,0	24,2	24,8
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	24,7	24,6	24,4	24,3	24,7	25,1
-Staat	32,3	33,8	35,6	36,7	36,8	36,7	36,3	37,5	38,3
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,8	12,1	12,4	11,6	11,6	11,6	11,6	11,6
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	22,2	22,2	22,0	22,8	21,9	23,3
-Staat	29,2	29,3	31,0	31,1	30,9	30,7	33,0	31,0	33,4
-Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,5	11,6	12,2	12,3	12,2	12,2	12,2	12,2
Stadtstaaten insgesamt	19,3	20,8	20,4	21,1	21,2	21,8	22,7	22,2	22,2
Berlin	19,9	19,6	19,4	20,4	20,0	21,4	22,0	21,4	22,1
Bremen	15,2	17,5	18,9	19,7	20,0	19,8	20,4	19,6	19,3
Hamburg	19,7	25,2	23,3	23,2	24,1	23,2	25,0	24,7	23,5
Bund	2,3	2,1	2,9	3,1	4,8	3,1	3,4	2,9	3,3
Insgesamt	13,9	15,8	17,4	17,7	18,2	17,4	17,8	17,4	18,1
-Staat	16,1	17,5	19,7	20,2	21,0	19,8	20,4	19,8	20,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,9	11,9	12,0	12,4	11,7	11,7	11,7	11,7	12,4

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	3,3	3,1	3,2	3,6	3,6	.
-Staat	2,9	2,8	2,8	2,8	2,6	2,6	2,9	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	.
Bayern	3,3	3,0	3,0	3,0	2,9	3,0	3,3	3,3	.
-Staat	2,5	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,4	2,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	.
Brandenburg	6,4	4,9	4,3	4,2	4,1	4,0	4,3	4,1	.
-Staat	4,2	3,3	3,0	2,8	2,8	2,6	2,8	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	.
Hessen	3,0	2,9	2,9	3,1	3,1	3,2	3,5	3,5	.
-Staat	2,2	2,1	2,1	2,2	2,3	2,3	2,5	2,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	.
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	5,8	5,1	5,2	4,7	4,6	4,8	4,7	.
-Staat	4,8	4,4	3,8	3,9	3,5	3,4	3,6	3,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	.
Niedersachsen	4,0	3,8	4,0	3,9	3,8	3,9	4,3	4,3	.
-Staat	2,9	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,6	3,9	3,8	3,6	3,6	3,9	3,9	.
-Staat	2,7	2,7	2,9	2,9	2,7	2,7	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,8	4,0	4,1	4,1	4,4	4,4	.
-Staat	2,7	2,7	2,8	3,0	3,1	3,1	3,4	3,4	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	.
Saarland	3,4	3,4	3,5	3,3	3,0	3,1	3,4	3,5	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	2,6	2,3	2,4	2,6	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	.
Sachsen	6,0	5,4	4,9	4,9	4,6	4,6	5,0	5,0	.
-Staat	4,2	4,2	3,9	3,9	3,6	3,6	3,9	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	.
Sachsen-Anhalt	7,2	6,3	5,3	5,1	4,8	4,6	4,9	4,8	.
-Staat	5,2	4,8	4,2	4,0	3,7	3,5	3,8	3,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	.
Schleswig-Holstein	3,5	3,4	3,6	3,5	3,4	3,5	3,8	3,8	.
-Staat	2,5	2,4	2,5	2,5	2,3	2,3	2,6	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	.
Thüringen	7,6	6,2	5,2	4,9	4,7	4,8	5,0	4,9	.
-Staat	6,1	5,2	4,4	4,1	3,8	3,9	4,0	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,5	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	.
Flächenländer insgesamt	3,9	3,7	3,7	3,6	3,5	3,5	3,9	3,9	.
Flächenländer West	3,5	3,4	3,5	3,5	3,3	3,4	3,7	3,7	.
-Staat	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,7	5,7	5,0	4,8	4,6	4,5	4,8	4,7	.
-Staat	4,8	4,3	3,9	3,7	3,5	3,4	3,7	3,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	.
Stadtstaaten insgesamt	4,5	4,1	3,8	3,7	3,7	3,7	3,9	3,8	.
Berlin	6,1	5,2	5,2	5,0	4,7	4,9	5,0	4,9	.
Bremen	3,3	3,4	3,0	2,9	2,9	2,8	3,0	2,8	.
Hamburg	3,1	3,1	2,7	2,7	2,8	2,8	3,0	3,0	.
Bund	0,2	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Insgesamt	4,1	3,8	3,9	3,8	3,8	3,7	4,1	4,1	4,1
-Staat	3,2	3,0	3,1	3,0	3,0	2,9	3,2	3,2	3,3
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2010 – Prognose der Bundesregierung vom Oktober 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 313 191	1 395 404	1 474 998	1 583 666	1 584 951	1 608 770
-Staat	242 182	372 507	403 363	406 005	410 037	413 647	396 205	397 490	397 560
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	907 186	985 367	1 061 351	1 187 461	1 187 461	1 211 210
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	1 419 137	1 540 792	1 624 356	1 846 611	1 806 416	2 011 369
-Staat	377 243	439 837	554 891	566 728	608 765	648 909	769 331	729 136	912 544
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	852 409	932 027	975 447	1 077 280	1 077 280	1 098 825
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	429 881	448 816	463 138	494 049	492 228	512 979
-Staat	206 027	150 831	122 939	122 897	136 817	137 110	149 250	147 428	161 283
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	306 984	311 999	326 028	344 800	344 800	351 696
Hessen	593 374	627 094	830 278	851 887	932 118	997 038	1 053 037	1 088 589	1 140 677
-Staat	81 954	67 305	82 328	85 809	183 945	204 584	219 149	254 700	290 110
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	766 078	748 173	792 453	833 889	833 889	850 567
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	156 734	106 375	231 543	243 684	247 158	251 386	266 154	268 360	284 234
-Staat	0	0	86 193	89 843	91 472	94 725	103 292	105 498	118 114
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	153 841	155 686	156 661	162 862	162 862	166 120
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	807 402	878 453	996 144	1 069 616	1 095 867	1 132 372
-Staat	115 658	4 869	164 715	163 625	212 331	285 589	293 413	319 663	340 644
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	643 777	666 122	710 555	776 204	776 204	791 728
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	2 337 345	2 325 568	2 489 936	2 708 452	2 693 313	2 788 731
-Staat	761 829	865 148	957 285	905 713	893 947	1 028 026	1 220 726	1 205 586	1 271 250
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 431 632	1 431 621	1 461 910	1 487 726	1 487 726	1 517 481
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	592 819	612 026	647 941	688 547	715 751	762 520
-Staat	140 089	163 363	204 281	239 745	254 155	267 179	304 025	331 228	370 308
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	353 074	357 871	380 763	384 522	384 522	392 213
Saarland	76 764	85 736	118 633	122 973	120 640	123 163	131 050	134 906	132 558
-Staat	22 199	25 797	41 600	42 986	42 004	42 882	47 623	51 479	47 462
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	79 987	78 636	80 281	83 427	83 427	85 096
Sachsen ¹⁾	346 659	263 729	676 973	745 702	793 316	809 548	889 179	893 509	911 069
-Staat	0	0	297 291	325 306	350 009	368 697	410 687	415 016	423 007
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	420 396	443 307	440 851	478 493	478 493	488 062
Sachsen-Anhalt ¹⁾	244 208	215 391	361 055	372 729	387 688	393 214	425 208	400 865	453 492
-Staat	705	1 215	136 534	137 988	142 664	145 376	167 495	143 152	190 625
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	234 741	245 024	247 838	257 713	257 713	262 867
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	226 108	246 096	282 525	365 477	367 396	397 116
-Staat	1 397	0	54	54	5 595	6 285	89 664	91 583	115 787
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	226 054	240 501	276 239	275 813	275 813	281 329
Thüringen	353 058	301 328	334 303	322 321	318 755	334 429	356 555	349 166	414 797
-Staat	146 725	132 224	155 384	119 882	105 480	103 644	109 432	102 044	162 732
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	202 439	213 275	230 785	247 123	247 123	252 065
Flächenländer insgesamt	6 899 513	7 449 171	9 569 922	9 785 179	10 246 830	10 887 816	11 877 602	11 891 315	12 550 684
Flächenländer West	5 276 813	6 131 236	7 548 351	7 670 862	8 051 097	8 636 101	9 446 457	9 487 188	9 974 114
-Staat	1 742 553	1 938 827	2 408 517	2 410 665	2 610 779	2 897 102	3 340 135	3 380 866	3 745 665
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	5 260 197	5 440 318	5 738 999	6 106 322	6 106 322	6 228 448
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 935	2 021 571	2 114 317	2 195 733	2 251 714	2 431 144	2 404 128	2 576 570
-Staat	353 457	284 270	798 341	795 916	826 442	849 551	940 154	913 138	1 055 761
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 318 401	1 369 291	1 402 163	1 490 990	1 490 990	1 520 810
Stadtstaaten insgesamt	48 907	49 916	1 179 146	1 114 099	1 167 028	1 245 017	1 381 367	1 240 919	1 423 692
Berlin ¹⁾	0	0	751 408	675 202	705 254	742 726	796 942	676 252	841 302
Bremen	48 907	49 916	93 600	93 210	96 026	105 674	125 125	111 306	128 908
Hamburg ¹⁾	0	0	334 138	345 687	365 748	396 617	459 300	453 361	453 482
Bund²⁾	0	0	0	0	2 150 000	0	0	0	0
Insgesamt	6 948 420	7 499 087	10 749 068	10 899 278	13 563 858	12 132 833	13 258 968	13 132 234	13 974 376
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	4 320 680	6 754 249	4 991 671	5 661 656	5 534 922	6 225 117
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	6 578 598	6 809 609	7 141 162	7 597 312	7 597 312	7 749 258

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“: Für 2007 hat der Bund 2,15 Mrd. Euro dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ zugeführt. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 an den Investitionskosten für den Ausbau der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.4-1 Öffentliche Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Zahlungen an andere Bereiche							
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Flächenländer							
Baden-Württemberg	187 782	530 700	647 742	616 611	642 719	659 856	721 889
-Staat	147 844	211 322	232 764	7 301	7 650	9 122	11 564
-Gemeinden und Zweckv.	39 939	319 378	414 978	609 310	635 069	650 734	710 325
Bayern ¹⁾	550 920	639 196	819 049	848 519	872 542	874 506	923 857
-Staat	228 264	277 493	351 056	365 836	368 266	247 666	5 702
-Gemeinden und Zweckv.	322 655	361 702	467 993	482 683	504 276	626 840	918 155
Brandenburg	55 732	142 611	168 034	173 210	191 052	202 586	201 615
-Staat	0	0	0	0	0	0	0
-Gemeinden und Zweckv.	55 732	142 611	168 034	173 210	191 052	202 586	201 615
Hessen	188 954	250 346	373 429	399 490	433 324	453 838	490 581
-Staat	29 549	37 170	46 896	49 574	51 426	54 760	51 655
-Gemeinden und Zweckv.	159 404	213 176	326 533	349 916	381 898	399 078	438 926
Mecklenburg-Vorpommern	36 016	48 920	93 574	104 193	140 405	155 928	152 091
-Staat	0	0	81	0	0	0	0
-Gemeinden und Zweckv.	36 016	48 920	93 493	104 193	140 405	155 928	152 091
Niedersachsen	308 044	388 120	511 676	528 694	533 731	535 234	576 673
-Staat	68 217	733	104 236	106 541	110 298	108 510	112 554
-Gemeinden und Zweckv.	239 827	387 388	407 440	422 153	423 433	426 724	464 119
Nordrhein-Westfalen	1 378 022	1 641 736	1 790 883	1 787 785	1 887 200	1 859 873	1 864 528
-Staat	0	2 131	5 167	0	3 904	1 524	-11
-Gemeinden und Zweckv.	1 378 022	1 639 605	1 785 716	1 787 785	1 883 296	1 858 349	1 864 539
Rheinland-Pfalz ²⁾	205 879	210 000	266 585	281 715	298 469	320 761	309 187
-Staat	83 398	33	109	352	858	5 115	7 284
-Gemeinden und Zweckv.	122 482	209 968	266 476	281 363	297 611	315 646	301 903
Saarland	48 489	55 057	76 515	79 655	83 108	86 536	84 290
-Staat	16 439	18 399	29 555	29 596	30 242	31 692	30 475
-Gemeinden und Zweckv.	32 050	36 658	46 960	50 059	52 866	54 844	53 815
Sachsen ³⁾	30 699	133 689	304 246	361 971	388 650	437 086	480 604
-Staat	0	0	4 002	4 041	6 520	12 220	18 240
-Gemeinden und Zweckv.	30 699	133 689	300 244	357 930	382 130	424 866	462 364
Sachsen-Anhalt	13 965	95 707	96 111	95 871	116 954	151 110	161 357
-Staat	705	1 215	11 671	3 702	2 156	2 155	4 316
-Gemeinden und Zweckv.	13 260	94 492	84 440	92 169	114 798	148 955	157 041
Schleswig-Holstein	93 351	151 540	202 941	203 469	208 661	211 638	224 275
-Staat	0	0	54	54	54	54	282
-Gemeinden und Zweckv.	93 351	151 540	202 887	203 415	208 607	211 584	223 993
Thüringen	48 173	67 746	88 447	100 430	118 088	163 099	207 978
-Staat	0	0	0	0	385	2 717	1 216
-Gemeinden und Zweckv.	48 173	67 746	88 447	100 430	117 703	160 382	206 762
Flächenländer insgesamt	3 146 026	4 355 363	5 439 232	5 581 613	5 914 903	6 112 051	6 398 925
Flächenländer West	2 961 440	3 866 692	4 688 820	4 745 938	4 959 754	5 002 242	5 195 280
-Staat	573 710	547 279	769 837	559 254	572 698	458 443	219 505
-Gemeinden und Zweckv.	2 387 730	3 319 413	3 918 983	4 186 684	4 387 056	4 543 799	4 975 775
Flächenländer Ost	184 587	488 671	750 412	835 675	955 149	1 109 809	1 203 645
-Staat	705	1 215	15 754	7 743	9 061	17 092	23 772
-Gemeinden und Zweckv.	183 882	487 456	734 658	827 932	946 088	1 092 717	1 179 873
Stadtstaaten insgesamt	3 166	4 551	70 260	68 137	113 274	110 779	113 767
Berlin ³⁾	0	0	9 537	8 850	8 934	7 872	7 813
Bremen	3 166	4 551	40 682	44 604	87 135	88 118	90 901
Hamburg ³⁾	0	0	20 041	14 683	17 205	14 789	15 053
Bund	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3 149 192	4 359 914	5 509 492	5 649 750	6 028 177	6 222 830	6 512 692
-Staat	577 581	553 045	855 851	635 134	695 033	586 314	357 044
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 868	4 653 641	5 014 616	5 333 144	5 636 516	6 155 648

1) Ab 2007 werden die öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an den öffentlichen Bereich nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen an den öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemein bildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 037 322	7 104 342	7 246 245	7 691 330	7 548 417	7 659 893
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 167 390	6 185 317	6 256 352	6 583 817	6 440 904	6 530 231
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	869 932	919 025	989 893	1 107 513	1 107 513	1 129 663
Bayern	6 209 684	6 865 984	7 486 310	7 753 781	8 000 770	8 356 640	8 833 853	9 021 406	9 361 068
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	5 971 703	6 140 212	6 409 405	6 683 335	6 870 888	7 167 539
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	1 782 078	1 860 558	1 947 235	2 150 519	2 150 519	2 193 529
Brandenburg	1 562 196	1 385 003	1 322 711	1 295 579	1 309 041	1 269 972	1 340 242	1 273 373	1 472 384
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	1 005 883	1 009 777	957 252	1 009 516	942 647	1 135 043
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	289 696	299 264	312 720	330 726	330 726	337 340
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	3 585 974	3 867 317	4 035 776	4 364 534	4 305 982	4 414 558
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	2 814 431	3 011 748	3 129 571	3 410 945	3 352 394	3 441 897
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	771 543	855 569	906 206	953 589	953 589	972 661
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 671	994 920	963 152	913 850	912 990	921 588	903 036	983 818
-Staat	871 738	869 651	785 751	738 633	705 042	702 873	703 155	684 603	761 016
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	224 519	208 808	210 116	218 433	218 433	222 802
Niedersachsen	4 276 481	4 366 288	4 690 960	4 778 928	4 878 784	5 012 604	5 328 783	5 248 701	5 597 850
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 805	3 560 889	3 640 342	3 691 552	3 885 679	3 805 597	4 125 884
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 155	1 218 039	1 238 442	1 321 051	1 443 104	1 443 104	1 471 966
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 197 999	11 480 265	11 422 614	11 361 105	11 626 187	12 226 160	12 384 292	12 726 880
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	8 766 420	8 800 037	9 010 935	9 564 724	9 722 856	10 012 215
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 656 194	2 561 068	2 615 252	2 661 436	2 661 436	2 714 665
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 400	2 283 736	2 478 025	2 570 592	2 684 898	2 792 416	2 747 518	2 796 253
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	1 998 337	2 068 852	2 151 063	2 253 310	2 208 412	2 246 366
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	479 688	501 740	533 834	539 106	539 106	549 888
Saarland	491 792	534 142	566 700	557 697	521 062	558 494	584 556	596 552	616 616
-Staat	394 745	425 042	453 494	439 148	407 353	442 406	463 919	475 915	493 566
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	118 549	113 709	116 088	120 637	120 637	123 050
Sachsen	2 613 627	2 516 960	2 462 990	2 484 415	2 336 744	2 335 825	2 440 892	2 469 368	2 632 274
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	2 085 860	1 939 134	1 940 418	2 011 723	2 040 199	2 194 522
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	398 555	397 610	395 407	429 169	429 169	437 752
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 482 966	1 400 797	1 387 530	1 451 893	1 428 161	1 596 870
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 268 094	1 175 461	1 159 606	1 214 888	1 191 155	1 355 124
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	214 872	225 336	227 924	237 005	237 005	241 745
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 160	1 638 680	1 656 677	1 618 435	1 707 912	1 781 847	1 827 632	1 903 787
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 246 635	1 202 028	1 229 627	1 304 300	1 350 086	1 416 690
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	410 042	416 407	478 285	477 547	477 547	487 098
Thüringen	1 689 553	1 603 482	1 428 209	1 399 448	1 372 906	1 388 853	1 450 665	1 420 000	1 557 719
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 251 953	1 220 268	1 223 683	1 273 802	1 243 138	1 377 320
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	147 495	152 638	165 170	176 862	176 862	180 400
Flächenländer insgesamt	40 744 924	43 102 839	45 997 751	46 896 578	47 255 745	48 523 923	51 208 758	51 174 438	53 319 970
Flächenländer West	31 954 048	34 780 733	38 269 455	39 271 018	39 922 407	41 228 754	43 603 479	43 680 500	45 076 906
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	30 964 953	31 455 889	32 320 910	34 150 030	34 227 051	35 434 387
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	8 306 065	8 466 518	8 907 844	9 453 449	9 453 449	9 642 518
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 106	7 728 296	7 625 560	7 333 338	7 295 168	7 605 279	7 493 938	8 243 064
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	6 350 423	6 049 682	5 983 832	6 213 084	6 101 743	6 823 026
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 275 137	1 283 656	1 311 337	1 392 195	1 392 195	1 420 039
Stadtstaaten insgesamt	3 749 236	3 619 029	3 556 140	3 638 677	3 722 903	3 897 149	4 045 636	3 968 851	4 112 257
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 102 211	2 079 771	2 197 223	2 257 691	2 233 754	2 373 551
Bremen	410 262	408 499	384 154	397 772	399 170	413 230	436 988	413 592	423 250
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 138 694	1 243 962	1 286 696	1 350 957	1 321 506	1 315 457
Bund¹⁾	675	980	643 486	873 581	938 042	572 494	603 371	2 585	5 614
Insgesamt	44 494 835	46 722 847	50 197 377	51 408 836	51 916 690	52 993 566	55 857 765	55 145 874	57 437 841
-Staat	35 379 773	37 889 259	41 119 806	41 827 634	42 166 516	42 774 385	45 012 120	44 300 230	46 375 284
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	9 581 202	9 750 174	10 219 181	10 845 644	10 845 644	11 062 557

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2007 in Euro

Gebiet	Allgemein bildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
Baden-Württemberg	5 400	4 200	2 400	5 100
Bayern	5 700	3 300	2 200	5 200
Berlin	6 300	3 900	2 500	5 800
Brandenburg	5 600	2 700	2 400	4 900
Bremen	5 400	3 400	2 200	4 900
Hamburg	6 500	4 400	2 900	6 000
Hessen	5 300	4 000	2 700	5 000
Mecklenburg-Vorpommern	5 500	2 500	1 800	4 600
Niedersachsen	5 000	3 800	2 100	4 800
Nordrhein-Westfalen	4 900	3 300	2 000	4 500
Rheinland-Pfalz	5 100	3 500	2 200	4 800
Saarland	4 900	3 000	2 100	4 400
Sachsen	6 000	3 300	2 100	5 200
Sachsen-Anhalt	6 600	2 900	1 800	5 600
Schleswig-Holstein	4 900	3 400	2 300	4 600
Thüringen	6 800	4 100	2 600	6 000
Flächenländer West	5 200	3 600	2 200	4 800
Flächenländer Ost	6 100	3 200	2 200	5 300
Stadtstaaten	6 300	4 000	2 500	5 700
Deutschland	5 400	3 600	2 200	5 000

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2007

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemein bildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2007 in Euro

Gebiet	Allgemein bildende Schulen						
	darunter						
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen	Förderschulen
Baden-Württemberg	4 100	6 000	-	4 600	5 900	-	15 200
Bayern	4 600	6 400	-	5 200	6 600	-	11 300
Berlin	5 000	-	-	5 500	5 900	7 200	14 900
Brandenburg	4 000	-	6 300	-	5 500	6 000	14 000
Bremen	4 600	-	4 900	-	5 200	6 100	15 700
Hamburg	5 500	6 800	-	-	6 300	6 600	15 300
Hessen	4 200	6 000	-	5 400	5 400	5 800	13 700
Mecklenburg-Vorpommern	4 300	-	5 800	-	4 900	-	12 300
Niedersachsen	4 000	5 900	-	4 600	5 100	-	13 400
Nordrhein-Westfalen	3 800	5 600	-	4 000	5 000	5 500	12 200
Rheinland-Pfalz	4 300	5 800	5 300	4 300	5 500	-	11 400
Saarland	4 000	-	4 800	-	5 100	5 000	11 600
Sachsen	4 700	-	6 100	-	6 100	-	12 900
Sachsen-Anhalt	5 100	-	6 800	-	6 100	-	14 500
Schleswig-Holstein	4 100	5 000	-	4 600	5 100	-	11 900
Thüringen	5 100	-	7 500	-	6 800	-	14 100
Flächenländer West	4 100	5 900	5 100	4 600	5 500	5 600	12 800
Flächenländer Ost	4 700	-	6 500	-	5 900	6 000	13 500
Stadtstaaten	5 100	7 800	6 400	5 600	5 900	6 800	15 100
Deutschland	4 200	6 000	6 200	4 600	5 600	5 800	13 100

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2007

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2007 in Euro

Gebiet	Zusammen	Davon		
		Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg	5 100	4 100	600	400
Bayern	5 200	4 000	600	600
Berlin	5 800	4 900	700	100
Brandenburg	4 900	4 000	500	500
Bremen	4 900	4 100	500	200
Hamburg	6 000	4 600	900	500
Hessen	5 000	3 900	600	400
Mecklenburg-Vorpommern	4 600	3 600	600	300
Niedersachsen	4 800	3 800	700	300
Nordrhein-Westfalen	4 500	3 600	700	200
Rheinland-Pfalz	4 800	3 900	500	400
Saarland	4 400	3 700	400	200
Sachsen	5 200	4 100	600	500
Sachsen-Anhalt	5 600	4 700	500	300
Schleswig-Holstein	4 600	3 600	500	400
Thüringen	6 000	5 000	600	400
Flächenländer West	4 800	3 900	600	400
Flächenländer Ost	5 300	4 300	600	400
Stadtstaaten	5 700	4 700	800	200
Deutschland	5 000	4 000	600	400

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2007, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemein bildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro

Gebiet	1995	2000	2004	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	4 400	4 500	4 800	4 900	5 000	5 100
Bayern	4 400	4 500	4 700	4 800	5 000	5 200
Berlin	5 100	4 900	5 200	5 600	5 800	5 800
Brandenburg	3 500	3 700	4 600	4 600	4 600	4 900
Bremen	5 200	5 000	4 800	4 800	4 900	4 900
Hamburg	5 900	6 100	5 900	5 700	5 900	6 000
Hessen	4 200	4 300	4 500	4 600	4 800	5 000
Mecklenburg-Vorpommern	3 600	3 800	4 400	4 400	4 500	4 600
Niedersachsen	4 500	4 300	4 500	4 600	4 700	4 800
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 200	4 400	4 500	4 500	4 500
Rheinland-Pfalz	4 200	4 200	4 400	4 500	4 700	4 800
Saarland	4 200	4 200	4 300	4 300	4 300	4 400
Sachsen	3 600	3 800	4 900	5 000	5 300	5 200
Sachsen-Anhalt ²⁾	3 800	4 300	5 100	5 300	5 500	5 600
Schleswig-Holstein	4 400	4 300	4 500	4 600	4 700	4 600
Thüringen	4 000	4 400	5 500	5 600	5 800	6 000
Flächenländer West	4 300	4 300	4 600	4 600	4 700	4 800
Flächenländer Ost	3 700	4 000	4 900	5 000	5 200	5 300
Stadtstaaten	5 300	5 200	5 400	5 500	5 700	5 700
Deutschland	4 300	4 300	4 700	4 700	4 900	5 000

Ergebnisse nach der Berechnungsmethodik 2005, das heißt u.a. einschl. Schulverwaltung.

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit mit anderen Ländern blieben bei den Personalausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für das Berichtsjahr 2004 Sonderzahlungen von 277 Mill. Euro unberücksichtigt, weil sie die Leistungen betreffen, die wirtschaftlich früheren Perioden zuzuordnen sind (1997 bis 2003).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl Ist	2009 vorl Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 465 997	2 117 663	2 334 781	2 586 486	2 628 426	2 606 742
-Staat	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 465 997	2 117 663	2 334 781	2 586 486	2 628 426	2 606 742
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 277 959	2 316 992	2 293 392	2 455 113	2 602 401	2 754 924
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 277 959	2 316 992	2 293 392	2 455 113	2 602 401	2 754 924
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	228 894	237 095	237 004	248 942	247 976	268 210	296 520	269 583	345 559
-Staat	228 894	237 095	237 004	248 942	247 976	268 210	296 520	269 583	345 559
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 481 599	1 453 557	1 569 854	1 690 249	1 757 792	1 885 570
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 481 599	1 453 557	1 569 854	1 690 249	1 757 792	1 885 570
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	351 773	330 655	337 128	366 006	373 888	440 838
-Staat	278 716	318 832	258 006	351 773	330 655	337 128	366 006	373 888	440 838
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 472 691	1 533 515	1 640 266	1 667 238	1 704 371	1 780 295
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 472 691	1 533 515	1 640 266	1 667 238	1 704 371	1 780 295
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 079 974	3 905 621	3 995 951	4 185 059	4 210 145	4 364 253
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 079 974	3 905 621	3 995 951	4 185 059	4 210 145	4 364 253
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ¹⁾	513 299	597 671	575 809	625 417	773 866	721 539	742 064	748 663	752 475
-Staat	513 299	597 671	575 809	625 417	773 866	721 539	742 064	748 663	752 475
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	224 581	214 150	229 021	212 038	227 039	229 314
-Staat	188 949	189 598	227 327	224 581	214 150	229 021	212 038	227 039	229 314
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	947 750	977 938	996 430	1 095 013	1 060 414	1 068 985
-Staat	812 125	815 070	888 276	947 750	977 938	996 430	1 095 013	1 060 414	1 068 985
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	483 121	492 813	493 591	459 103	460 390	597 083
-Staat	430 797	455 557	479 410	483 121	492 813	493 591	459 103	460 390	597 083
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	427 438	425 483	414 552	435 400	446 871	472 549
-Staat	421 117	412 227	420 518	427 438	425 483	414 552	435 400	446 871	472 549
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	445 827	436 739	542 702	486 422	463 627	523 270
-Staat	446 080	443 091	440 076	445 827	436 739	542 702	486 422	463 627	523 270
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	12 356 763	13 286 996	14 596 260	15 533 069	15 226 968	15 837 416	16 676 711	16 953 610	17 821 856
Flächenländer West	10 160 149	11 017 350	12 293 488	13 055 656	12 740 847	13 199 356	13 973 647	14 325 707	14 846 121
-Staat	10 160 149	11 017 350	12 293 488	13 055 656	12 740 847	13 199 356	13 973 647	14 325 707	14 846 121
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 646	2 302 772	2 477 413	2 486 121	2 638 060	2 703 065	2 627 903	2 975 735
-Staat	2 196 613	2 269 646	2 302 772	2 477 413	2 486 121	2 638 060	2 703 065	2 627 903	2 975 735
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	2 100 975	2 019 109	1 976 847	1 947 544	1 948 903	2 069 141	2 045 397	2 109 554	2 126 433
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 136 021	1 106 379	1 247 063	1 241 496	1 292 258	1 334 685
Bremen	158 246	215 255	213 634	214 937	221 222	197 233	202 614	190 660	188 378
Hamburg	496 919	577 086	591 021	596 586	621 302	624 846	601 287	626 636	603 371
Bund	1 770 202	1 936 458	1 843 472	1 892 899	2 128 127	2 411 664	2 600 389	2 645 263	2 814 239
Insgesamt	16 227 940	17 242 563	18 416 579	19 373 512	19 303 998	20 318 222	21 322 498	21 708 427	22 762 529
-Staat	16 227 940	17 242 563	18 416 579	19 373 512	19 303 998	20 318 222	21 322 498	21 708 427	22 762 529
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Im Jahre 2007 hat der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz (LBB) die Immobilien der Hochschulen übernommen. In der Folge fallen bei den Hochschulen künftig keine Bauinvestitionen mehr an. Für die Nutzung werden Mietzahlungen an den LBB abgeführt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1000 Euro

Gebiet	Beiträge der Studierenden im Jahr ...		
	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	35 844	154 106	165 074
Bayern	13 740	74 534	145 739
Berlin	19 763	20 501	21 642
Brandenburg	6 448	5 881	6 597
Bremen	7 613	8 330	5 459
Hamburg	6 360	43 757	44 020
Hessen	19 689	44 955	70 033
Mecklenburg-Vorpommern	1 120	1 922	3 036
Niedersachsen	24 230	94 020	94 195
Nordrhein-Westfalen	61 435	246 483	279 696
Rheinland-Pfalz	7 034	8 353	10 761
Saarland	1 524	5 045	12 056
Sachsen	1 222	1 381	1 524
Sachsen-Anhalt	2 942	3 320	3 692
Schleswig-Holstein	4 448	338	3 390
Thüringen	2 214	4 747	7 633
Flächenländer West	167 944	627 835	780 944
Flächenländer Ost	13 947	17 251	22 482
Stadtstaaten	33 737	72 587	71 121
Deutschland insgesamt	215 628	717 673	874 547

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	6 500	7 900	6 600	7 000	6 400	6 400
Bayern	5 400	6 600	6 100	5 900	5 900	6 000
Berlin	7 700	6 800	6 400	6 200	6 200	5 800
Brandenburg	9 800	6 600	5 700	5 400	5 300	5 200
Bremen	5 000	5 800	6 100	6 600	6 000	7 200
Hamburg	5 900	6 700	7 300	6 700	5 700	5 800
Hessen	5 100	5 600	5 600	6 200	6 800	6 400
Mecklenburg-Vorpommern	9 600	7 300	6 200	7 200	6 800	7 000
Niedersachsen	5 000	6 300	7 300	7 400	7 600	7 800
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 600	6 400	6 100	5 700	5 700
Rheinland-Pfalz	4 700	5 700	4 900	5 000	5 100	5 200
Saarland	5 400	6 700	6 400	6 200	5 400	4 700
Sachsen	9 500	7 400	6 000	6 300	6 000	5 900
Sachsen-Anhalt	11 200	8 400	6 400	6 200	6 400	6 500
Schleswig-Holstein	4 400	5 600	5 300	5 300	4 900	5 000
Thüringen	9 900	7 600	6 400	6 600	6 200	6 600
Flächenländer West	5 000	5 800	6 200	6 300	6 100	6 100
Flächenländer Ost	9 900	7 500	6 100	6 300	6 100	6 100
Stadtstaaten	6 900	6 600	6 600	6 400	6 100	6 000
Deutschland	5 700	6 100	6 300	6 300	6 100	6 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg ¹⁾	488 059	385 267	303 383	286 764	288 882	307 279	324 204	344 868	337 836
-Staat	335 915	252 556	288 848	269 773	271 690	288 761	303 486	324 150	316 704
-Gemeinden und Zweckv.	152 144	132 711	14 535	16 991	17 192	18 518	20 718	20 718	21 132
Bayern	368 327	387 267	510 315	513 515	523 073	547 238	585 081	593 348	601 423
-Staat	255 663	272 927	364 334	365 434	377 734	395 128	417 092	425 358	430 074
-Gemeinden und Zweckv.	112 664	114 341	145 981	148 081	145 339	152 110	167 990	167 990	171 349
Brandenburg	50 093	78 547	81 775	79 045	77 605	84 326	95 294	91 480	98 105
-Staat	13 410	24 474	36 543	35 381	34 528	39 312	47 688	43 875	49 547
-Gemeinden und Zweckv.	36 683	54 074	45 232	43 664	43 077	45 014	47 606	47 606	48 558
Hessen	154 374	140 168	180 099	185 201	184 064	194 464	213 446	216 467	219 442
-Staat	53 621	32 519	52 809	55 773	50 619	53 121	64 712	67 734	67 734
-Gemeinden und Zweckv.	100 753	107 647	127 290	129 428	133 445	141 343	148 733	148 733	151 708
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	42 004	41 379	76 904	97 021	92 246	97 206	97 469	74 133	72 054
-Staat	17 437	10 347	46 046	67 021	62 884	67 660	66 753	43 418	40 724
-Gemeinden und Zweckv.	24 567	31 031	30 858	30 000	29 362	29 546	30 715	30 715	31 330
Niedersachsen	281 926	280 428	324 912	323 514	334 653	357 707	396 582	397 848	409 533
-Staat	100 513	84 464	77 381	75 923	73 301	78 922	92 039	93 306	98 900
-Gemeinden und Zweckv.	181 413	195 964	247 531	247 591	261 352	278 785	304 542	304 542	310 633
Nordrhein-Westfalen	480 208	469 840	618 830	579 690	531 503	542 207	578 433	581 200	595 618
-Staat	166 651	121 654	204 600	200 764	193 361	196 911	227 039	229 806	237 196
-Gemeinden und Zweckv.	313 557	348 186	414 230	378 926	338 142	345 296	351 394	351 394	358 422
Rheinland-Pfalz ³⁾	119 387	116 596	118 789	138 552	131 781	143 084	154 810	155 815	184 242
-Staat	37 675	26 181	14 410	32 998	40 999	46 495	57 267	58 272	84 749
-Gemeinden und Zweckv.	81 712	90 415	104 379	105 554	90 782	96 589	97 543	97 543	99 494
Saarland	17 188	10 854	20 497	23 436	23 130	24 224	26 514	26 892	27 587
-Staat	13 670	4 339	13 932	16 212	15 437	16 370	18 353	18 730	19 262
-Gemeinden und Zweckv.	3 517	6 517	6 565	7 224	7 693	7 854	8 162	8 162	8 325
Sachsen	127 775	113 665	127 354	127 124	134 736	131 623	152 536	150 498	150 744
-Staat	78 288	63 305	77 634	76 960	82 241	79 419	95 874	93 837	92 949
-Gemeinden und Zweckv.	49 487	50 361	49 720	50 164	52 495	52 204	56 662	56 662	57 795
Sachsen-Anhalt	77 475	103 666	113 173	112 868	111 448	115 868	121 268	118 671	98 223
-Staat	31 450	52 820	59 362	59 276	58 530	62 343	65 610	63 012	41 451
-Gemeinden und Zweckv.	46 025	50 847	53 811	53 592	52 918	53 526	55 658	55 658	56 772
Schleswig-Holstein	59 535	58 653	75 821	77 235	74 890	84 092	87 290	88 763	90 177
-Staat	16 012	10 402	21 457	22 333	22 303	23 690	26 982	28 455	28 663
-Gemeinden und Zweckv.	43 523	48 251	54 364	54 902	52 587	60 401	60 308	60 308	61 514
Thüringen ⁴⁾	77 987	76 811	84 993	83 728	90 956	85 490	93 679	88 650	103 266
-Staat	56 478	45 729	47 712	47 844	57 595	49 390	55 023	49 994	63 837
-Gemeinden und Zweckv.	21 509	31 082	37 281	35 884	33 361	36 100	38 656	38 656	39 429
Flächenländer insgesamt	2 344 338	2 263 141	2 636 845	2 627 693	2 598 967	2 714 808	2 926 604	2 928 633	2 988 249
Flächenländer West	1 969 004	1 849 073	2 152 646	2 127 907	2 091 976	2 200 295	2 366 359	2 405 201	2 465 858
-Staat	979 721	805 042	1 037 771	1 039 210	1 045 444	1 099 399	1 206 969	1 245 811	1 283 280
-Gemeinden und Zweckv.	989 284	1 044 032	1 114 875	1 088 697	1 046 532	1 100 896	1 159 390	1 159 390	1 182 577
Flächenländer Ost	375 334	414 068	484 199	499 786	506 991	514 513	560 246	523 432	522 391
-Staat	197 063	196 675	267 297	286 482	295 778	298 124	330 949	294 136	288 508
-Gemeinden und Zweckv.	178 271	217 395	216 902	213 304	211 213	216 390	229 297	229 297	233 883
Stadtstaaten insgesamt	168 253	99 226	152 034	144 815	143 760	145 247	176 418	151 298	170 948
Berlin	113 631	58 859	85 320	76 301	74 740	73 845	93 805	72 379	88 505
Bremen	12 300	8 379	13 523	17 550	16 695	17 671	20 479	18 215	19 990
Hamburg	42 323	31 988	53 191	50 964	52 325	53 730	62 134	60 704	62 453
Bund⁵⁾	867 672	360 829	1 171 649	1 254 894	1 328 122	1 474 895	1 688 886	1 825 808	1 965 592
Insgesamt	3 380 263	2 723 196	3 960 528	4 027 402	4 070 849	4 334 950	4 791 908	4 905 739	5 124 789
-Staat	2 212 708	1 461 772	2 628 751	2 725 401	2 813 104	3 017 664	3 403 222	3 517 053	3 708 329
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 302 001	1 257 745	1 317 286	1 388 686	1 388 686	1 416 460

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schüler/-innen erhöht.

5) Der Bund veranschlagt für 2007 und 2008 höhere BAföG-Leistungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	124 283	140 288	203 879	196 255	172 891	186 774	137 325	151 213	130 429
-Staat	90 581	99 735	162 200	161 003	134 722	145 662	91 327	105 215	83 512
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	35 252	38 169	41 112	45 997	45 997	46 917
Bayern	128 979	130 997	128 846	122 422	120 807	128 963	139 072	151 410	156 956
-Staat	71 945	70 234	71 619	68 508	69 137	74 886	79 349	91 687	96 039
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	53 914	51 670	54 077	59 723	59 723	60 917
Brandenburg	43 598	49 553	38 237	37 568	34 677	25 733	25 033	31 639	35 580
-Staat	37 279	43 987	33 956	33 437	31 116	22 012	21 097	27 704	31 566
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	4 131	3 561	3 721	3 935	3 935	4 014
Hessen	65 285	83 483	171 306	166 130	170 715	174 346	76 287	80 096	80 199
-Staat	44 033	56 447	133 206	130 670	146 563	148 765	49 368	53 177	52 742
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	35 460	24 152	25 581	26 919	26 919	27 457
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	46 916	26 187	14 697	14 273	17 717	20 745
-Staat	41 384	43 564	40 958	43 946	23 101	11 592	11 045	14 489	17 452
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	2 970	3 086	3 105	3 228	3 228	3 293
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	181 924	188 878	207 747	215 913	202 684	143 506
-Staat	87 926	79 041	144 936	150 305	157 029	173 774	178 801	165 572	105 651
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	31 619	31 849	33 973	37 112	37 112	37 855
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	460 199	458 595	468 167	485 346	281 663	294 122
-Staat	167 875	201 067	314 493	401 921	398 441	406 740	422 834	219 152	230 361
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	58 278	60 154	61 427	62 511	62 511	63 762
Rheinland-Pfalz	28 679	38 097	93 683	97 315	98 205	101 030	102 596	99 656	101 929
-Staat	21 221	29 505	84 722	89 110	90 475	92 806	94 290	91 351	93 458
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	8 205	7 730	8 224	8 306	8 306	8 472
Saarland	8 745	8 596	17 494	16 889	16 950	17 586	19 683	9 856	10 417
-Staat	6 798	6 768	15 689	15 006	15 410	16 014	18 049	8 223	8 751
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	1 883	1 540	1 572	1 634	1 634	1 667
Sachsen ¹⁾	-49 287	36 932	61 936	54 776	53 688	51 004	63 768	61 407	66 598
-Staat	-53 523	31 796	49 136	45 281	42 449	39 827	51 637	49 276	54 224
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	9 495	11 239	11 177	12 131	12 131	12 374
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	13 881	14 725	15 997	18 720	16 206	21 708
-Staat	11 042	15 498	13 164	10 376	10 686	11 912	14 472	11 958	17 375
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	3 505	4 039	4 085	4 248	4 248	4 333
Schleswig-Holstein ²⁾	36 118	41 430	35 814	34 440	33 828	35 894	37 616	36 914	36 102
-Staat	24 758	30 072	23 966	23 799	23 315	23 818	25 560	24 857	23 805
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	10 641	10 513	12 075	12 057	12 057	12 298
Thüringen	49 194	53 948	31 742	31 556	32 879	36 106	38 091	38 401	27 933
-Staat	46 182	51 549	27 904	27 802	29 036	31 947	33 638	33 948	23 391
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	3 754	3 843	4 159	4 453	4 453	4 542
Flächenländer insgesamt	844 179	1 030 228	1 401 361	1 460 271	1 423 025	1 464 044	1 373 722	1 178 864	1 126 224
Flächenländer West	737 384	823 584	1 208 489	1 275 574	1 260 869	1 320 507	1 213 838	1 013 492	953 661
-Staat	515 137	572 869	950 831	1 040 322	1 035 092	1 082 464	959 579	759 233	694 317
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	235 252	225 777	238 043	254 259	254 259	259 344
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	184 697	162 156	143 537	159 884	165 372	172 563
-Staat	82 365	186 394	165 118	160 842	136 388	117 290	131 889	137 376	144 008
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	23 855	25 768	26 247	27 996	27 996	28 556
Stadtstaaten insgesamt	106 568	145 101	95 033	121 628	118 591	80 490	111 985	108 012	78 399
Berlin	53 728	89 890	29 098	51 917	53 192	16 664	50 994	50 935	21 200
Bremen	13 012	15 496	25 029	26 255	24 889	25 679	20 239	18 960	19 672
Hamburg	39 828	39 713	40 906	43 456	40 510	38 148	40 752	38 117	37 527
Bund	479 534	450 816	469 497	461 049	461 810	461 156	513 148	526 282	647 253
Insgesamt	1 430 281	1 626 144	1 965 891	2 042 948	2 003 426	2 005 691	1 998 855	1 813 158	1 851 876
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 783 841	1 751 881	1 741 401	1 716 600	1 530 903	1 563 977
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	259 107	251 545	264 290	282 254	282 254	287 899

1) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

2) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

Zweck	1999	2005	2006	2007	2008	2009
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 232	4 365	3 801	3 477	3 560	3 665
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	1	1	0	–
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	769	536	522	479
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0	–
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	506	497	512	581
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschl. Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	177	129	124	116
Übergangsgeld	7	252	155	110	97	98
Ausbildungsgeld	217	142	146	154	163	181
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 199	1 187	1 202	1 253
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	–	–	447	463	582	601
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	7	0	0	–
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	365	349	337	333
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	26	24	23	22	20	19
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	4	2	0	0
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	–	–	–	29	0	–
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	–	–	–	–	0	3
Steuerfinanziert (SGB II)	0	153	372	478	579	801
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	–	0	1	0	1	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	–	50	76	76	77	82
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	–	0	0	1	2	3
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	–	41	163	247	294	320
Schulbedarfspaket ¹⁾	–	–	–	–	–	120
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	–	62	133	153	206	277
Insgesamt	3 232	4 518	4 173	3 955	4 138	4 466

1) Eine vollständige statistische Erfassung der Bezieher der zusätzlichen Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II war aufgrund der kurzfristigen Einführung der Leistung nicht möglich. Das BMAS geht davon aus, dass für diese Leistung in 2009 rund 120 Mill. Euro ausgegeben wurden.

2) Schätzung des Volumens anhand von Daten des BMAS.

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

Zweckbestimmung / Bezeichnung	1999	2005	2006	2007	2008	2009
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	7 839	2 280	1 646	1 641	1 769	2 549
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	166	126	159	99
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	83	14	-1	–
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	527	493	668	1 071
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	–	18	14	5	3	5
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	–	107	66	38	36	39
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	–	763	714	748	739	1 136
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	24	22	12	8
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	12	1	0	–
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	39	30	30	32
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	1	1	1	1
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungs- kunden (IfB 2007)	–	–	–	122	48	7
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	–	–	–	43	74	152
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitsgeldbezuges	–	–	–	–	–	32
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	–	–	–	–	–	0
Steuerfinanziert (SGB II)	0	371	565	692	881	943
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiter- bildung an Beschäftigte und Arbeitssuchende	–	196	378	504	670	802
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungs- feststellung/Trainingsmaßnahmen	–	158	164	163	184	114
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	–	0	0	0	1	1
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	–	16	22	23	26	27
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	–	1	1	2	1	0
Insgesamt	7 839	2 651	2 211	2 333	2 650	3 493

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	115 506	121 312	128 319	142 028	143 093	145 143
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 437	16 147	15 044	15 294	16 359	15 875
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	99 069	105 165	113 275	126 734	126 734	129 269
Bayern	187 936	246 266	179 905	172 658	182 650	195 174	211 072	209 759	214 123
-Staat	59 860	76 969	19 078	18 771	19 829	24 768	22 876	21 563	22 163
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	153 887	162 821	170 406	188 196	188 196	191 960
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	37 444	37 289	38 048	39 845	40 126	40 613
-Staat	14 987	13 175	10 755	11 173	10 992	10 569	10 784	11 064	10 970
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	26 271	26 297	27 479	29 062	29 062	29 643
Hessen	110 382	135 048	112 587	121 713	117 874	124 849	132 153	131 877	134 513
-Staat	16 495	6 835	2 406	5 264	1 877	1 987	2 867	2 591	2 641
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	116 449	115 997	122 862	129 286	129 286	131 872
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	116 728	86 342	28 839	20 564	19 976	19 797	20 631	20 852	20 634
-Staat	94 653	74 750	5 221	5 306	4 807	4 533	4 763	4 984	4 449
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	15 258	15 169	15 264	15 868	15 868	16 186
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	132 232	135 279	144 387	156 198	157 509	160 571
-Staat	18 145	17 544	14 161	12 153	11 855	12 730	12 377	13 688	13 874
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	120 079	123 424	131 657	143 821	143 821	146 697
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	353 785	373 411	379 556	390 944	389 930	396 918
-Staat	95 120	98 948	68 971	72 944	75 660	75 505	81 524	80 510	81 310
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	280 841	297 751	304 050	309 420	309 420	315 608
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	52 746	53 521	56 682	57 290	58 836	59 709
-Staat	30 896	17 929	7 514	8 199	7 282	7 485	7 608	9 154	9 033
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	44 547	46 239	49 197	49 683	49 683	50 676
Saarland	10 774	19 116	14 713	11 813	13 776	14 012	14 578	14 670	14 844
-Staat	4 973	9 675	938	976	1 016	985	1 040	1 133	1 036
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	10 837	12 760	13 027	13 537	13 537	13 808
Sachsen ¹⁾	373 226	306 077	20 339	20 947	30 100	30 133	33 511	33 513	33 140
-Staat	296 427	271 919	36	36	40	240	1 065	1 068	45
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	20 911	30 060	29 893	32 446	32 446	33 095
Sachsen-Anhalt ¹⁾	309 533	251 485	37 895	39 071	40 749	43 056	44 137	44 233	43 740
-Staat	277 489	224 444	12 299	13 235	14 098	16 099	16 106	16 202	15 148
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	25 836	26 651	26 957	28 031	28 031	28 592
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	46 764	47 381	54 208	53 903	53 575	53 880
-Staat	5 624	6 434	3 676	3 963	4 688	5 171	4 941	4 614	3 940
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	42 801	42 693	49 037	48 961	48 961	49 941
Thüringen	43 174	43 553	31 969	33 010	32 519	35 090	37 046	37 614	40 664
-Staat	21 338	24 377	12 299	13 197	12 478	13 403	13 824	14 392	16 978
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	19 813	20 041	21 686	23 222	23 222	23 686
Flächenländer insgesamt	1 967 774	2 062 704	1 149 382	1 158 253	1 205 837	1 263 310	1 333 336	1 335 589	1 358 492
Flächenländer West	1 081 187	1 336 171	992 509	1 007 217	1 045 204	1 097 186	1 158 165	1 159 250	1 179 702
-Staat	357 995	378 147	133 655	138 707	138 354	143 675	148 527	149 611	149 871
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 024	858 854	868 510	906 850	953 511	1 009 638	1 009 638	1 029 831
Flächenländer Ost	886 587	726 533	156 873	151 036	160 633	166 124	175 170	176 339	178 790
-Staat	704 895	608 665	40 610	42 947	42 415	44 844	46 542	47 711	47 589
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 868	116 263	108 089	118 218	121 280	128 628	128 628	131 201
Stadtstaaten insgesamt	1 330 956	1 157 168	115 108	120 039	118 614	108 412	110 531	107 019	107 993
Berlin ¹⁾	984 744	649 856	56 206	62 971	61 330	62 748	62 931	61 286	62 465
Bremen	34 967	44 196	12 523	11 041	9 500	8 276	9 216	7 690	7 935
Hamburg ¹⁾	311 245	463 119	46 379	46 027	47 784	37 387	38 383	38 044	37 593
Bund	163 125	229 929	162 233	157 962	179 079	220 725	221 644	173 673	175 673
Insgesamt	3 461 855	3 449 802	1 426 723	1 436 254	1 503 530	1 592 447	1 665 511	1 616 281	1 642 158
-Staat	2 556 972	2 373 909	451 606	459 655	478 462	517 656	527 244	478 014	481 126
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 892	975 117	976 599	1 025 068	1 074 792	1 138 267	1 138 267	1 161 032

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2007 in 1000 Euro

Grundmittel							
Körperschaftsgruppe	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kinder- tages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	1 395 404	7 104 342	2 117 663	288 882	172 891	121 312	11 200 494
-Staat	410 037	6 185 317	2 117 663	271 690	134 722	16 147	9 135 576
-Gemeinden und Zweckv.	985 367	919 025	0	17 192	38 169	105 165	2 064 918
Bayern	1 540 792	8 000 770	2 316 992	523 073	120 807	182 650	12 685 084
-Staat	608 765	6 140 212	2 316 992	377 734	69 137	19 829	9 532 669
-Gemeinden und Zweckv.	932 027	1 860 558	0	145 339	51 670	162 821	3 152 415
Brandenburg	448 816	1 309 041	247 976	77 605	34 677	37 289	2 155 404
-Staat	136 817	1 009 777	247 976	34 528	31 116	10 992	1 471 206
-Gemeinden und Zweckv.	311 999	299 264	0	43 077	3 561	26 297	684 198
Hessen	932 118	3 867 317	1 453 557	184 064	170 715	117 874	6 725 645
-Staat	183 945	3 011 748	1 453 557	50 619	146 563	1 877	4 848 309
-Gemeinden und Zweckv.	748 173	855 569	0	133 445	24 152	115 997	1 877 336
Mecklenburg-Vorpommern	247 158	913 850	330 655	92 246	26 187	19 976	1 630 072
-Staat	91 472	705 042	330 655	62 884	23 101	4 807	1 217 961
-Gemeinden und Zweckv.	155 686	208 808	0	29 362	3 086	15 169	412 111
Niedersachsen	878 453	4 878 784	1 533 515	334 653	188 878	135 279	7 949 562
-Staat	212 331	3 640 342	1 533 515	73 301	157 029	11 855	5 628 373
-Gemeinden und Zweckv.	666 122	1 238 442	0	261 352	31 849	123 424	2 321 189
Nordrhein-Westfalen	2 325 568	11 361 105	3 905 621	531 503	458 595	373 411	18 955 803
-Staat	893 947	8 800 037	3 905 621	193 361	398 441	75 660	14 267 067
-Gemeinden und Zweckv.	1 431 621	2 561 068	0	338 142	60 154	297 751	4 688 736
Rheinland-Pfalz	612 026	2 570 592	773 866	131 781	98 205	53 521	4 239 991
-Staat	254 155	2 068 852	773 866	40 999	90 475	7 282	3 235 629
-Gemeinden und Zweckv.	357 871	501 740	0	90 782	7 730	46 239	1 004 362
Saarland	120 640	521 062	214 150	23 130	16 950	13 776	909 708
-Staat	42 004	407 353	214 150	15 437	15 410	1 016	695 370
-Gemeinden und Zweckv.	78 636	113 709	0	7 693	1 540	12 760	214 338
Sachsen	793 316	2 336 744	977 938	134 736	53 688	30 100	4 326 522
-Staat	350 009	1 939 134	977 938	82 241	42 449	40	3 391 811
-Gemeinden und Zweckv.	443 307	397 610	0	52 495	11 239	30 060	934 711
Sachsen-Anhalt	387 688	1 400 797	492 813	111 448	14 725	40 749	2 448 220
-Staat	142 664	1 175 461	492 813	58 530	10 686	14 098	1 894 252
-Gemeinden und Zweckv.	245 024	225 336	0	52 918	4 039	26 651	553 968
Schleswig-Holstein	246 096	1 618 435	425 483	74 890	33 828	47 381	2 446 113
-Staat	5 595	1 202 028	425 483	22 303	23 315	4 688	1 683 412
-Gemeinden und Zweckv.	240 501	416 407	0	52 587	10 513	42 693	762 701
Thüringen	318 755	1 372 906	436 739	90 956	32 879	32 519	2 284 754
-Staat	105 480	1 220 268	436 739	57 595	29 036	12 478	1 861 596
-Gemeinden und Zweckv.	213 275	152 638	0	33 361	3 843	20 041	423 158
Flächenländer insgesamt	10 246 830	47 255 745	15 226 968	2 598 967	1 423 025	1 205 837	77 957 372
Flächenländer West	8 051 097	39 922 407	12 740 847	2 091 976	1 260 869	1 045 204	65 112 400
-Staat	2 610 779	31 455 889	12 740 847	1 045 444	1 035 092	138 354	49 026 405
-Gemeinden und Zweckv.	5 440 318	8 466 518	0	1 046 532	225 777	906 850	16 085 995
Flächenländer Ost	2 195 733	7 333 338	2 486 121	506 991	162 156	160 633	12 844 972
-Staat	826 442	6 049 682	2 486 121	295 778	136 388	42 415	9 836 826
-Gemeinden und Zweckv.	1 369 291	1 283 656	0	211 213	25 768	118 218	3 008 146
Stadtstaaten insgesamt	1 167 028	3 722 903	1 948 903	143 760	118 591	118 614	7 219 799
Berlin	705 254	2 079 771	1 106 379	74 740	53 192	61 330	4 080 666
Bremen	96 026	399 170	221 222	16 695	24 889	9 500	767 502
Hamburg	365 748	1 243 962	621 302	52 325	40 510	47 784	2 371 631
Bund	2 150 000	938 042	2 128 127	1 328 122	461 810	179 079	7 185 180
Insgesamt	13 563 858	51 916 690	19 303 998	4 070 849	2 003 426	1 503 530	92 362 351
-Staat	6 754 249	42 166 516	19 303 998	2 813 104	1 751 881	478 462	73 268 210
-Gemeinden und Zweckv.	6 809 609	9 750 174	0	1 257 745	251 545	1 025 068	19 094 141

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2007, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2007 in %

Körperschaftsgruppe	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kinder- tages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	12,5	63,4	18,9	2,6	1,5	1,1	100
-Staat	4,5	67,7	23,2	3,0	1,5	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	47,7	44,5	0,0	0,8	1,8	5,1	100
Bayern	12,1	63,1	18,3	4,1	1,0	1,4	100
-Staat	6,4	64,4	24,3	4,0	0,7	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	29,6	59,0	0,0	4,6	1,6	5,2	100
Brandenburg	20,8	60,7	11,5	3,6	1,6	1,7	100
-Staat	9,3	68,6	16,9	2,3	2,1	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	45,6	43,7	0,0	6,3	0,5	3,8	100
Hessen	13,9	57,5	21,6	2,7	2,5	1,8	100
-Staat	3,8	62,1	30,0	1,0	3,0	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	39,9	45,6	0,0	7,1	1,3	6,2	100
Mecklenburg-Vorpommern	15,2	56,1	20,3	5,7	1,6	1,2	100
-Staat	7,5	57,9	27,1	5,2	1,9	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	37,8	50,7	0,0	7,1	0,7	3,7	100
Niedersachsen	11,1	61,4	19,3	4,2	2,4	1,7	100
-Staat	3,8	64,7	27,2	1,3	2,8	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	28,7	53,4	0,0	11,3	1,4	5,3	100
Nordrhein-Westfalen	12,3	59,9	20,6	2,8	2,4	2,0	100
-Staat	6,3	61,7	27,4	1,4	2,8	0,5	100
-Gemeinden und Zweckv.	30,5	54,6	0,0	7,2	1,3	6,4	100
Rheinland-Pfalz	14,4	60,6	18,3	3,1	2,3	1,3	100
-Staat	7,9	63,9	23,9	1,3	2,8	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	35,6	50,0	0,0	9,0	0,8	4,6	100
Saarland	13,3	57,3	23,5	2,5	1,9	1,5	100
-Staat	6,0	58,6	30,8	2,2	2,2	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	36,7	53,1	0,0	3,6	0,7	6,0	100
Sachsen	18,3	54,0	22,6	3,1	1,2	0,7	100
-Staat	10,3	57,2	28,8	2,4	1,3	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	47,4	42,5	0,0	5,6	1,2	3,2	100
Sachsen-Anhalt	15,8	57,2	20,1	4,6	0,6	1,7	100
-Staat	7,5	62,1	26,0	3,1	0,6	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	44,2	40,7	0,0	9,6	0,7	4,8	100
Schleswig-Holstein	10,1	66,2	17,4	3,1	1,4	1,9	100
-Staat	0,3	71,4	25,3	1,3	1,4	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	31,5	54,6	0,0	6,9	1,4	5,6	100
Thüringen	14,0	60,1	19,1	4,0	1,4	1,4	100
-Staat	5,7	65,5	23,5	3,1	1,6	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	50,4	36,1	0,0	7,9	0,9	4,7	100
Flächenländer insgesamt	13,1	60,6	19,5	3,3	1,8	1,5	100
Flächenländer West	12,4	61,3	19,6	3,2	1,9	1,6	100
-Staat	5,3	64,2	26,0	2,1	2,1	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	33,8	52,6	0,0	6,5	1,4	5,6	100
Flächenländer Ost	17,1	57,1	19,4	3,9	1,3	1,3	100
-Staat	8,4	61,5	25,3	3,0	1,4	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	45,5	42,7	0,0	7,0	0,9	3,9	100
Stadtstaaten insgesamt	16,2	51,6	27,0	2,0	1,6	1,6	100
Berlin	17,3	51,0	27,1	1,8	1,3	1,5	100
Bremen	12,5	52,0	28,8	2,2	3,2	1,2	100
Hamburg	15,4	52,5	26,2	2,2	1,7	2,0	100
Bund	29,9	13,1	29,6	18,5	6,4	2,5	100
Insgesamt	14,7	56,2	20,9	4,4	2,2	1,6	100
-Staat	9,2	57,6	26,3	3,8	2,4	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	35,7	51,1	0,0	6,6	1,3	5,4	100

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2007, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2007 in US-Dollar

	Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere)	Primarbereich	Sekundarbereich				Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primar- bis Tertiärbereich
			Sekundarbereich I	Sekundarbereich II		Sekundarbereich insgesamt		Tertiärbereich B	Tertiärbereich A und weiterführende forschungsorientierte Studiengänge	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	ISCED 2/3	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6	ISCED 5/6	ISCED 5/6	ISCED 1 bis 6
OECD-Länder												
Australien	6 507	6 498	8 967	8 639	5 813	8 840	6 660	8 052	15 944	14 726	9 214	8 786
Österreich	6 409	8 664	10 249	11 068	11 243	10 641	6 518	12 364	15 174	15 039	10 552	10 974
Belgien	5 247	7 363	x(5)	x(5)	x(7)	8 992	x(5)	x(9)	x(9)	13 482	8 786	9 162
Kanada ^{1), 2)}	x(5)	x(5)	x(5)	x(5)	x(7)	8 045	x(7)	15 091	24 424	20 278	14 731	m
Chile ³⁾	3 371	2 268	2 190	2 239	1 941	2 222	a	3 360	8 746	6 626	6 438	3 088
Tschechische Rep.	3 700	3 359	5 635	5 428	5 636	5 527	1 939	3 438	8 621	8 209	6 824	5 426
Dänemark	5 594	9 176	8 998	10 342	x(4)	9 675	x(4,9)	x(9)	x(9)	16 466	m	10 759
Finnland	4 789	6 234	9 730	6 806	7 132	7 829	x(5)	n	13 566	13 566	8 178	8 440
Frankreich	5 527	6 044	8 339	11 082	11 579	9 532	m	10 632	13 467	12 773	9 001	8 932
Deutschland	6 119	5 548	6 851	9 557	10 915	7 841	8 600	7 394	14 852	13 823	8 534	8 270
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn ²⁾	4 304	4 656	4 321	4 131	3 965	4 225	4 782	3 714	6 869	6 721	5 365	4 811
Island	8 884	9 629	9 147	7 807	x(4)	8 349	x(5)	x(9)	x(9)	9 309	m	9 015
Irland	m	6 901	9 207	9 575	x(4)	9 375	6 570	x(9)	x(9)	12 631	8 907	8 628
Italien ²⁾	7 191	7 383	8 222	7 864	x(4)	8 004	m	7 772	8 678	8 673	5 447	7 948
Japan	4 518	7 247	8 346	9 159	x(4)	8 760	x(4,9)	9 139	15 822	14 201	m	9 312
Korea	3 909	5 437	6 287	9 620	x(4)	7 860	a	5 279	10 115	8 920	7 796	7 325
Luxemburg ²⁾	x(2)	13 985	17 928	17 928	17 927	17 928	m	m	m	m	m	m
Mexiko	1 979	2 111	1 814	3 070	3 695	2 236	a	x(9)	x(9)	6 971	5 862	2 598
Niederlande	6 130	6 552	9 902	10 616	11 627	10 248	10 881	n	15 969	15 969	10 421	9 883
Neuseeland	5 185	4 675	5 146	6 828	x(4)	5 933	6 794	7 322	10 666	9 905	8 539	6 226
Norwegen	5 886	9 922	10 603	13 132	x(4)	11 997	x(5)	x(9)	x(9)	17 140	10 071	11 967
Polen ²⁾	4 658	4 063	3 643	3 543	3 576	3 590	4 461	4 742	5 587	5 576	4 637	4 134
Portugal ²⁾	5 006	5 011	6 497	7 243	x(4)	6 833	m	x(9)	x(9)	10 398	7 428	6 677
Slowakei	3 419	3 499	2 946	3 475	3 762	3 219	x(4)	x(4)	5 736	5 736	4 922	3 694
Spanien	6 138	6 533	8 155	9 867	x(7)	8 730	a	10 650	12 940	12 548	8 954	8 618
Schweden	5 666	8 338	9 020	9 247	8 615	9 143	6 467	6 005	19 013	18 361	9 402	10 262
Schweiz ²⁾	4 506	9 211	10 574	17 362	20 094	13 982	7 506	3 889	22 346	20 883	10 977	13 031
Türkei	m	m	a	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	7 598	8 222	9 166	8 714	x(7)	8 892	x(4)	x(9)	x(9)	15 463	9 023	9 600
Vereinigte Staaten	9 394	10 229	10 862	11 788	a	11 301	m	x(9)	x(9)	27 010	24 230	14 269
OECD-Durchschnitt	5 447	6 741	7 598	8 746	8 501	8 267	4 449	~	~	12 907	8 970	8 216
OECD insgesamt	5 838	6 756	~	~	m	8 153	~	~	~	16 625	13 896	9 195
EU19-Durchschnitt	5 468	6 752	8 165	8 617	m	8 346	5 580	~	~	12 084	7 899	8 013
OECD-Partnerländer												
Brasilien ²⁾	1 599	1 862	1 947	1 427	x(4)	1 750	a	x(9)	x(9)	10 950	10 326	2 080
China	882	778	986	1 549	m	1 153	m	3 222	5 138	4 380	m	1 404
Estland	2 232	4 058	4 495	5 205	5 412	4 869	6 613	4 365	5 653	m	5 214	4 783
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	56	534	485	477	m	482	a	m	635	m	m	m
Israel	3 631	5 060	x(5)	x(5)	x(7)	5 741	4 910	9 092	11 977	11 435	m	6 344
Russ. Föderation ²⁾	m	x(5)	x(5)	x(5)	x(9)	4 878	x(5)	4 402	5 753	5 434	5 201	5 043
Slowenien	8 464	x(3)	7 981	6 072	x(4)	7 267	x(4)	x(9)	x(9)	8 559	7 037	7 560

Kaufkraftbereinigt mittels Kaufkraftparitäts-Umrechnungskursen (KKP) für das BIP (basierend auf Vollzeitäquivalenten). Der Umrechnungsfaktor 2007 für Deutschland zwischen US-Dollar (Kaufkraftparität) und Euro betrug 1,175.

1) Referenzjahr 2006 statt 2007.

2) Nur öffentliche Einrichtungen.

3) Referenzjahr 2008 statt 2007.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2010 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a und B1.7

Tabelle 5.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2000, 2007)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2000 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2000 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2000 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2000 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2000 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2000 = 100)	
	1995	2007	1995	2007	1995	2007	1995	2007	1995	2007	1995	2007
OECD-Länder												
Australien	81	124	94	107	85	116	90	132	83	119	109	111
Österreich	93	105	m	97	m	108	97	147	91	108	107	136
Belgien	m	114	m	108	m	105	m	111	m	106	m	105
Kanada ^{1),2),3)}	106	120	m	106	m	113	75	128	m	108	m	119
Chile ⁴⁾	54	122	88	101	62	121	61	136	76	178	80	76
Tschechische Rep.	116	134	107	88	109	152	101	205	64	158	159	130
Dänemark ¹⁾	84	116	96	104	87	111	91	123	96	102	95	120
Finnland	89	127	93	106	95	120	90	120	89	105	101	114
Frankreich	90	103	m	98	m	105	91	117	m	105	m	112
Deutschland	94	100	97	96	97	105	95	109	104	107	91	102
Griechenland ¹⁾	64	m	107	m	60	m	66	m	68	m	97	m
Ungarn ^{3),5)}	98	151	105	88	93	171	77	133	58	151	133	88
Island ¹⁾	m	145	99	107	m	136	m	153	79	157	m	98
Irland	82	173	105	106	78	163	57	117	86	124	66	94
Italien ³⁾	101	102	102	102	99	99	79	112	99	112	80	100
Japan ¹⁾	98	102	113	90	86	113	88	115	99	100	88	114
Korea	m	157	107	97	m	161	m	150	68	107	m	140
Luxemburg	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	81	128	93	108	87	119	77	149	77	129	101	116
Niederlande	82	124	97	104	84	119	95	122	96	125	99	98
Neuseeland ⁵⁾	71	100	m	m	m	m	104	143	m	m	m	m
Norwegen ⁵⁾	94	114	89	108	107	106	107	115	100	114	106	101
Polen ³⁾	70	116	110	80	64	145	59	160	55	122	107	132
Portugal ³⁾	76	97	105	89	72	109	73	170	77	108	96	158
Slowakei ¹⁾	97	145	105	86	92	168	81	170	72	169	113	100
Spanien	99	117	119	94	84	124	72	126	100	92	72	137
Schweden	81	116	86	99	94	117	81	118	83	115	98	103
Schweiz ^{3),5)}	101	106	95	102	107	104	74	127	95	139	78	91
Türkei ^{3),5)}	57	m	m	m	m	m	55	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	86	137	87	88	99	156	97	174	89	108	109	161
Vereinigte Staaten	80	121	95	103	84	117	71	134	92	120	77	112
OECD-Durchschnitt	86	122	100	99	88	125	82	136	84	122	98	114
EU19-Durchschnitt	88	122	101	96	87	128	82	137	83	119	101	117
Partnerländer												
Brasilien ^{3),5)}	82	181	85	99	96	182	78	126	79	147	98	85
Estland ⁵⁾	78	146	96	79	81	186	69	158	60	118	115	134
Israel	85	114	89	110	96	104	77	118	74	125	104	95
Russ. Föderation	m	322	m	m	m	m	m	317	m	m	m	m
Slowenien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

Index der Veränderung zwischen 1995, 2000 und 2006 (BIP-Deflator 2000 = 100, zu konstanten Preisen).

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

2) Referenzjahr 2006 statt 2007.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

4) Referenzjahr 2008 statt 2007.

5) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2010 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2007 in Euro

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich				Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	insgesamt	ISCED 5A/6	ISCED 5A/6 (ohne FuE)	ISCED 1-6
Baden-Württemberg	4 500	5 800	8 200	9 300	6 700	15 000	8 500	7 200
Bayern	5 000	6 200	9 100	9 800	7 200	13 900	7 900	7 500
Berlin	5 300	6 700	7 900	8 800	7 200	12 600	7 000	7 900
Brandenburg	4 600	6 600	6 700	7 600	6 700	9 600	6 300	6 700
Bremen	4 900	5 600	7 900	9 000	6 600	12 400	7 200	7 600
Hamburg	5 800	6 900	8 400	10 000	7 500	11 900	7 300	8 100
Hessen	4 700	6 000	8 200	10 500	6 800	12 700	8 000	7 200
Mecklenburg-Vorpommern	5 000	6 400	6 600	7 100	6 500	11 900	8 000	7 000
Niedersachsen	4 600	5 600	8 500	9 900	6 500	15 300	9 100	6 900
Nordrhein-Westfalen	4 300	5 300	7 900	9 800	6 100	11 100	6 400	6 400
Rheinland-Pfalz	4 800	5 400	8 800	10 000	6 500	9 900	6 400	6 600
Saarland	4 300	4 900	7 700	9 000	6 000	14 200	8 700	6 600
Sachsen	5 200	6 700	7 200	7 300	6 900	12 800	7 500	7 500
Sachsen-Anhalt	5 900	7 300	7 300	7 600	7 300	10 900	6 900	7 500
Schleswig-Holstein	4 500	5 300	8 100	9 300	6 300	12 800	7 300	6 400
Thüringen	5 800	7 700	8 500	8 600	8 100	11 900	7 300	8 000
Deutschland	4 700	5 800	8 100	9 300	6 700	12 600	7 400	7 000
OECD-Durchschnitt	5 700	6 500	7 400	7 200	7 000	m	m	7 000

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2007)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts			
	2007			1995	2007			1995
	Primar-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	Primar-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen
OECD-Länder								
Australien	10,3	3,2	13,7	13,8	3,2	1,0	4,3	4,9
Österreich	7,2	3,1	11,1	10,8	3,5	1,5	5,4	6,1
Belgien	8,3	2,7	12,4	m	4,0	1,3	6,0	m
Kanada ^{2),3)}	7,8	4,5	12,3	12,7	3,1	1,8	4,9	6,2
Chile ⁴⁾	13,3	2,6	17,9	14,5	3,0	0,6	4,0	3,0
Tschechische Rep.	6,1	2,5	9,9	8,7	2,6	1,1	4,2	4,8
Dänemark ³⁾	9,2	4,5	15,4	12,2	4,7	2,3	7,8	7,3
Finnland	7,9	3,9	12,5	11,0	3,7	1,9	5,9	6,8
Frankreich	7,1	2,3	10,7	11,5	3,7	1,2	5,6	6,3
Deutschland	6,6	2,6	10,3	8,5	2,9	1,1	4,5	4,6
Griechenland	m	m	m	5,6	m	m	m	2,6
Ungarn	6,6	2,1	10,4	12,9	3,3	1,0	5,2	5,2
Island	11,6	3,3	17,4	m	4,9	1,4	7,4	m
Irland	10,4	3,2	13,5	12,2	3,8	1,1	4,9	5,0
Italien	6,4	1,6	9,0	9,0	3,1	0,8	4,3	4,7
Japan ³⁾	6,8	1,7	9,4	m	2,5	0,6	3,4	3,6
Korea	11,0	2,1	14,8	m	3,1	0,6	4,2	m
Luxemburg ^{3),5)}	8,7	m	m	m	3,1	m	m	m
Mexiko	14,6	4,1	21,7	22,2	3,3	0,9	4,8	4,2
Niederlande	7,7	3,2	11,7	9,1	3,5	1,4	5,3	5,1
Neuseeland	11,7	5,2	18,1	16,5	3,8	1,7	5,8	5,6
Norwegen	9,9	5,3	16,4	15,5	4,0	2,2	6,7	7,9
Polen ⁵⁾	8,2	2,2	11,6	11,9	3,5	0,9	4,9	5,2
Portugal ⁵⁾	7,8	2,6	11,6	11,7	3,6	1,2	5,3	5,1
Slowakei ³⁾	12,6	4,2	19,4	14,1	2,4	0,8	3,6	4,6
Spanien	7,0	2,5	11,1	10,3	2,8	1,0	4,3	4,6
Schweden	8,2	3,4	12,7	10,7	4,3	1,8	6,7	7,1
Schweiz ⁵⁾	8,3	3,1	12,2	13,5	3,5	1,3	5,2	5,7
Türkei	m	m	m	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	8,9	2,0	11,7	11,4	4,1	0,9	5,4	5,0
Vereinigte Staaten	9,9	3,3	14,1	12,6	3,7	1,2	5,3	4,7
OECD-Durchschnitt	9,0	3,1	13,3	12,1	3,5	1,2	5,2	5,2
EU19-Durchschnitt	8,0	2,9	12,1	10,7	3,5	1,3	5,3	5,3
Partnerländer								
Brasilien ⁵⁾	12,2	2,6	16,1	11,2	4,0	0,8	5,2	3,9
Chile	m	m	16,3	m	m	m	3,3	m
Estland	9,7	3,1	13,9	13,9	3,4	1,1	4,8	5,8
Indien ⁶⁾	m	m	m	m	2,6	0,7	3,3	m
Indonesien	m	m	m	m	3,2	0,3	3,5	m
Israel	8,8	2,4	13,4	13,3	3,9	1,0	5,9	6,9
Russ. Föderation ⁵⁾	10,5	2,9	18,8	m	3,4	1,0	6,1	m
Slowenien	8,1	2,9	12,2	m	3,4	1,2	5,2	m

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben für Bildung beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2006 statt 2007.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Referenzjahr 2008 statt 2007.

5) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

6) Referenzjahr 2005 statt 2007.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2009 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2007 in %

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1 – 4	ISCED 5	ISCED 1 – 5
Baden-Württemberg	2,7	1,1	3,8
Bayern	2,5	0,9	3,4
Berlin	3,3	2,1	5,4
Brandenburg	3,7	1,1	4,8
Bremen	2,1	1,4	3,5
Hamburg	1,9	1,1	3,0
Hessen	2,4	1,0	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	3,8	1,5	5,4
Niedersachsen	3,4	1,1	4,6
Nordrhein-Westfalen	2,9	1,1	4,0
Rheinland-Pfalz	3,2	1,1	4,3
Saarland	2,6	1,0	3,6
Sachsen	3,4	1,7	5,1
Sachsen-Anhalt	3,8	1,3	5,1
Schleswig-Holstein	3,2	1,0	4,2
Thüringen	4,0	1,4	5,4
Deutschland	2,9	1,1	4,0
OECD-Durchschnitt	3,5	1,2	m

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A 5.8.4 Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung

Gebiet	Anzahl Gemeinden/Gv.					
	insgesamt (30.06.2009)	doppisch buchend				
		2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	1 140	-	8	9	14	31
Bayern	2 134	-	2	5	19	48
Brandenburg	486	9	17	53	102	200
Hessen	448	21	50	122	446	-
Mecklenburg-Vorpommern	931	-	-	47	121	204
Niedersachsen	1 200	8	41	156	327	675
Nordrhein-Westfalen	430	27	134	281	430	430
Rheinland-Pfalz	2 493	-	386	1 088	2 455	2 476
Saarland	58	-	3	13	46	58
Sachsen	510	-	-	8	12	24
Sachsen-Anhalt	1 047	-	-	10	9	24
Schleswig-Holstein	1 214	-	5	21	57	200
Thüringen	1 058	-	-	-	1	16
Flächenländer West	9 117	56	629	1 695	3 794	3 918
Flächenländer Ost	4 032	9	17	118	245	468
Flächenländer insgesamt	13 149	65	646	1 813	4 039	4 386

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2007 in 1 000 Euro

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungs- zuschlag 11,12	Versorgungs- zuschlag HFS	Versorgungs- zuschlag 14	Versorgungs- zuschlag 15	Fkt. 261, 271, 264, 274	sonstige	insgesamt
Baden-Württemberg	1 584 784	288 692	1 873 476	1 134 336	133 944	104	12 238	534	46 315	1 327 471
Bayern	1 680 287	277 587	1 957 874	1 136 757	174 010	0	1 169	473	34 751	1 347 160
Berlin	351 102	106 885	457 987	291 092	56 349	0	8 030	0	13 075	368 546
Brandenburg	6 081	4 330	10 411	148 704	13 683	6	1 550	6	9 182	173 132
Bremen	108 293	1	108 294	60 533	12 823	0	2 888	0	6 569	82 813
Hamburg	290 133	42 042	332 175	139 693	11 216	0	5 027	0	9 427	165 363
Hessen	971 701	141 504	1 113 205	572 911	81 054	85	28 139	502	21 482	704 173
Mecklenburg-Vorpommern	1 013	1 788	2 801	793	16 467	0	28	1	3 875	21 163
Niedersachsen	1 110 973	126 287	1 237 260	773 054	75 370	83	20 542	479	26 516	896 044
Nordrhein-Westfalen	2 537 456	395 525	2 932 981	1 596 052	178 333	512	76 319	3 039	47 498	1 901 753
Rheinland-Pfalz	575 762	22 570	598 332	376 162	41 492	128	15 728	243	18 477	452 230
Saarland	190 601	19 376	209 977	87 907	13 529	0	2 295	77	6 310	110 118
Sachsen	2 230	7 272	9 502	19 292	33 556	54	11	9	8 405	61 328
Sachsen-Anhalt	4 378	5 401	9 779	43 652	20 252	7	109	11	7 115	71 146
Schleswig-Holstein	417 419	45 185	462 604	262 032	21 788	2	2 309	93	11 956	298 180
Thüringen	1 741	0	1 741	118 646	21 168	2	2 548	2	6 761	149 127
Flächenländer West	9 068 983	1 316 726	10 385 709	5 939 210	719 520	915	158 738	5 441	213 306	7 037 129
Flächenländer Ost	15 443	18 791	34 234	331 087	105 125	69	4 246	29	35 339	475 895
Stadtstaaten	749 528	148 928	898 456	491 318	80 388	0	15 945	0	29 071	616 722
Länder zusammen	9 833 954	1 484 445	11 318 399	6 761 615	905 033	985	178 929	5 470	277 716	8 129 747
Bund	-	-	-	-	11 849	0	0	0	12 685	24 534
Deutschland insgesamt	9 833 954	1 484 445	11 318 399	6 761 615	916 882	985	178 929	5 470	290 401	8 154 281

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2007, Hochschulfinanzstatistik (HFS) 2007, eigene Berechnungen

Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2007 in 1000 Euro

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamte/-innen					
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Fkt. 261, 271, 264, 274	insgesamt
Baden-Württemberg	266 195	38 847	305 042	244 077	25 442	116	1 361	1 968	272 964
Bayern	250 500	34 546	285 046	279 195	37 029	46	359	2 045	318 674
Berlin	0	6 403	6 403	51 066	10 019	0	164	10	61 259
Brandenburg	735	508	1 243	22 671	1 421	0	752	70	24 914
Bremen	12 695	0	12 695	8 904	2 941	0	837	51	12 732
Hamburg	42 294	7 242	49 536	21 700	2 933	0	1 533	0	26 166
Hessen	0	0	0	118 251	15 080	16	11 529	866	145 742
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 392	1 673	0	43	31	3 139
Niedersachsen	0	0	0	135 096	25 885	36	10 112	871	172 001
Nordrhein-Westfalen	407 355	0	407 355	376 184	40 796	190	2 358	4 244	423 772
Rheinland-Pfalz	95 298	2 882	98 180	82 738	7 668	62	6 472	938	97 879
Saarland	0	0	0	16 672	13 618	6	1 189	115	31 599
Sachsen	111	655	766	4 533	1 763	8	10	28	6 342
Sachsen-Anhalt	382	594	976	7 355	4 195	1	23	65	11 639
Schleswig-Holstein	0	0	0	49 851	1 820	6	357	298	52 332
Thüringen	0	0	0	18 477	3 066	2	862	78	22 486
Flächenländer West	1 019 348	76 275	1 095 623	1 302 064	167 339	478	33 738	11 345	1 514 963
Flächenländer Ost	1 228	1 757	2 985	54 427	12 119	11	1 691	273	68 521
Stadtstaaten	54 989	13 645	68 634	81 670	15 892	0	2 533	61	100 157
Länder zusammen	1 075 565	91 677	1 167 242	1 438 161	195 350	489	37 962	11 679	1 683 641
Bund	-	-	-	0	2 502	0	135	0	2 637
Deutschland insgesamt	1 075 565	91 677	1 167 242	1 438 161	197 852	489	38 097	11 679	1 686 278

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2007, Hochschulfinanzstatistik (HFS) 2007

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2009 Soll	2010 Soll
Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	93 808 124	94 759 034	98 414 048	103 201 886	102 581 890	106 917 352
- Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	1 931 786	2 270 682	2 688 150	3 011 637	3 019 657	3 499 872
- Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	64 817 074	64 444 418	66 344 194	68 984 681	68 356 665	71 183 119
- Gemeinden/Gv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	27 059 264	28 043 934	29 381 704	31 205 568	31 205 568	32 234 361
Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	93 701 649	97 123 246	97 682 257	103 097 329	102 401 534	107 137 889
- Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	4 853 104	7 368 747	5 306 436	5 786 349	5 320 964	5 738 124
- Länder	65 915 925	61 899 462	66 546 229	67 639 076	68 071 247	69 658 220	73 183 189	72 952 779	76 476 522
- Gemeinden/Gv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	21 209 469	21 683 252	22 717 601	24 127 791	24 127 791	24 923 243
Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	89 188 230	92 362 351	93 377 708	98 895 500	98 321 713	102 793 569
- Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	4 640 385	7 185 180	5 140 934	5 627 433	5 173 611	5 608 371
- Länder	56 424 705	59 616 681	64 392 888	65 850 338	66 083 030	68 220 064	72 015 903	71 895 938	75 507 991
- Gemeinden/Gv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	18 697 507	19 094 141	20 016 710	21 252 164	21 252 164	21 677 207

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen